Tagesordnung für die 6. öffentliche Sitzung des Gesundheitsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 27.11.2024

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Gesundheitsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 11.09.2024	GA 27/2024
3	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV	GA 28/2024
4	Ärztemonitoring: Sitzungsteilnahme der Geschäftsführung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, Vortrag durch: Herrn Josenhans und / oder Dr. Rochell	
5	Sachstand zum Antrag Errichtung eines Integrierten Notfallzent- rums (INZ) am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, Vortrag durch: Frau Dr. Kleinbrahm (Ärztliche Geschäftsführung KBR)	
6	Sachstand zum Antrag Gewaltschutzambulanz, Vortrag durch: Frau Dr. Kleinbrahm (Ärztliche Geschäftsführung KBR)	
7	Konzept zur Erhöhung der HPV-Impfquote in Bremerhaven	GA 29/2024
8	Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit – Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung	GA 30/2024
9	Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven	GA 31/2024
10	Freigabe nicht mehr zweckgebundener Rücklagen aus dem Kapitel 6500 (Gesundheitsamt) zur anteiligen Deckung der für das Jahr 2025 angemeldeten Veränderungsbedarfe	GA 32/2024



Dezernat V Gesundheitsamt Herr Blatz, Tel. 3630 Bremerhaven, 06.11.2024

Vorlage Nr. GA 27/2024						
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.						
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1				

Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Gesundheitsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 11.09.2024

A Problem

Die Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Gesundheitsausschusses am 11.09.2024 ist zu genehmigen.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss genehmigt die Niederschrift in der beigefügten Fassung.

A.Toense Stadträtin

Anlage: Niederschrift 11.09.2024



Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gesundheitsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 11.09.2024

.....

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 18:28 Uhr

Teilnehmer/innen:

Ausschussvorsitzende

Frau Stadträtin Toense

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ruser für Frau Stadtverordnete Batz

Herr Stadtverordneter Caloglu Herr Stadtverordneter Hoffmann Frau Stadtverordnete Wittig

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel

Herr Stadtverordneter Ventzke für Herrn Raschen, MdBB

Frau Stadtverordnete Steinbach

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Stark

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Secci für Frau Stadtverordnete Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

WfB-Fraktion

Herr Stadtverordneter Schäfer für Frau Stadtverordnete Ax

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Weitere Teilnehmer/innen:

Gesundheitsamt: Herr Dr. Ackermann
Herr Schröder

Herr Schröder
Herr Dr. Peters
Frau Johannsen
Frau Meyer
Herr Riebesahm

Rechnungsprüfungsamt: Gesamtpersonalrat: Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:

Schwerbehindertenvertretung:

Frauenbeauftragte für Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:

nicht anwesend
nicht anwesend

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die 5. öffentliche Sitzung des Gesundheitsausschusses.

Besonders begrüßt wird Herr StV Baumann-Duderstaedt, der erstmals für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P am Gesundheitsausschuss teilnimmt.

Entschuldigt sind Frau StV Batz (SPD), sie wird vertreten durch Frau StV Ruser, Herr StV Raschen (CDU) wird vertreten durch Herrn StV Ventzke. Für die Fraktion DIE LINKE ist Frau StV Brand entschuldigt und wird vertreten durch Herrn StV Secci.

Ebenfalls entschuldigt sind die Schwerbehindertenvertretung Frau Kaspar sowie Herr Gündogdu vom Migrationsrat der Seestadt Bremerhaven.

Als besondere Gäste werden begrüßt Frau Reisenweber von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu TOP 4, Frau Dr. Huber und Herr Winter von der PD zu TOP 5 und Herr Dr. Peters vom Gesundheitsamt zu TOP 7.

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Gesundheitsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 05.06.2024

GA 12/2024

Dem Protokoll wurde mehrheitlich zugestimmt. (Anmerkung: Das Stimmverhalten – überwiegende Zustimmung bei einer Vielzahl von Enthaltungen – ist als Zustimmung zu werten.)

3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

GA 13/2024

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

4. Sachstand "Errichtung eines Hebammenzentrums in Bremerhaven", hierzu: Vertreterin der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Frau Reisenweber

Frau Reisenweber von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz berichtet über die Errichtung eines Hebammenzentrums in Bremerhaven. Dieses soll Anfang 2025 eröffnet werden.

Anschließend werden durch Frau Reisenweber die Fragen der Ausschussmitglieder Frau Stadtverordnete Dertwinkel (CDU), Herrn Stadtverordneten Freemann (FDP), Herrn Stadtverordneten Baumann-Duderstaedt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) und Herrn Stadtverordneten Hoffmann (SPD) beantwortet.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Frau Reisenweber für die Ausführungen.

Das Handout wurde den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses im Nachgang per E-Mail übersandt.

5. Ergebnisse der Organisationsentwicklung innerhalb des Gesundheitsamtes

GA 14/2024

Frau Dr. Huber, Herr Winter und Frau Johannsen (Gesundheitsamt) stellen die Ergebnisse der Organisationsentwicklung innerhalb des Gesundheitsamtes Bremerhaven vor.

Im Anschluss gibt es Wortmeldungen von Herrn Stadtverordneten Freemann (FDP), Herrn Stadtverordneten Hoffmann (SPD) und Frau Stadtverordnete Dertwinkel (CDU).

Der Gesundheitsausschuss nimmt die durchgeführte Organisationsentwicklung im Gesundheitsamt Bremerhaven zur Kenntnis.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Dezernat V, die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH – mit der Ausarbeitung eines detaillierten Umsetzungskonzepts für das Modell 4 zu beauftragen. Dieses Konzept soll die erforderlichen Maßnahmen priorisieren und eine klare Zeitplanung sowie eine Finanzierungsübersicht enthalten, dabei sind auch die haushaltsrechtlichen Auflagen des Senats (Beschluss vom 27.08.2024) zu berücksichtigen.

Der Gesundheitsausschuss bittet das Dezernat V, das Umsetzungskonzept bis Ende 2024 zu erstellen und anschließend dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

6. ÖGD-Pakt Digitalisierung: aktueller Projektstand

GA 15/2024

Der Gesundheitsausschuss nimmt den aktuellen Projektstand des ÖGD-Pakt Projekts Digitalisierung zur Kenntnis.

Sachstand "Streetwork", hierzu: Psychiatriekoordinator, Gesundheitsamt Bremerhaven, Herr Dr. Peters

Herr Dr. Peters berichtet, dass seit Mai 2024 bei der AWO eine Streetworkerin ihre Arbeit mit 25 Std./Woche aufgenommen hat. Die Koordination der Streetworkerin erfolgt durch einen Mitarbeiter der AWO mit 8 Std./Woche und einen Mitarbeiter des Kontaktladen Jumpln mit 13 Std./Woche.

Das Büro der Streetworkerin befindet sich im Kontaktladen Jumpln. Die aktuellen Öffnungszeiten des Jumpln sind Montag - Samstag 10:00 - 15:00 Uhr.

Seit Arbeitsaufnahme der Streetworkerin wird das Kontaktbüro im JumpIn durch mehr weibliche Personen aufgesucht als in der Vergangenheit. Bislang hatte die Streetworkerin 294 Kontakte zum Klientel. Das Alter der Klient:innen lag zwischen 19 und 70 Jahren.

Herr Dr. Peters spricht darüber hinaus folgende Problemfelder und Verbesserungspotenziale der Drogenhilfe-Streetwork an:

- Die Wegstrecke von der Innenstadt zum Jumpln ist zu weit für das Klientel. Hier sollten Lösungen gefunden werden, die einen Transfer von der Substitutionspraxis im Hanse Carré ermöglicht, z. B. Busfahrkarten, Shuttle-Service.
- Wohnungslose Frauen, es gibt einen erkennbaren Bedarf an einer Notschlafstelle für Frauen.
- Akuter Wohnraumbedarf, insb. an 1-Zi-Wohnungen (mit Mietpreisanerkennung durch das Jobcenter).
- Fragmentierung der Szene: die Auflösung von Szenetreffpunkten führt zu Verlagerungseffekten, die eine gezielte Ansprache der Klientinnen/Klienten durch die Streetworker erschwert.

- Mobilität für Streetwork: Streetworker:innen benötigen einen PKW, um die Szenetreffpunkte mit vertretbarem Zeitaufwand aufsuchen zu können.
- Lagermöglichkeiten für individuelles Eigentum (Dokumente, Kleidung) sollten im JumpIn geschaffen werden.
- Tiermedizinische Versorgung f
 ür begleitende Hunde erforderlich.
- Öffnungszeiten JumpIn müssen erweitert werden auf 7 Stunden täglich an 365 Tagen p.a.
- Ruheräume einrichten: Klientel benötigt Möglichkeiten am Tag um auszuruhen bzw. zu schlafen.
- Öffentliche Toiletten fehlen.
- Zugangsmaterial: Tabak, Snacks, Hunde-Leckerlis erleichtern den Zugang zum Klientel.
- Abstimmung der Zeiten der Substitutionsausgabe mit Essenszeiten JumpIn sollte erfolgen.

Positiv ist zu erwähnen:

- Streetwork-Ansatz ermöglicht eine Ansprechbarkeit des Klientel vor Ort.
- Weibliche Streetworkerin wird von der Klientel positiv wahrgenommen

Anschließend werden durch Herrn Dr. Peters die Fragen der Ausschussmitglieder Herrn Stadtverordneten Freemann (FDP), Herrn Stadtverordneten Ventzke (CDU) und Herrn Stadtverordneten Hoffmann (SPD) beantwortet.

8. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten GA 16/2024 (BremPsychKG)

- Ernennung zweite Vertretung

Der Gesundheitsausschuss benennt einstimmig für die kommende Amtsperiode Herrn Stadtverordneten Baumann-Duderstaedt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) als zweite Vertretung für die Besuchskommission gemäß § 88 BremPsychKG.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

9. Freigabe nicht mehr zweckgebundener Rücklagen aus dem Kapitel 6500 GA 17/2024 (Gesundheitsamt) zur anteiligen Deckung der für das Jahr 2024 angemeldeten Mehrbedarfe

Der Gesundheitsausschuss stimmt der Freigabe von Rücklagenmitteln in Höhe von 13.840 € zur Deckung von Mehrbedarfen im Kapitel 6500 im Jahr 2024 zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

10. Sitzungstermine des Gesundheitsausschusses 2025

GA 18/2024

Der Gesundheitsausschuss stimmt den vorgeschlagenen Sitzungsterminen für 2025 zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

11. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P "Humanitäre Sprechstunde" vom 27.08.2024

GA 20/2024

hier: Beantwortung

Der Gesundheitsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P zur "Humanitäre Sprechstunde" zur Kenntnis.

12. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P "Unbesetzte Kassensitze in Bremerhaven" vom 27.08.2024 hier: Beantwortung

GA 21/2024

Der Gesundheitsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P zur "Unbesetzte Kassensitze in Bremerhaven" zur Kenntnis.

Antrag der Fraktion des Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P vom 28.08.2024 13. hier: Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken

GA 19/2024

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P wurde einstimmig abgelehnt.

Tischvorlage - Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP zum Antrag der 14. GA 24/2024 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P "Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken"

Herr Stadtverordneter Freemann (FDP), bittet die Regierungsparteien in Bremen sich dafür einzusetzen, dass das Projekt "Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen" weiterfinanziert wird.

Herr Stadtverordneter Hoffmann (SPD) fordert die Bremerhavener Bürgerschaftsabgeordneten in Bremen auf, sich für die Belange Bremerhavens einzusetzen.

Der Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP wurde einstimmig angenommen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P "Online-15. Informationskampagne zur Förderung der Blut-, Organ- und Stammzellspende"

GA 22/2024

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P wurde einstimmig abgelehnt.

16. Tischvorlage - Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P "Online-Informationskampagne zur Förderung der Blut-, Organ- und Stammzellspende"

GA 26/2024

Der Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP wurde einstimmig angenommen.

17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P "Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen" GA 23/2024

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P wurde bei einer Enthaltung abgelehnt (AFD).

18. Tischvorlage - Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP zum Antrag der GA 25/2024 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P "Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen"

Der Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP wurde mit einer Gegenstimme angenommen (AFD).

19. Verschiedenes

- Der Antikorruptionsbeauftragten lagen im Jahr 2023 im Bereich des Gesundheitsausschusses keine Korruptionsfälle vor. Die Ausschussvorsitzende bittet dieses zur Kenntnis zu nehmen.
- Frau Stadtverordnete Schiller (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) macht nach § 42 GOStVV von ihrem Rederecht im Gesundheitsausschuss Gebrauch. Zum Thema Schwangerschaftsabbrüche gab es im März 2021 einen Beschluss im Gesundheitsausschuss, dass der Magistrat aufgefordert wird, gemeinsam mit der senatorischen Dienststelle Lösungen zu entwickeln für wohnortnahe Schwangerschaftsabbrüche. Frau Stadtverordnete Schiller hat dieses Thema seitdem nicht mehr im Sachstandsbericht finden können und bittet darum, dass der Punkt "Schwangerschaftsabbrüche" wiederaufgenommen wird. Herr Schröder (Verwaltungsleitung Gesundheitsamt) teilt mit, dass über dieses Thema in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 22.06.2022 ausführlich berichtet wurde. Gespräche mit der senatorischen Dienststelle haben stattgefunden. Laut Pro Familia soll sich die Situation im Sommer 2022 entschärft haben, so wurde im Ausschuss vereinbart, dass das Thema vom Sachstandsbericht entfernt werden kann. Die Ausschussvorsitzende teilt darüber hinaus mit, dass im Sommer 2023 unter Federführung der senatorischen Dienststelle in Bremerhaven eine Fortbildung zum Thema medikamentöser Schwangerschaftsabbruch staatgefunden hat, die Teilnahme und das Interesse der Bremerhavener Ärzt:innen war jedoch gering.
- Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt wünscht sich eine Aufstellung wie viele Ärzt:innen es in Bremerhaven mit Migrationshintergrund gibt. Er habe bisher keine Auskunft beim Jobcenter darüber erhalten. Herr Dr. Ackermann teilt mit, dass diese Auskunft nur die Ärztekammer geben kann.

Vorsitzende	Schriftführerin
gez.	gez.
A. Toense Stadträtin	Huwig



Dezernat V Gesundheitsamt Herr Blatz, Tel. 3630 Bremerhaven, 05.11.2024

Vorlage Nr. GA 28/2024						
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.						
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1				

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

A Problem

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV von der/dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

A. Toense Stadträtin

Anlage: Sachstandsbericht

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	11.03.2020	GA 2/2020 GA 4/2022	Antrag zur Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung in Bremerhaven Jährliche Vorlage eines Ärzte-Monitoring-Berichtes mit Ergebnissen, Handlungsweisen und Option der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KV).	XI / Amt 53	Eine aktuelle Berichterstattung erfolgt durch die KV in der Sitzung des GA am 27.11.2024.	
2	23.09.2020	GA 19/2020	Personalstruktur des städtischen Gesundheitsamtes hier: Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes	XI / Amt 53	Die aktuelle ärztliche Personalausstattung im Gesundheitsamt hat sich teilweise gebessert. Zwischenzeitlich konnte die Leitung für die Abteilung Infektionsschutz und Umweltbezogener Gesundheitsschutz ärztlich besetzt werden. Weitere ärztliche Bewerbungen sind eingegangen und werden aktuell gesichtet.	

3	25.11.2020	GA 27/2020	Organisationsuntersu- chung im städtischen Ge- sundheitsamt durch einen externen Anbieter	XI / Amt 53	Der Bericht der PD ist im GA am 11.09.2024 erfolgt. Das Gesundheitsamt erarbeitet nun ein Umsetzungs- konzept welches in der Sitzung des GA am 19.02.2025 vorgestellt werden soll.
4	10.06.2021	GA 14/2021	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, hier: Personalaufwuchs	XI / Amt 53	Alle zur Verfügung stehenden Mittel wurden eingesetzt. Eine Abrechnung mit SGFV ist vor Haushaltsabschluss 2024 vorgesehen.
5	19.09.2023	GA 15/2023	Einrichtung einer Gewalt- schutzambulanz	XI / Amt 53	Eine erneute Berichterstattung ist durch die medizinische Geschäftsführung des KBR in der Sitzung des GA am 27.11.2024 vorgesehen.
6	19.09.2023	GA 17/2023	Errichtung eines Integrier- ten Notfallzentrums (INZ) am Klinikum Bremer- haven-Reinkenheide	XI / Amt 53	Eine erneute Berichterstattung ist durch die medizinische Geschäftsführung des KBR in der Sitzung des GA am 27.11.2024 vorgesehen.
7	19.09.2023 22.11.2023	GA 14/2023 GA 23/2023	Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion hier: Prä- ventions-Maßnahmen ge- gen Impfmüdigkeit	II / Amt 53	Die beiden Umsetzungskonzepte (Impfmüdigkeit und Humane Papillomviren) sind per Vorlage für den GA am 27.11.2024 zur Beschlussfassung vorgesehen.
			Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion hier: Prä- ven-tions-Maßnahmen ge- gen Impfmüdigkeit hier: Humane Papillomviren		

8	11.09.2024	GA 24/2024	Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN + P "Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken"	V / Amt 53	Zu Ziffer 1 des Antrags kann folgender aktueller Sachstand mitgeteilt werden: Nach zwischenzeitlichen Abstimmungen mit dem Land wurde bestätigt, dass u. a. das Präventionsprojekt "Gesundheitsfachkräfte an Schulen" ein fester Bestandteil der quartiersnahen gesundheitlichen Versorgung und Prävention der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist. Daher wurden mit Beschluss des Landeshaushaltes 2024 auch entsprechende Mittel hierfür veranschlagt. Im Landeshaushaltsentwurf für das Jahr 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls die Finanzierung dieser Maßnahme im bisherigen Umfang eingeplant. SGFV beabsichtigt die Finanzierung der Maßnahmen auch in den weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren zu berücksichtigen. Insofern ist die Verstetigung der Maßnahme nach Haushaltsgesichtspunkten langfristig abgesichert. Eine durch Landesmittel finanzierte personelle Aufstockung der Gesundheitsfachkräfte an Schulen ist aktuell nicht vorgesehen.	
9	11.09.2024	GA 25/2024	Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN + P "Einladungen zu	V / Amt 53	Erste Überlegungen zur Umsetzung des Antrags haben bereits stattgefunden. So wurde beispielsweise das Bundessprachenamt angefragt, die im Rahmen der Amtshilfe einige Übersetzungen übernehmen könnte.	

Anlage zu GA 28/2024 Stand: 05.11.2024

			den Schuleingangsunter- suchungen mehrsprachig verfassen"		Es ist geplant den GA im 1. Quartal mit einer Vorlage (inkl. Kostenermittlung) zu begrüßen.	
10	11.09.2024	GA 26/2024	Änderungsantrag der SPD, CDU und FDP zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN + P "Online-Informa- tionskampagne zur Förde- rung der Blut-, Organ- und Stammzellspende"	V / Amt 53	Ein erstes Gespräch mit der Magistratspressestelle ist für den 20.11.2024 terminiert. Es ist geplant den GA im 1. Quartal mit einer Vorlage über den aktuellen Sachstand zu informieren.	



Dezernat V Gesundheitsamt Frau Schmidtmann, Tel. 3624 Bremerhaven, 05.11.2024

Vorlage Nr. GA 29/2024		
für die Sitzung des Gesundheitsaussc	husses.	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Konzept zur Erhöhung der HPV-Impfquote in Bremerhaven

A Problem

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 21.11.2023 wurde das Gesundheitsamt aufgefordert, Maßnahmen der Präventionsvorsorge beim Thema HPV-Impfung zu entwickeln (GA 23/2023), um damit insbesondere der Impfmüdigkeit entgegen zu wirken.

Impfungen können einen Schutz vor bestimmten Infektionskrankheiten bieten und haben dazu geführt, dass viele Krankheiten nicht mehr vorkommen oder deren Verbreitung erheblich reduziert werden konnte. Die Humane Papillomviren (HPV) sind sehr verbreitet und können unter anderem zu bestimmen Krebsvorstufen und Krebs führen. Diese Infektion zählt zu den häufigsten sexuell übertagbaren Erregern. Es gibt jährlich rund 60.000 Fälle von HPV-bedingten Gebärmutterhalskrebs-Vorstufen und etwa 7.800 Krebserkrankungen bei Männern und Frauen, die durch HPV ausgelöst werden.

Die wichtigste Maßnahme gegen bestimmte HPV-Infektionen ist die vorbeugende Schutzimpfung. Es wird empfohlen Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren zu impfen. Diese Impfungen für Jungen und Mädchen werden von den Krankenkassen übernommen. Dennoch sind die Impfquoten im Land Bremen bei den 15-jährigen Mädchen und Jungen zu niedrig (Mädchen: 42,7 %, Jungen: 11,3 %, Stand 2022).

Mit Beginn der sexuellen Aktivität kann es zu einer Ansteckung mit HPV kommen. Deshalb ist es wichtig, dass vor dem ersten Geschlechtsverkehr eine HPV-Impfung durchgeführt wird. Impfen schützt zu nahezu 100 Prozent vor einer Infektion mit den HPV-Typen.

B Lösung

Schulimpfungen durch das Gesundheitsamt sollen dazu beitragen, die HPV-Impfquote in der Stadt Bremerhaven zu erhöhen, ohne dabei mit der Arbeit der niedergelassenen Ärzt:innen in Konkurrenz zu treten. In Bremen haben sich solche Impfaktionen bewährt. Das Robert Koch-Institut (RKI) berichtet, dass sich durch die jährlichen Schulimpfungen die Impfquote um zwölf Prozent erhöht hat (Stand: 2024).

Um subsidiär tätig zu werden, möchte das Gesundheitsamt bei Kindern und Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufe ansetzen. Kinder und Jugendliche der 8. Jahrgangsstufe sind in der Regel etwa 13 bis 14 Jahre alt (= zwei Impfungen erforderlich) und es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Betroffenen bereits das Angebot einer HPV-Impfung erhalten hat (= Empfehlung ab 9 Jahren). Eine Abstimmung mit den Kinder- und Jugendärzt:innen im Land Bremen hierzu erfolgte am 20.03.2024. Das Gesundheitsamt erhofft sich auf diesem Wege insbesondere Kinder und Jugendliche zu erreichen, die nicht im Regelsystem verortet sind oder einen entfernten Zugang zu diesem haben.

Das Gesundheitsamt Bremen führt bereits regelmäßig Verhandlungen mit verschiedenen Anbieter: innen durch, um das kostengünstigste Angebot für Gardasil 9 (Mengenrabatt) zu erhalten. Reimporte sind ausgeschlossen. Die Mengenangabe als Grundlage der Verhandlung orientiert sich jeweils an der Anzahl der Impfungen des Vorjahres. Nach Rücksprache mit Bremen kann Bremerhaven in die bestehenden Verhandlungen mit einbezogen werden. Da Bremerhaven noch über keine eigenen Vorjahreswerte verfügt, wird für die erste Impfaktion ein Wert angenommen, der 20 % des Bremer Vorjahreswertes beträgt (orientiert an der Einwohnendenzahl).

Bsp. Schuljahr 2022/2023

Bremen: ~ 1.500 Impfstoffdosen → Bremerhaven: 300 Impfstoffdosen

Eine Impfstoffdose inkl. MwSt: 137 Euro

Die Finanzierung ist durch eine Vereinbarung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sichergestellt. Dem Gesundheitsamt werden die Kosten des Impfstoffes erstattet sowie ein anteiliger Betrag von aktuell 55 Cent pro Impfung für die Verbrauchsmaterialien (weitgehend kostendeckend). Im Gegenzug fordert die GKV einen Bericht über die erfolgten Impfaktionen. Auch privat versicherte Kinder und Jugendliche können an den Impfaktionen teilnehmen, die Kostenerstattung erfolgt dann über die Privatärztlichen Verrechnungsstellen.

Für den Start der Impfaktion ist der Beginn des Schuljahres 2025/26 (August/September 2025) angedacht, die Zweitimpfung erfolgt im zweiten Schulhalbjahr 2025/26. In Bremerhaven gibt es 13 weiterführende Schulen, sodass die Impfaktionen bei zwei Schulen pro Vormittag in einem Zeitraum von etwa zwei Monaten abgeschlossen wären.

Bei den Impfeinsätzen greift das Gesundheitsamt auf die eigenen personellen Ressourcen zurück. Jeweils ein:e Ärzt:in, eine Medizinische Fachangestellte sowie ein:e Mitarbeiter:in für die Impfdokumentation sind je Einsatz erforderlich. Die administrativen Vorarbeiten, wie z. B. die Vereinbarung der Impftermine in enger Abstimmung mit den Schulen, die Fertigstellung und der Versand der Anschreiben inkl. Impfaufklärung, Einwilligung der Sorgeberechtigten und Anamnesebogen, die Verarbeitung der Einladungsrückläufer (z. B. Auswertung der Anzahl und Prüfung auf Vollständigkeit der Rückläufer) für eine möglichst adäquate Planung der Impfaktionen vor Ort, werden im Vorgang durch die Mitarbeiter:innen der Abteilung Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz sichergestellt.

C Alternativen

Alternativ könnte auf die flächendeckende Impfaktion verzichtet werden. Damit würde sich allerdings die Impflücke im Bereich HPV verfestigen oder sich gegebenenfalls sogar vergrößern. Von dieser Alternative wird abgeraten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind der Tabelle zu entnehmen.

Anschaffung	Kosten in Euro inkl. MwSt pro Schuljahr	
HPV-Impfstoff	41.100	Auslage durch das Gesundheitsamt erforderlich, Erstattung durch GKV
Verbrauchsmaterial (z. B. Desinfektionsmittel, Handschuhe, Traubenzucker)	120	Auslage durch das Gesundheitsamt erforderlich, Erstattung durch GKV
Einmalige Anschaffungen (z. B. Medizinische Tasche,	300	Kann aus dem aktuellen Haushalt des Gesundheits-

Blutdruckmessgerät digital, Decken)	amtes getragen werden.
Anschreiben der Sorgeberechtigten (Anschreiben, Aufklärungsunterlagen, Anamnesebögen, Einwilligungserklärungen und Versandtaschen)	Kann aus dem aktuellen Haushalt des Gesundheits- amtes getragen werden.

Die aktuelle Planung sieht die Durchführung der Schulimpfungen in den Räumlichkeiten der Schulen vor.

Die Maßnahme betrifft alle Bremerhavener Schüler:innen der 8. Jahrgangsstufe, unabhängig von Geschlecht, Migrationsstatus oder dem Vorliegen einer Behinderung.

Weitere Auswirkungen des Beschlussvorschlages nach § 35 GOStVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Das geplante Konzept liegt dem Schulamt vor und befindet sich in finaler Abstimmung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Konzept zu und bittet das Gesundheitsamt im Jahr 2025 mit den HPV-Schulimpfungen zu beginnen.

A. Toense Stadträtin



Dezernat V Gesundheitsamt Frau Wichmann, Tel. 3638 Bremerhaven, 04.11.2024

Vorlage Nr. GA 30/2024		
für die Sitzung des Gesundheitsaussc	husses.	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit – Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung

A Problem

Impfungen können einen Schutz vor bestimmten Infektionskrankheiten bieten und haben dazu geführt, dass viele Krankheiten nicht mehr vorkommen oder deren Verbreitung erheblich reduziert werden konnte. Jedoch wachsen einerseits die Vorbehalte in der Bevölkerung gegen Impfungen generell, sei es aus Unwissenheit oder Unsicherheit. Andererseits wird das Erfordernis von Impfmaßnahmen, insbesondere bei jungen Familien, nicht gesehen. Hier gilt es anzusetzen und eine generelle Impfschutzaufklärung als Präventionsvorsorge ins Leben zu rufen.

Der Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 beschlossen, dass das Gesundheitsamt aufgefordert wird, eine Aufklärungskampagne als Maßnahme gegen "Impfmüdigkeit" gemeinsam mit den Krankenkassen zur Impfschutzaufklärung ins Leben zu rufen.

Im Gesundheitsamt Bremerhaven wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Fragestellung auseinandersetzt, wie das Gesundheitsamt dazu beitragen kann, die allgemeine Impfquote in Bremerhaven zu steigern. In der Arbeitsgruppe wurden unterschiedliche Maßnahmen entwickelt, die als Module eines Gesamtkonzepts "Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit – Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung" zusammengestellt sind. Das Gesamtkonzept ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Ein zentrales Ziel ist die Steigerung der Impfquote durch Erhöhung der Impfbereitschaft und tatsächlichen Impfungen, wodurch der Schutz vor impfpräventablen Krankheiten gestärkt wird. Darüber hinaus soll das Gesundheitsbewusstsein gefördert werden, indem umfassend über die Bedeutung und Vorteile von Impfungen informiert wird. Dies trägt dazu bei, dass Bürger und Bürgerinnen unterschiedlichen Alters fundierte Entscheidungen zum Thema Impfen treffen können.

Die unterschiedlichen Module und ihre Einzelmaßnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

B Lösung

Das Gesamtkonzept verfolgt mehrere übergeordnete Ziele, die darauf abzielen, die Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen nachhaltig zu verbessern. Besonders betont wird die Ansprache verschiedener Altersgruppen und der Fokus auf vulnerable Personengruppen, wie Kinder und Jugendliche, junge Familien sowie Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte. Ein zentrales Ziel ist eine informierte Impfentscheidung zu ermöglichen und das Gesundheitsbewusstsein niedrigschwellig zu stärken.

Das Gesamtkonzept zur Impfaufklärung ist modular aufgebaut, was eine schrittweise und ressourcenorientierte Umsetzung ermöglicht. Durch diese Struktur können einzelne Module unabhängig voneinander eingesetzt oder gezielt spezifische Maßnahmen innerhalb der Module priorisiert werden, je nach den verfügbaren Ressourcen und aktuellen Bedarfen.

Unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen im Gesundheitsamt und begrenzter eingeplanter Mehrbedarfe für den Haushalt 2025, wird vorgeschlagen, das Konzept schrittweise umzusetzen.

In einem ersten Schritt werden die Module angegangen, die zeitnah und ressourcenangepasst (Personal und Sachkosten) vom Gesundheitsamt umgesetzt werden können.

Dies beinhaltet die Impfberatungssprechstunde (Modul 1), die Impfpass-Checks (Modul 2) und eine vereinfachte Informationskampagne (Modul 3; Maßnahme a., b., c., e., und f.).

Diese Module und Maßnahmen ermöglichen es zum einen, direkt auf die individuellen Fragen und Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen einzugehen und insbesondere vulnerable Gruppen zu unterstützen. Durch die persönliche Beratung in der Impfberatungssprechstunde wird die Impfbereitschaft erhöht, während die Impfpass-Checks eine niedrigschwellige Möglichkeit bieten, den Impfstatus zu überprüfen und Empfehlungen auszusprechen.

Die vereinfachte Informationskampagne, die sich auf eine printbasierte Postkarte und die digitale Verbreitung von Informationen über soziale Medien, den ÖPNV, die Webseite des Gesundheitsamtes konzentriert, ermöglicht eine kostenreduzierte und breite Aufklärung über die Vorteile von Impfungen. Zudem kann die Verbreitung eines Informationsflyers zum Thema HPV umgesetzt werden. Die Erstellung des Flyers zum Thema HPV wird bereits als Landesprojekt erarbeitet und kann bei Fertigstellung kostenneutral in Bremerhaven verbreitet werden, z. B. durch die Gesundheitsfachkräfte.

Mit Hilfe der priorisierten Module und Maßnahmen in Schritt 1, geht das Gesundheitsamt derzeit davon aus, die allgemeine Impfaufklärung zu stärken und Beratungsbedarfe außerhalb der ambulanten medizinischen Versorgung abzudecken.

Nach der Beschlussfassung im Gesundheitsausschuss wird mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im ersten Halbjahr 2025 begonnen.

Um langfristig die Umsetzung des hier vorgestellten Gesamtkonzepts anzustreben, wird empfohlen, in einem nachfolgenden Schritt, die Maßnahmen d.) und g.) des Moduls 3 "Information und Aufklärung" und das gesamte Modul 4 voranzutreiben. So behält sich das Gesundheitsamt vor, weitere Maßnahmen aus dem vorgestellten Gesamtkonzept in der Zukunft durchzuführen. Sollte die Umsetzung dieser Maßnahmen mit zusätzlichen Kosten verbunden sein, wird der Gesundheitsausschuss erneut mit einer Vorlage eingebunden.

C Alternativen

Die Alternative, die seitens des Gesundheitsausschusses in Erwägung gezogen werden kann, ist die Umsetzung des Gesamtkonzeptes im ersten Schritt. Hierbei gilt es die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen und die zusätzlichen Belastungen für das Personal des Gesundheitsamtes für die Umsetzung zu Bedenken.

Eine weitere Alternative bietet eine abweichende Auswahl der vorgestellten Module und Maßnahmen. Hierbei sind ebenfalls finanzielle Auswirkungen und Belastungen des bestehenden Personals im Gesundheitsamt zu Bedenken.

Zudem besteht die Möglichkeit, von einer Umsetzung des Gesamtkonzepts oder von Teilen abzusehen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den vorgelegten Lösungsvorschlag mit den priorisierten Modulen und Maßnahmen entstehen folgende zusätzliche finanzielle Belastungen, die als Mehrbedarfe für den Haushalt 2025 vom Gesundheitsamt geltend gemacht worden sind.

Einmalige Kosten 2025:

Modul	Ausgaben	Betrag
Modul 2	Incentives*	1.000,00 €
Modul 3	Erstellung Impf-Postkarte	3.000,00 €
	Summe einmalige Kosten	4.000,00 €

Jährliche Kosten ab 2025:

	Summe jährliche Kosten	1.000,00 €
Modul 2	Incentives	1.000,00€
Modul	Ausgaben	Betrag

^{*}Incentives sind Anreize / kleine Präsente, die Bürger und Bürgerinnen motivieren sollen, am Impfpass Check teilzunehmen.

Es liegen insbesondere Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen und Menschen mit Behinderung vor. Alle beschriebenen Aktivitäten haben das Ziel die gesundheitliche Chancengleichheit zu verbessern.

Es liegen genderrelevante Auswirkungen vor. Bei allen beschriebenen Maßnahmen werden genderspezifische Unterschiede berücksichtigt. Mit dem Vorhaben sollen insbesondere gendersensible Angebotsstrukturen vorangetrieben werden, um genderbedingte Ungleichheiten abzubauen.

Weitere Auswirkungen des Beschlussvorschlages nach § 35 GOStVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Koordination des Projektes Gesundheitsfachkräfte an Schulen (GeFas) bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen in Bezug auf die Beteiligung der Gesundheitsfachkräfte abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss nimmt das Gesamtkonzept "Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit – Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung" zur Kenntnis und beschließt in einem ersten Schritt die Umsetzung der Maßnahmen: Impfberatungssprechstunde (Modul 1), die Impfpass-Checks (Modul 2) und eine vereinfachte Informationskampagne (Modul 3; Maßnahme a., b., c., e. und f.).

A. Toense Stadträtin

Anlage 1: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit – Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung

	Gesundheitsamt Bremerhaven	
Datum: 04.11.2024	"Impfmüdigkeit in Bremerhaven"	Seite 1 von 9
Ausgabe: 01	hier: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit –	
	Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung	

Anlage 1

"Impfmüdigkeit in Bremerhaven"

Hier:

Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit –
Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung

	Gesundheitsamt Bremerhaven	
Datum: 04.11.2024	"Impfmüdigkeit in Bremerhaven"	Seite 2 von 9
Ausgabe: 01	hier: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit –	
	Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung	

Inhalt

1.	Ausgangssituation	. 3
2.	Arbeitsgruppe Impfungen	. 3
3.	Ziel und Zielgruppe	. 3
4.	Vorgehen	. 4
5.	Zeitliche Planung	. 8
6.	Ressourcen	. 9
Kon	taktdaten	. 9

	Gesundheitsamt Bremerhaven	
Datum: 04.11.2024	"Impfmüdigkeit in Bremerhaven"	Seite 3 von 9
Ausgabe: 01	hier: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit –	
	Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung	

1. Ausgangssituation

Impfungen können einen Schutz vor bestimmten Infektionskrankheiten bieten und haben dazu geführt, dass viele Krankheiten nicht mehr vorkommen oder deren Verbreitung erheblich reduziert werden konnte. Jedoch wachsen einerseits die Vorbehalte in der Bevölkerung gegen Impfungen generell, sei es aus Unwissenheit oder Unsicherheit. Andererseits wird das Erfordernis von Impfmaßnahmen, insbesondere bei jungen Familien, nicht gesehen. Hier gilt es anzusetzen und eine generelle Impfschutzaufklärung als Präventionsvorsorge ins Leben zu rufen.

Daher hat der Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2023 beschlossen, dass das Gesundheitsamt aufgefordert wird, eine Aufklärungskampagne als Maßnahme gegen "Impfmüdigkeit" gemeinsam mit den Krankenkassen zur Impfschutzaufklärung ins Leben zu rufen.

2. Arbeitsgruppe Impfungen

Im Gesundheitsamt Bremerhaven wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Fragestellung auseinandersetzt, wie das Gesundheitsamt dazu beitragen kann, die allgemeine Impfquote in Bremerhaven zu steigern. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeiter:innen der Abteilung Infektionsschutz, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sowie der Amtsleitung und der Stabsstelle für Prävention und Gesundheitsförderung.

Ziel der Zusammenkünfte sind der fachliche Austausch, die Planung und Umsetzung der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen sowie die amtsübergreifende Vernetzung zu diesen Thematiken.

3. Ziel und Zielgruppe

Die integrierte Strategie will gegen die Impfmüdigkeit mit einem breiten Aufklärungsansatz und neuen Beratungsangeboten vorgehen. Es werden wichtige Akteur:innen wie die Kassenärztliche Vereinigung, Ärztekammer, Krankenkassen, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V., sowie beteiligte Ämter des Magistrats eingebunden. Es werden mehrere Module entwickelt, die unterschiedliche Lebensspannen bzw. Informations- und Beratungsebenen einbeziehen.

Die Strategie verfolgt mehrere übergeordnete Ziele, um die Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen nachhaltig zu verbessern. Sie spricht Menschen unterschiedlicher Altersgruppen an und legt einen besonderen Fokus auf vulnerable Personengruppen, wie z. B. Kinder und Jugendliche, junge Familien, ältere Menschen, Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte.

Ein zentrales Ziel ist die Steigerung der Impfquote durch Erhöhung der Impfbereitschaft und tatsächlichen Impfungen, wodurch der Schutz vor impfpräventablen Krankheiten gestärkt wird. Darüber hinaus soll das Gesundheitsbewusstsein gefördert werden, indem umfassend über die Bedeutung und Vorteile von Impfungen informiert wird. Dies trägt dazu bei, dass Bürger und Bürgerinnen unterschiedlichen Alters fundierte Entscheidungen zum Thema Impfen treffen können.

	Gesundheitsamt Bremerhaven	
Datum: 04.11.2024	"Impfmüdigkeit in Bremerhaven"	Seite 4 von 9
Ausgabe: 01	hier: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit –	
	Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung	

Ein weiteres Ziel ist die Stärkung des Vertrauens in das Gesundheitssystem. Durch transparente und glaubwürdige Informationsvermittlung sollen die Empfehlungen und Maßnahmen der Gesundheitsbehörden Vertrauen und Akzeptanz finden. Die Sicherstellung eines aktuellen Impfstatus ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Kampagne. Bürger und Bürgerinnen sollen unterstützt werden, ihren Impfstatus zu überprüfen und zu aktualisieren, um Lücken im Impfschutz zu schließen. Wesentlich ist auch die Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen lokalen Akteur:innen wie Gesundheitsdiensten, Schulen, Gesundheitsfachkräften und gemeinnützigen Organisationen, um die Effektivität der Kampagne zu erhöhen. Langfristig strebt die Kampagne nachhaltige Gesundheitsförderung an, indem dauerhafte Strukturen und Maßnahmen zur kontinuierlichen Aufklärung und Förderung von Impfungen etabliert werden.

4. Vorgehen

Modul 1 Impfheratur	ngssprechstunde im Gesundheitsamt
Einrichtung der	Die Impfberatungssprechstunde im Gesundheitsamt Bremerhaven wird
Sprechstunde:	in der Abteilung Infektionsschutz eingerichtet und von ausgebildeten Medizinischen Fachangestellten (MFA) mit Zusatzqualifikation in Impfberatung durchgeführt. Ein geeigneter Raum wird bereitgestellt. Die MFAs erhalten fortlaufende Schulungen, um auf dem neuesten Stand der Impfstoffentwicklung und Impfrichtlinien zu bleiben. In der Sprechstunde werden umfassende Informationsmaterialien über Impfungen bereitgestellt sowie individuelle Fragen beantwortet. Die Beratung kann sowohl vor Ort als auch telefonisch erfolgen. Auch eine Impfberatung per Video ist denkbar. Es ist nicht vorgesehen, Impfungen in der Beratungssprechstunde vorzunehmen. Die Ratsuchenden werden an impfende Haus-, Kinder- oder Facharztpraxen verwiesen. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen eine Liste "Impfarztpraxen in Bremerhaven" zusammengestellt, in der aufgeführt wird, welche Impfungen in den jeweiligen Praxen durchgeführt werden können. Die Ratsuchenden bekommen von den MFAs einen Zettel mit einer Impfempfehlung und werden für die Durchführung der Impfung an geeignete Praxen verwiesen. Ein digitales System dient der Verwaltung von Terminen und der Dokumentation der Beratungsgespräche. Bürger und Bürgerinnen können Termine telefonisch, per Mail oder persönlich vereinbaren oder in die offene Sprechstunde kommen.
Beratungs- prozess:	In der Impfberatungssprechstunde im Gesundheitsamt Bremerhaven begrüßen die Medizinischen Fachangestellten (MFA) die Bürger und Bürgerinnen und erläutern den Ablauf. Ein Anamnesegespräch erfasst die medizinische Vorgeschichte und bisherigen Impfungen. Auf dieser Basis informieren die MFAs individuell über notwendige Impfungen, Auffrischungen und mögliche Risiken, und beantworten alle Fragen. Die Informationen und Empfehlungen werden dokumentiert und dem Ratsuchenden mitgegeben. Anschließend wird eine Liste der impfenden Praxen in Bremerhaven ausgehändigt. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Informationen auf dem neuesten Stand bleiben. Bei Bedarf werden Folgetermine vereinbart. Außerhalb der Sprechstunden wird ein Funktions-Emailpostfach zum Thema Imp-

	Gesundheitsamt Bremerhaven	
Datum: 04.11.2024	"Impfmüdigkeit in Bremerhaven"	Seite 5 von 9
Ausgabe: 01	hier: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit –	
	Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung	

	fen durch die MFAs des Gesundheitsamtes unterhalten. Eine Anfrage wird zeitnah (innerhalb von zwei Arbeitstagen) vom Impfberatungsteam beantwortet.
Inhalte der Impfbe- ratung	Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut gibt regelmäßig Empfehlungen zu Impfungen heraus, die in Deutschland als Standardimpfungen für verschiedene Altersgruppen und besondere Risikogruppen gelten. Die genaue Impfempfehlung kann je nach individueller gesundheitlicher Situation und Lebensstil variieren. Es ist wichtig, dass eine Impfberatung alle relevanten Informationen sammelt und individuelle Empfehlungen basierend auf den jeweils aktuellen STIKO-Richtlinien gibt.
Frequenz:	Sprechstunde 1x pro Woche für 2 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes.
Benötigte zusätzli- che Ressourcen	Personal: - Sachkosten: -

Modul 2 Impfpass C	Modul 2 Impfpass Check		
Mobile Teams:	Die Mitarbeiter:innen in den mobilen Teams sind in der Regel Mitarbeiter:innen der Impfsprechstunde oder ähnlich qualifizierte Gesundheitsfachkräfte des Gesundheitsamtes. Ihre Aufgabe besteht darin, Bürgerinnen und Bürger auf öffentlichen Veranstaltungen wie Stadtfesten, Märkten oder Sportevents anzusprechen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihren Impfstatus zu überprüfen. Mindestens zwei mobile Angebote sind pro Jahr vorgesehen und werden vorher durch die Presse bekannt gegeben.		
Impfberatungs- sprechstunde im Gesundheitsamt:	Durchführung im Gesundheitsamt Der Impfpass Check ist ebenfalls eine zentrale Leistung innerhalb der Impfberatungssprechstunde im Gesundheitsamt Bremerhaven. Hier haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihren Impfpass professionell überprüfen zu lassen. Geschulte Fachkräfte analysieren den Impfstatus und bieten Beratung zu erforderlichen oder empfohlenen Impfungen an. (s. Modul 1). Am Ende erhalten die Ratsuchenden ein Schriftstück mit den individuell empfohlenen Impfungen.		
Schulen:	Durchführung an Grundschulen mit einer Gesundheitsfachkraft In Bremerhaven gibt es zwei Gesundheitsfachkräfte (GeFaS) an vier Grundschulen in Quartieren mit besonderen sozialen und gesundheits- bezogenen Herausforderungen. Die GeFaS bieten im Rahmen ihrer Tä- tigkeit niedrigschwellige und bedarfsorientierte Maßnahmen und Aktivitä- ten zur Stärkung der Gesundheitskompetenzen und -ressourcen von		

	Gesundheitsamt Bremerhaven	
Datum: 04.11.2024	"Impfmüdigkeit in Bremerhaven"	Seite 6 von 9
Ausgabe: 01	hier: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit –	
	Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung	

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Schüler:innen, Angehörigen und dem Schulpersonal an. Das Gesundheitsamt bietet den Gesundheitsfachkräften eine freiwillige Schulung zur Durchführung eines Impfpass-Check an (s. Modul 5 Mulitplikator:innen Schulungen).
	In Absprache mit der jeweiligen Schulleitung kann das Angebot eines Impfpass-Checks, in die Maßnahmen und Aktivitäten der Gesundheitsfachkräfte an den Bremerhavener Grundschulen, integriert werden. Möglich wäre dies beispielsweise im Rahmen eines Infostandes am Elternabend, im Rahmen der individuellen Beratung und Unterstützung, innerhalb eines Elterncafés oder als gesonderte Aktion im laufenden Schuljahr.
	Für die Vermittlung bzw. Aufbereitung des Ergebnisses werden die zur Verfügung gestellten dialoggruppenspezifischen Materialien des Gesundheitsamts aus der Multiplikator:innenschulung genutzt.
Benötigte zusätzli- che Ressourcen	Personal: das Angebot soll im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ausgebaut werden Sachkosten: Incentives* für Bürger:innen Beteiligung (ca.1.000 € jähr- lich)
	*Incentives sind Anreize / kleine Präsente, die Bürger und Bürgerinnen motivieren sollen, am Impfpass Check teilzunehmen.

Modul 3 Information und Aufklärung		
Allgemein:	Die Informationskampagne zur Impfaufklärung in Bremerhaven nutzt eine vielfältige Medienstrategie, um eine breite Zielgruppe zu erreichen.	
a.) Flyer, Broschüre	HPV: Derzeit wird gerade ein Infoflyer für Schüler:innen der 4. Schulklasse bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ausgearbeitet. Der HPV-Infoflyer enthält allgemeine Informationen zum Krebsrisiko durch humane Papillomaviren und der Möglichkeit zur Impfung. Ziel ist es niedrigschwellig auf mehreren Sprachen zu informieren. Die Info-Flyer sollen im Rahmen des Sexualunterrichts in der 4. Klasse eingesetzt werden, aber auch durch z.B. Gesundheitsfachkräfte in Schulen und Quartier genutzt werden.	
b.) Kreative Impf- postkarte	Standard Impfungen und Auffrischungen: Professionelle Erstellung einer kreativen Impf-Postkarte: z.B. mit einem professionellen frischen, trendigen Design mit lebendigen Farben und moderner Grafik. "Stay Safe - Impfcheck jetzt!". Rückseite: Hinweis auf den Impfpass Check und die Impfberatungssprechstunde. QR-Code zu weiteren Infos in verschiedenen Sprachen bzw. auf Seite der Impfsprechstunde	
c.) Video und Social Media	Ein weiterer Bestandteil der Informationskampagne ist die Nutzung von Social-Media-Kanälen. Über Plattformen wie Facebook, Instagram ggf. tiktok und youtube werden informative Posts, Videos (ggf. auch bereits bestehende Videos der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)) und Erfahrungsberichte veröffentlicht, die das Bewusstsein für	

	Gesundheitsamt Bremerhaven	
Datum: 04.11.2024	"Impfmüdigkeit in Bremerhaven"	Seite 7 von 9
Ausgabe: 01	hier: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit –	
	Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung	

	Impfungen erhöhen und die Bevölkerung zur Teilnahme an Impfpass Checks und Beratungssprechstunden ermutigen.
d.) Professionelles Video/Werbespot	In einem eigenen Video / Werbespot mit kommunalen Bezug soll niedrigschwellig/mehrsprachig über Impfwirkungen aufgeklärt werden und auch die Möglichkeiten zur Impfberatung und zum Impfpass Check hingewiesen werden.
e.) Information in ÖPNV	 Diese Maßnahme kann Fahrgäste daran erinnern, ihren Impfstatus zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Impfungen nachzuholen. Die konkreten Inhalte umfassen: Hinweise auf die Bedeutung eines aktuellen Impfstatus zur Verhinderung von Krankheitsausbrüchen. Informationen über die Impfberatungssprechstunden des Gesundheitsamtes, einschließlich der Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten. Empfehlungen, wie und wo Fahrgäste ihren Impfpass von niedergelassenen Ärzten überprüfen lassen können. Durch die gezielte Information der Bevölkerung während der Fahrt im ÖPNV wird ein breites Publikum erreicht. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Magistrats. Diese sorgt dafür, dass die Inhalte fachlich korrekt und ansprechend aufbereitet werden. Gemeinsam mit den Betreibern des ÖPNV werden die Texte auf den Bildschirmen geschaltet, um eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen.
f.) Website des Gesundheitsamtes	Alle Angebote zum Thema Impfen sowie wichtige Links (z.B. Aufklärung in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache) werden auf der Seite der Impfberatungssprechstunde hinterlegt und aktuell gehalten. Die Verantwortung für Aktualität und Richtigkeit liegt beim Team der Impfberatungssprechstunde. Sobald es technisch möglich ist, kann eine Online-Terminbuchung für die Impfberatungssprechstunde vorgenommen werden.
g.) Bewerbung beim Fachpublikum	Das Gesundheitsamt Bremerhaven richtet die Impfberatungssprechstunde sowie Impfpass Checks ein und lädt alle medizinischen Fachkräfte, Praxisteams und Beschäftigte aus Hilfseinrichtungen zu einer Veranstaltung ein. Zudem bietet Das Gesundheitsamt Mulitplikator:innen Schulungen an und bewirbt diese durch persönliche Kontakte und durch Teilnahme an Fachgremien (auch durch Flyer oder Visitenkarte). Durch Kooperationen mit Fachverbänden, anderen Ämtern und sonstigen Akteur:innen werden die Angebote beworben und empfohlen.
Benötigte zusätzliche Ressourcen:	 Personal: das Angebot soll im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ausgebaut werden. Sachkosten: Professionelle Erstellung kreative Impf-Postkarte: ca. 3.000 € (einmalig) Kosten professionelles Video oder Werbespot mit Untertitel: ca. 5.000 € (einmalig)

	Gesundheitsamt Bremerhaven	
Datum: 04.11.2024	"Impfmüdigkeit in Bremerhaven"	Seite 8 von 9
Ausgabe: 01	hier: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit –	
	Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung	

Schulungsmaßnahmen für Multiplikator-:innen:	Das Gesundheitsamt bietet freiwillige Schulungen zur Durchführung eines Impfpass Check für weitere Fachkräfte an. Das Angebot richtet sich in Absprache mit der Ärztekammer Bremen und der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen an Medizinische Fachangestellte in Haus-, Kinderund Facharztpraxen sowie an weitere Fachkräfte aus dem Gesundheitsund Sozialwesen (z.B. Gesundheitsfachkräfte in Grundschulen (GeFaS), Gesundheitsfachkräfte in Bremerhavener Quartieren (GiQ) und interessierte Personen aus Pflege-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen). Schulungsinhalte: Die Schulung umfasst Informationen über aktuelle Impfempfehlungen, die Bedeutung der Impfungen für die individuelle und öffentliche Gesundheit sowie die Techniken zur korrekten Überprüfung des Impfpasses. Das Gesundheitsamt stellt Schulungsunterlagen, Informationsbroschüren und Leitfäden bereit, die den Teilnehmenden als Referenz und zur Unterstützung ihrer Arbeit dienen. Nach der Schulung bietet das Gesundheitsamt kontinuierliche Unterstützung durch regelmäßige Updates zu Impfempfehlungen, Rückfragemöglichkeiten und den Austausch bewährter Praktiken an. Die Bedarfe zu Schulungen in Arztpraxen werden durch das Gesundheitsamt abgefragt. Bei Interesse, werden die Daten aufgenommen und möglichst zeitnah eine Schulung angeboten (evtl. auch in der Arztpraxis vor Ort). Schulungen für Interessierte aus anderen Arbeitsbereichen werden online oder in den Räumen des Gesundheitsamtes bedarfsgerecht angeboten. Die Organisation und Durchführung der Schulungen übernimmt das Team der Impfberatungssprechstunde mit Unterstützung der Stabsstelle Prävention und Gesundheitsförderung.
Benötigte zusätzli- che Ressourcen:	Personal: -, aber hoher Aufwand in Bezug zu sonstigen Aufgaben im Infektionsschutz Sachkosten: -

5. Zeitliche Planung

Der Beginn der Umsetzung ist für das Jahr 2025 angedacht. Die Einrichtung der Impfberatungssprechstunde ist die Basis für den Impfpass Check und für die Multiplikator:innen Schulungen, sowie entsprechende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird davon ausgegangen, dass die Eröffnung der Impfsprechstunde im 1. Halbjahr 2025 erfolgt. Die Planungen für die Umsetzung zum Modul 3 Information und Aufklärung laufen parallel an.

	Gesundheitsamt Bremerhaven	
Datum: 04.11.2024	"Impfmüdigkeit in Bremerhaven"	Seite 9 von 9
Ausgabe: 01	hier: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit –	
	Integrierte Strategie Aufklärung und Beratung	

6. Ressourcen

Aufstellung zusätzlich anfallender Kosten Einmalige Kosten:

Modul	Ausgaben	Betrag
Modul 3	Erstellung Impf-Postkarte	3.000,00€
	Professionell erstelltes Video	5.000,00€
	oder Werbespot mit Untertitel	
	Summe	8.000,00€

Jährliche Kosten:

	Summe jährliche Kosten	1.000,00 €
Modul 2	Incentives	1.000,00€
Modul	Ausgaben	Betrag

Kontaktdaten

Institution	Ansprechpersonen	Kontaktdaten
GA Bremerhaven		
 Amtsleitung 	Dr. Björn Ackermann	0471/590 2280
_	Michael Holznagel	0471/590 2334
 Infektionsschutz 	Dr. Sylvia Offenhäuser	0471/590 3637
	Linn Schmidtmann	0471/590 3624
 Stabsstelle Prävention 	Dr. Frauke Wichmann	0471/590 3638
und Gesundheitsförde-		
rung		



Dezernat V Gesundheitsamt Herr Blatz, Tel. 3630 Bremerhaven, 28.10.2024

Vorlage Nr. GA 31/2024		
für die Sitzung des Gesundheitsaussc	husses.	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven

A Problem / B Lösung

Der Senat hat am 10.09.2024 den Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven vorgelegt und den Plan für das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Zeitgleich wurde der Magistrat um Beschlussfassung des Hitzeaktionsplans für die Stadtgemeinde Bremerhaven gebeten. Der Magistrat hat den Hitzeaktionsplan für Bremerhaven am 09.10.2024 beschlossen (Anlage 1) und das Dezernat V gebeten, den Hitzeaktionsplan (Anlage 2) dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Hitzeaktionsplan trägt durch die Maßnahmen, die eine Begrünung des Stadtraums zum Inhalt haben, auch zum Klimaschutz bei. Die grüne Infrastruktur bindet auch geringe, nicht quantifizierbare Mengen an CO2 und trägt zu einer besseren Luftqualität im direkten Umfeld bei. Insgesamt trägt der Hitzeaktionsplan zu einer größeren Klimaresilienz der Stadt Bremerhaven bei.

Weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Magistratsbeschluss V/29/2024-1 vom 09.10.2024 und den Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven zur Kenntnis.

A. Toense Stadträtin

Anlage 1: Magistratsvorlage_V_29_2024-1_Hitzeaktionsplan

Anlage 2: Hitzeaktionsplan des Landes Bremen und der beiden Stadtkommunen Bremen und Bremerhaven



Dezernat V Umweltschutzamt Dr. König, Tel. 3523 Bremerhaven, 23.09.2024

Vorlage Nr. V/ 29/2024 - 1 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Hitzeaktionsplan Bremen - Bremerhaven

A Problem

Der Senat hat am 10.09.2024 den Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven vorgelegt und den Plan für das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Zeitgleich wurde der Magistrat um Beschlussfassung des Hitzeaktionsplans für die Stadtgemeinde Bremerhaven gebeten (s. Anlage 1).

B Lösung

Um die Menschen in den beiden Stadtkommunen des Landes Bremen vor den negativen Folgen von heutigen und zukünftigen (extremen) Hitzeereignissen zu schützen, wurde der vorliegende Hitzeaktionsplan entwickelt (Anlage 2). Er legt Strukturen und Maßnahmen fest, mit denen sich das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven auf Hitzewellen vorbereiten.

Die Entwicklung des Hitzeaktionsplans erfolgte unter der Federführung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und unter Beteiligung der betroffenen Fachverwaltungen aus Bremen und Bremerhaven sowie weiteren Akteur:innen und Fachverbänden aus den Bereichen Gesundheit und Soziales. Dazu fanden im März und August 2023 sowie im März 2024 Projekttreffen statt, bei denen von Seiten des Magistrats Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes, des Stadtplanungsamtes, des Gartenbauamtes, des Referates für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft, des Umweltschutzamtes, des Schulamtes, der Feuerwehr, des Sozialamtes und des Sozialreferates an der Entwicklung des Hitzeaktionsplans mitwirkten.

Der Magistrat nimmt die Senatsvorlage "Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven" vom 10.09.2024 zur Kenntnis und beschließt den Hitzeaktionsplan für die Stadtgemeinde Bremerhaven.

C Alternative

Es werden keine Alternativen empfohlen. Der Hitzeaktionsplan ist ein wichtiges Instrument, um heutigen und zukünftig zunehmenden hitzebedingten Gesundheitsrisiken in Bremerhaven entgegenzuwirken.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschluss des Hitzeaktionsplans hat keine direkten finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderaspekte wurden bei der Konzeption der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans berücksichtigt und sollen auch in der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt werden.

Der Hitzeaktionsplan trägt durch die Maßnahmen, die eine Begrünung des Stadtraums zum Inhalt haben, auch zum Klimaschutz bei. Die grüne Infrastruktur bindet auch geringe, nicht quantifizierbare Mengen an CO₂ und trägt zu einer besseren Luftqualität im direkten Umfeld bei. Insgesamt trägt der Hitzeaktionsplan zu einer größeren Klimaresilienz der Stadt Bremerhaven bei.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung

Die Ämterabstimmung des Hitzeaktionsplans zur Vorbereitung der Senatsbefassung erfolgte innerhalb des Magistrats im August 2024. Beteiligt waren: das Stadtplanungsamt, das Gartenbauamt, das Gesundheitsamt, das Sozialreferat, das Sozialamt, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Amt für Sport und Freizeit, das Amt für Menschen mit Behinderung, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, die Feuerwehr Bremerhaven und Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet nach Beschlussfassung des Magistrats. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

- 1. Der Magistrat nimmt die Senatsvorlage "Hitzeaktionsplan Bremen Bremerhaven" vom 10.09.2024 zur Kenntnis
- 2. Der Magistrat beschließt den vorliegenden Hitzeaktionsplan für die Stadtgemeinde Bremerhaven.
- 3. Der Magistrat bittet die zuständigen Ämter, die finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans zu ermitteln, und bittet das Dezernat V die Umsetzungsstrategie der zuständigen Dezernate und Ämter auf der Basis der ermittelten finanziellen Auswirkungen gebündelt vorzulegen.
- 4. Der Magistrat bittet das Dezernat V, den Hitzeaktionsplan dem Bau- und Umweltausschuss und dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

A. Toense Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Senatsvorlage Hitzeaktionsplan Bremen - Bremerhaven

Anlage 2: Hitzeaktionsplan des Landes Bremen und der beiden Stadtkommunen Bremen und Bremerhaven



Impressum

Herausgeber

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft An der Reeperbahn 2

r Reeperbahn 2 Die Senatorin für Umwelt, 28217 Bremen Klima und Wissenschaft



Umweltschutzamt Klimastadtbüro Waldemar-Beckè-Platz 5

www.umwelt.bremen.de



Waldemar-Beckè-Platz 5 27568 Bremerhaven www.bremerhaven.de

Projektsteuerung / Redaktion

Vincent Möller (SUKW, Referat 43 Anpassung an den Klimawandel)

Bearbeitung

BPW Stadtplanung Ostertorsteinweg 70–71 28203 Bremen www.bpw-stadtplanung.de



GEO-NET Umweltconsulting GmbH Große Pfahlstraße 5a 30161 Hannover www.geo-net.de



Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP)
Universität Bremen
Grazer Straße 4
28359 Bremen



Konzept und Layout BPW Stadtplanung

Bremen, September 2024

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Bremen und Bremerhaven,

die Klimakrise ist auch im Land Bremen deutlich spürbar geworden. Steigende Temperaturen und Hitzewellen fordern uns alle heraus. Für die Zukunft sind die Aussagen der jüngsten Weltklimaberichte des IPCC eindeutig: es wird wärmer, es wird häufiger sogar richtig heiß und leider bleiben die Temperaturen immer häufiger auch länger am Stück hoch. Bremen stellt sich darauf bereits ein. Wir installieren öffentlich zugängliche Trinkbrunnen, pflegen unser Stadtgrün und fördern klimaangepasstes Bauen. Der Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven bündelt bestehende Maßnahmen und präsentiert weitere, um den hitzebedingten Gesundheitsrisiken im Land Bremen zu begegnen.

Ältere Menschen, Kinder, Schwangere, Menschen mit Vorerkrankungen sowie Menschen, die wenig Geld zur Verfügung haben, sind von Hitze besonders betroffen. Ebenso Menschen, die im Sommer berufsbedingt einer erhöhten Hitzebelastung ausgesetzt sind. Diese Menschen nehmen wir mit dem Hitzeaktionsplan besonders in den Blick. Informationskampagnen und spezifischen Hilfsangeboten sollen hier unterstützen.



Der Hitzeaktionsplan soll außerdem helfen, hitzebedingten Gesundheitsbelastungen in dicht bebauten Quartieren entgegen zu wirken. Grünflächen und Bäume spielen hier die entscheidende Rolle. Sie bieten nicht nur Schatten und Kühlung, sondern fördern als öffentliche Räume, die für alle zugänglich sind, auch das soziale Miteinander und steigern damit die Lebensqualität in unseren Stadtteilen. Wir setzen uns dafür ein, bestehende Grünflächen so zu gestalten, dass sie der Klimakrise standhalten. Wir pflanzen Stadtbäume und kühlen Gebäude durch Dach- und Fassadenbegrünungen.

An diesem Hitzeaktionsplan haben viele Personen mitgearbeitet, Mitarbeitende von Behörden und externe Akteur:innen. Ich bedanke mich herzlich für ihr Engagement. Um der Klimakrise etwas entgegenzusetzen, braucht es auch weiterhin das Engagement von allen: von der Politik, der Verwaltung, der Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Gemeinsam können wir effektive Lösungen entwickeln, diese nachhaltig umsetzen und so für eine lebenswerte Zukunft in unserem Bundesland sorgen.

Kathrin Moosdorf

Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft



Inhalt

Vorwort

1	Waru	ım brauchen Bremen und Bremerhaven einen Hitzeaktionsplan?	5
2	Wie	wirkt sich Hitze auf die Gesundheit aus?	9
	2.1 2.2	Welche Menschen sind besonders durch Hitze gefährdet? Was hat Hitze mit gesundheitlicher Chancengerechtigkeit zu tun?	12 13
3	Wie	verändert der Klimawandel zukünftige Hitzebelastungen?	15
4	Welc	he Stadtgebiete sind einer besonders starken Hitzebelastung ausgesetzt?	21
	4.1	Hitzebelastung vulnerabler Gruppen	23
	4.2	Hitzebelastung sozialer / vulnerabler Einrichtungen	26
	4.3	Ausgewählte Ergebnisse	27
5	Was	unternehmen wir gegen Hitzebelastungen?	29
	5.1	Strukturelle Maßnahmen	32
	5.2	Maßnahmen der Risikokommunikation, Information und Sensibilisierung	36
	5.3	Maßnahmen zum Management von Akutereignissen	48
	5.4	Maßnahmen der klimaangepassten Stadtentwicklung	66
	5.5	Maßnahmen zum Monitoring und zur Evaluation	82
	Weit	ere Ressourcen, Quellen und Anhang	85
		Weitere Ressourcen	86
		Literatur und Quellen	87
		Bildquellen	89
		Anhang	90

Warum brauchen Bremen und Bremerhaven einen Hitzeaktionsplan?

Hitzeaktionspläne sind ein wichtiges Instrument zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor den negativen Folgen von (extremer) Hitze.¹

Damit sind sie als ein wichtiger Baustein der übergreifenden Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels anzusehen. Der Hitzeaktionsplan legt daher Strukturen und Maßnahmen fest, mit denen sich das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven auf Hitzewellen vorbereiten.

Die Entwicklung des Hitzeaktionsplans erfolgte im Zeitraum Februar 2023 bis Mai 2024 in einem partizipativen Prozess mit den betroffenen Fachverwaltungen und weiteren Akteur:innen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales. Dadurch konnte ein breites Fachwissen bei der Identifikation vulnerabler Gruppen eingebunden werden und bei der Entwicklung von Maßnahmen an bereits bestehende Aktivitäten zur Hitzevorsorge angeknüpft werden.

Die gesundheitlichen Risiken von Hitze und welche Bevölkerungsgruppen besonders gefährdet sind, werden im Kapitel 2 beschrieben. In Kapitel 3 wird aufgezeigt, mit welchen zukünftigen Hitzebelastungen wir aufgrund des Klimawandels rechnen müssen. Im 4. Kapitel wird anhand von Datenanalysen dargestellt, wie hitzebedingte Gesundheitsrisiken in Bremen und Bremerhaven räumlich unterschiedlich verteilt sind.

Der Fokus des Hitzeaktionsplans liegt dabei auf Maßnahmen, welche kurz- bis mittelfristig die direkten Auswirkungen von Hitze auf die menschliche Gesundheit adressieren. Diese Maßnahmen stellen den Kern des Hitzeaktionsplans dar und werden in Form von kurzen Steckbriefen im Kapitel 5 beschrieben.

Der Hitzeaktionsplan ist als eigenständiges Dokument eingebettet in die Klimaanpassungsstrategie des Landes Bremen und seiner beiden Stadtgemeinden und wurde parallel mit der Fortschreibung der Anpassungsstrategie im Jahr 2024 entwickelt. Langfristig wirkende städtebauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzebelastungen in Straßen, Plätzen und Gebäuden sind Bestandteil sowohl des Hitzeaktionsplans als auch der Klimaanpassungsstrategie 2024 (siehe Kap. 5.4). Sie adressieren neben Hitze zusätzlich auch weitere Risiken wie Starkregen oder den Verlust der Artenvielfalt.

Während sich der Hitzeaktionsplan auf Hitzerisiken fokussiert, sind Klimarisiken, die durch einen Anstieg der Durchschnittstemperaturen entstehen bzw. zunehmen werden, im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie behandelt. Dies beinhaltet beispielsweise die mögliche Zunahme von vektorübertragenen Infektionskrankheiten in Folge der Ausbreitung tropischer und subtropischer Mückenarten oder zunehmende bakterielle Belastungen in Gewässern. Der Hitzeaktionsplan soll wie die Klimaanpassungsstrategie alle fünf Jahre fortgeschrieben.

ZIELE DES HITZEAKTIONSPLANS BREMEN & BREMERHAVEN

- Die Bevölkerung, insbesondere vulnerable Gruppen, in Zukunft bei Hitzeereignissen besser zu schützen und einen Anstieg der hitzeassoziierten Morbidität und Mortalität zu verhindern,
- Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen bei der Vorsorge vor Hitzewellen zu unterstützen,
- Die Menschen im Land Bremen für die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze zu sensibilisieren und Möglichkeiten zum eigenen Handeln aufzuzeigen,
- Die gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu verbessern, indem sozial bedingte Ungleichheiten in Exposition, Sensitivität und Anpassungskapazitäten gegenüber Hitzebelastungen in den Maßnahmen adressiert werden.

¹ Das Verständnis von Gesundheit in diesem Hitzeaktionsplan orientiert sich an dem umfassenden, positiven und multidimensionalen Gesundheitsverständnis der Weltgesundheitsorganisation mit den Grundsätzen eines körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens sowie an dem gesundheitswissenschaftlichen Verständnis von Gesundheit als ein Gleichgewicht von Risiko- und Schutzfaktoren auf körperlicher, psychischer und sozialer Ebene (vgl. Franzkowiak und Hurrelmann 2022).

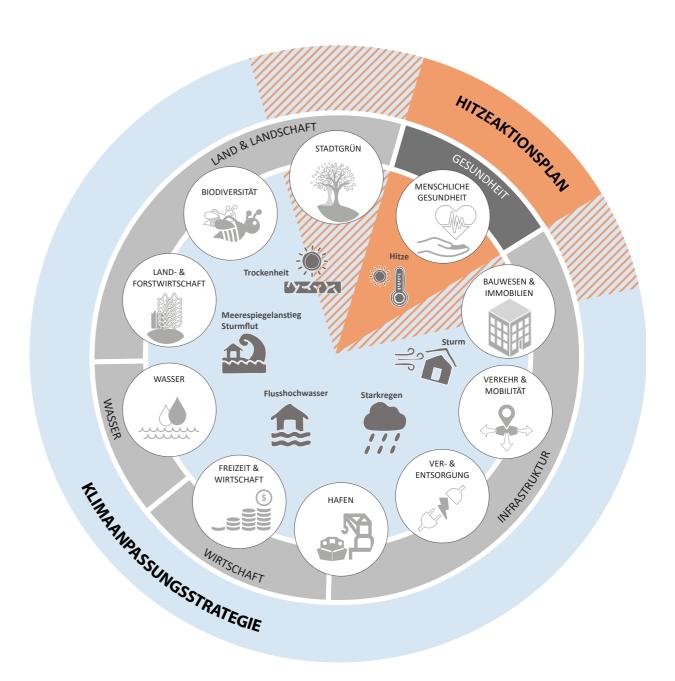


Abb. 01 Verbindung zwischen Hitzeaktionsplan und Klimaanpassungsstrategie





Abb. 02 Nicht alle Menschen verfügen über ausreichend Ressourcen, sich vor den negativen Auswirkungen von Hitz zu schützen

Der Klimawandel hat in Deutschland bereits zu einem Temperaturanstieg und zu einer Zunahme von Hitzeereignissen geführt.

Hohe Temperaturen und Hitzeereignisse können Erkrankungen auslösen und bereits bestehende Erkrankungen verschlimmern. Insbesondere in höheren Altersgruppen steigt während Hitzewellen die Mortalität. Dementsprechend hat die Gesundheitsgefährdung durch Hitze in Deutschland insgesamt zugenommen. So wurden in Deutschland die Anzahl hitzebedingter Sterbefälle für das Jahr 2018 auf rund 8.300 und für das Jahr 2022 auf etwa 4.500 geschätzt [Winklmayr et al. 2023].²

Direkte gesundheitliche Folgen starker Hitzebelastung umfassen hitzebedingte Gesundheitsstörungen (z. B. Dehydrierung, Hitzekollaps, Hitzschlag), Verschlimmerung bereits bestehender hitzesensitiver Vorerkrankungen (z. B.Diabetes mellitus, Nierenerkrankungen) sowie vorzeitige Todesfälle (insbesondere aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen). Hinzu

kommen bei Hitze auftretende Nebenwirkungen verschiedener Arzneimittelgruppen, vor allem blutdrucksenkender oder entwässernder Medikamente. Hohe Temperaturen können sich negativ auf Schwangere und auf das (ungeborene) Kind sowie den Schwangerschaftsverlauf auswirken (z. B. erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Frühgeburt, geringes Geburtsgewicht). Hitzeereignisse haben auch einen direkten Einfluss auf die psychische Gesundheit, beispielsweise hinsichtlich aggressiveren Verhaltens und dem Anstieg des Suizidrisikos.

Zu den indirekten Folgen von Hitze auf die Gesundheit zählen Auswirkungen auf das Gesundheitswesen, erhöhte Risiken für Unfälle und bezogen auf durch Wasser und Nahrungsmittel übertragbare Krankheiten sowie Gefährdungen der Infrastruktur des Gesundheitswesen. Details zu hitzebedingten Gesundheitsrisiken sind in den Übersichten im RKI-Sachstandsbericht Klimawandel und Gesundheit [Winklmayr et al. 2023, Gebhardt et al. 2023] und in den Berichten der Weltgesundheitsorganisation [2019, 2021] dargestellt.

WIE HITZE DIE GESUNDHEIT BEEINTRÄCHTIGEN KANN

GEHIRN

- erhöht das Risiko für cerebro
 vaskuläre Erkrankungen
- verschlechtert die mentale Gesundheit
- erhöht Aggressivität und Gewaltbereitschaft

LUNGE

- erhöht die Belastung durch Atemwegserkrankungen,
- z.B. Asthmaanfälle
- durch Hitze erhöhte Ozonkonzentrationen der Außenluft verschlimmern Atemwegserkrankungen zusätzlich

SCHWANGERSCHAFT

 wanrend Hitzewellen steigen die Frühgeburtsraten signifikant an
 erhöhtes Risiko für ungünstige Geburtsereignisse wie geringes Geburtsgewicht oder Kindestod



HERZ

- belastet das Herz-Kreislau System stark
- verschlimmert kardiovaskuläre Erkrankungen und erhöht das Risiko für
- z.B. Herzinfark

NIEREN

- erhöht die Wahrscheinlichkeit von Nierenerkrankungen,
 z.B. akuter oder chronischer Niereninsuffizienz
- führt zu Erschöpfung und Hitzschlag
- führt zu mehr Besuchen in Notaufnahmen und Krankenhausaufenthalten
- kann zum Tode führen, besonders bei Personen mit chronischen Erkrankungen



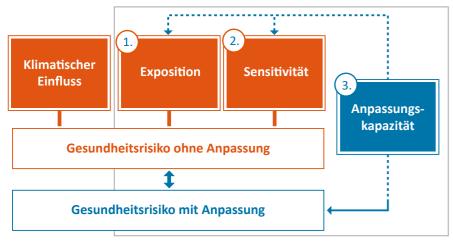
Abb. 03 Überblick über hitzebedingte Gesundheitsrisiken

10

In den Jahren 2016 bis 2024 fällt die Anzahl der hitzebedingten Topdesfälle in Deutschland unterschiedlich hoch aus. "Die höchsten Werte werden in den Jahren 2018 und 2019 mit jeweils über 7.000 hitzebedingten Sterbefällen erreicht. In den Jahren 2020 und 2022 starben hitzebedingt jeweils über 4.000 Menschen. In den Jahren 2016, 2017 und 2021 liegt die geschätzte Anzahl hitzebedingter Sterbefälle jeweils zwischen etwa 1.500 und 2.000 und fällt damit deutlich niedriger aus. Diese Unterschiede können auf die unterschiedlich ausgeprägten Hitzeperioden zurückgeführt werden." RKI - Gesundheitliche Auswirkungen von Hitze - Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität

Welche Menschen sind besonders durch Hitze gefährdet?

Es gibt verschiedene Gründe, warum Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen durch Hitze besonders gefährdet sind: Es können Unterschiede in der Hitzeexposition, in der physiologischen Empfindlichkeit gegenüber Hitze und in den individuellen Anpassungsmöglichkeiten und -fähigkeiten, sich vor Hitze zu schützen, bestehen (vgl. Abb. 04). Vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheiten kommen oftmals mehrere Faktoren zusammen, wenn beispielsweise ältere Menschen mit Vorerkrankungen und geringem Einkommen in besonders hitzebelasteten Wohnverhältnissen oder sozial isoliert leben.



Kontext sozioökonomische Ungleichheiten

Abb. 04 Gesundheitsrisiko durch Hitze vor dem Hintergrund von Exposition, Sensitivität und Anpassungskapazität

Wesentliche Gründe für eine erhöhte Gefährdung gegenüber Hitzebelastungen:

1. Erhöhte Exposition

- Arbeit oder Freizeitaktivität bei hohen Außentemperaturen in Verbindung mit k\u00f6rperlicher Anstrengung
 (z. B.Landwirtschaft, Bau, Gastronomie, Sport)
- Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung bei hohen Außen- oder Innenraumtemperaturen (z. B. Mitarbeitende im Gesundheits- und Rettungswesen oder Industrie)
- Arbeitsplatz bei hohen Innenraumtemperaturen während eines Hitzeereignisses ohne Pausenmöglichkeit
- Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit
- Leben in einer sich schnell aufheizenden Wohnung und/ oder in einem besonders hitzebelasteten Stadtgebiet

2.) Erhöhte physiologische Sensitivität

- Alter Säuglinge und Kleinkinder sowie Senior:innen (65+) und Hochaltrige (80+)
- Schwangerschaft
- Vorerkrankungen
- Funktionelle Einschränkungen (z. B.Bettlägerigkeit)

3. Verringerte Anpassungsmöglichkeiten und -fähigkeiten

- · Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit
- Leben in Gemeinschaftsunterkünften
- Soziale Isolation, insbesondere im höheren Alter
- Geringes Einkommen
- Geringe Gesundheitskompetenz
- Kognitive und k\u00f6rperliche Einschr\u00e4nkungen

Mit lokalen Fachakteur:innen und auf Basis vorhandener Daten wurde im Rahmen der Risikoanalyse eine Auswahl besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen getroffen und deren räumliche Verteilung in den Stadtgebieten ermittelt. Um eine räumliche Einschätzung zum Gesundheitsrisiko abzuleiten, wurde die Verteilung dieser Gruppen mit Informationen zur potentiellen Hitzebelastung im Stadtgebiet kombiniert (siehe Kap. 4).

2.2

Was hat Hitze mit gesundheitlicher Chancengerechtigkeit zu tun?

Hitzebedingte Gesundheitsrisiken sind in Bremen und Bremerhaven ungleich verteilt. Sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen können von den hitzebedingten gesundheitlichen Risiken aus mehreren Gründen besonders betroffen sein: Sie leben oftmals in schlechter gegen Hitze gedämmten Häusern sowie in verdichteten Stadtquartieren mit wenig Grünflächen, was die Belastungssituation durch hohe Temperaturen während Hitzeereignissen noch verstärkt. Hinzu kommen geringere sozioökonomische Ressourcen, um sich individuell an Hitzeereignisse anzupassen. Des Weiteren treten chronische Erkrankungen häufiger in sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen auf, was zu einer höheren Sensitivität gegenüber Hitze führen kann. Sozioökonomisch benachteiligte Personen arbeiten auch häufiger in Berufen, die mit einer höheren Hitzeexposition verbunden sind. Diese Faktoren spiegeln sich in einer sozial ungleich verteilten hitzebedingten Morbidität und Mortalität wider.

Der Fokus auf gesundheitliche Chancengerechtigkeit im Hitzeaktionsplan für das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven soll dazu beitragen, dass durch die Maßnahmen soziale Ungleichheiten in Exposition, Empfindlichkeit und Anpassungsmöglichkeiten verringert werden und keine neuen sozialen Ungleichheiten in Bezug auf Hitze und Gesundheit entstehen. Alle Menschen haben das Recht, gleichermaßen vor Gesundheitsrisiken durch Hitze geschützt zu werden. Dies schließt einen Einsatz von Ressourcen in Umfang und Intensität proportional zum Bedarf sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen ein [Bolte et al. 2023].

Um die sozialen Unterschiede in Morbidität und Mortalität wie auch Gesundheitskompetenz und individuellen Anpassungskapazitäten auszugleichen, sind die Maßnahmen des Hitzeaktionsplans so konzipiert und sollen so umgesetzt werden, dass sie alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von sozioökonomischem Status, Bildung, Sprache, Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlichen oder geistigen Einschränkungen gleichermaßen erreichen. Beispielsweise sollen das Format von Informationsmaterialien (z. B. Printmedien und digitale Medien), die Sprache (z. B. verschiedene Sprachen, leichte Sprache, Verwendung von Piktogrammen) und

die Kommunikationskanäle (z. B. Zeitungen, Plakate, Rundfunk, Internetseiten, Social Media) innerhalb von Maßnahmen möglichst barrierefrei gestaltet werden.

Für eine adressat:innengerechte Maßnahmenumsetzung ist die Zusammenarbeit mit den Akteur:innen und Organisationen vor Ort essenziell, weil sie einen unmittelbaren Zugang zu den jeweiligen Bevölkerungsgruppen haben. Zudem hat die Beteiligung von Bürger:innen das Potenzial, für das Thema Hitze und Gesundheit weiter zu sensibilisieren, die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen und nachbarschaftliches bzw. ehrenamtliches Engagement zu aktivieren.

Die Maßnahmen im Hitzeaktionsplan wurden so konzipiert, dass sie den besonderen Risikokonstellationen vulnerabler Gruppen während einer akuten Hitzewelle gerecht werden. Langfristig sind zudem grundlegende strukturellen Veränderungen im Hinblick auf soziale Ungleichheiten entscheidend, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen. Dies ist allerdings eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht im Rahmen des Hitzeaktionsplans geleistet werden. Ansätze hierfür sind beispielsweise die Erhöhung der Bauqualität, gerade auch im sozialen Wohnungsbau (Hitzeschutz in Wohnungen) und die Verbesserung der Wohnsituation (Programm Housing First für obdachbzw. wohnungslose Menschen).

Im Land Bremen ist die Jahresmitteltemperatur im Zeitraum von 1881 bis 2023 bereits um 1,6 °C gestiegen [DWD Klimareport Bremen und Bremerhaven 2024].

Sowohl Beobachtungsdaten (Abb. 05) wie auch Klimaprojektionen zeigen eindeutig, dass sich der bereits beobachtete Trend einer Erwärmung in Bremen und Bremerhaven auch in Zukunft fortsetzen wird. Im Vergleich zum Zeitraum 1971 bis 2000³ kann der weitere Temperaturanstieg zum Ende des Jahrhunderts in der Stadt Bremen – je nach Erfolg der globalen Klimaschutzanstrengungen – zwischen 0,8 °C und 4,2 °C betragen. In Bremerhaven sind die Werte etwas niedriger. Hier liegt der Erwartungsbereich für die Erhöhung der Jahresmitteltemperatur zwischen 0,7 °C und 4,1 °C.

Die mit dem Temperaturanstieg einhergehende Erwärmung führt auch zu einer Zunahme an Sommertagen, Heißen Tagen und Tropennächten. Zudem geht die Mehrzahl der Klimamodelle von einer Zunahme von Hitzeperioden aus (vgl. Tab. 01).

Insgesamt liegt die Anzahl an Sommertagen und Heißen Tagen in der Stadt Bremen bezogen auf die Vergangenheit als auch in Zukunft etwas höher als in Bremerhaven. In Bremerhaven wiederum treten Tropennächte heute und in Zukunft etwas häufiger auf. Dies liegt an der Nordsee bzw. der Wesermündung, die tagsüber für kühlere Temperaturen in Bremerhaven sorgt aber nachts die Wärme speichert. Da Tropennächte derzeit noch eine geringe Auftrittshäufigkeit aufweisen, sind diese Projektionen jedoch mit Unsicherheiten behaftet und statistisch nicht eindeutig auswertbar. Die Tabelle 1 zeigt die Beobachtungsdaten und die Entwicklung der Kenntage bis Mitte (2036-2065) und Ende (2071-2100) des Jahrhunderts unter der Annahme des RCP 8.5 Szenarios.⁴

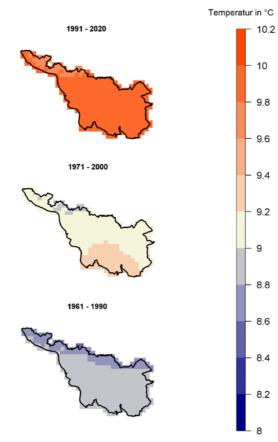


Abb. 05 Entwicklung der mittleren 30-Jahrestemperatur in Bremen (Datenbasis: DWD-Daten)

Tab. 01 Klimatische Kenntage bezüglich Hitze [Basis: Rasterdaten für die Angaben zur Vergangenheit; biaskorrigiertes DWD-Referenz-Ensemble v2018 für die Angaben zur Zukunft]

	1971 -	- 2000	1991	- 2020	RCP 8.5,	- 2065 Median sbereich für Klammern)	RCP 8.5,	- 2100 Median sbereich für Klammern)
	НВ	BHV	НВ	BHV	НВ	BHV	НВ	BHV
Sommertage (Tmax ≥ 25°C) [Tage]	23	14	30	21	41 (35-49)	28 (24-33)	55 (46-69)	41 (32-51)
Heiße Tage (Tmax ≥ 30°C) [Tage]	4	2	6	3	11 (9-14)	6 (5-7)	18 (15-23)	11 (9-15)
Tropennächte (Tmin ≥ 20°C) [Tage]	0	0	0	0	1 (0-2)	2 (1-5)	4 (2-9)	8 (5-14)
Hitzeperioden (aufeinanderfolgende Tage mit Tmax ≥ 30°C)[Max. Länge/Periode]	2	1	2	1	4 (3-5)	2 (2-3)	5 (5-7)	4 (3-5)

Das Auftreten von Hitzebelastungen wird zusätzlich durch den so genannten urbanen Wärmeinseleffekt verstärkt. In einer Stadt herrschen im Vergleich zum unbebauten Umland andere Klimabedingungen vor, die tendenziell mit steigender Einwohnerzahl bzw. Stadtgröße stärker ausgeprägt sind [Oke et al. 2017]. Aufgrund der unterschiedlichen Beschaffenheit des Stadtraums erwärmen sich manche Quartiere stärker als andere. Gründe hierfür sind beispielsweise der hohe Versiegelungsgrad und ein geringerer Anteil an Vegeta-

tion. Die Beeinträchtigung der Luftströmungen durch Gebäude sowie Wärmeemissionen durch Verkehr, Industrie und Haushalte spielen ebenfalls eine Rolle. Im Vergleich zum Umland führen diese Effekte im Sommer zu höheren Temperaturen und bioklimatischen Belastungen. Das Phänomen der Überwärmung kommt vor allem nachts zum Tragen und wird als Städtische Wärmeinsel bezeichnet [DWD 2023].

Bei den in der Tabelle 1 abgebildeten Werten handelt es sich um jährliche Durchschnittswerte, die über einen 30-jährigen Zeitraum gemittelt wurden. Die Kenntage können in extremen Jahren deutlich höher ausfallen. Ein Beispiel dafür ist das Jahr 2018, welches mit ca. 11 °C im Jahresmittel im Land Bremen eines der wärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen war. 2018 wurden in Bremen und Bremerhaven entsprechend die bisher höchste Anzahl an Sommertagen und Heißen Tagen erreicht. In Bremen wurden 75 Sommertage gemessen (1971-2000 im Durchschnitt 23) und in Bremerhaven 48 Sommertage (1971-2020: im Durchschnitt 14) [DWD Klimareport Bremen und Bremerhaven 2024].

³ Für die Bewertung des Klimawandels wird als Referenz der Bezugszeitraum 1971 – 2000 verwendet, weil das Klima in diesem Zeitraum noch nicht so stark von menschlichen Aktivitäten beeinflusst war. Idealerweise würde man noch weiter zurückblicken. Für frühere Zeiträume ist die Datenqualität allerdings nicht gut genug, um diese mit dem heutigen Klima oder zukünftigen Klimaszenarien in ein Verhältnis zu setzen.

⁴ Repräsentative Konzentrationspfade (Representative Concentration Pathways - RCPs) sind Szenarien, die aus Zeitreihen von Emissionen und Konzentrationen aller Treibhausgase (THG), Aerosole und chemisch aktiven Gasen sowie Landnutzungen/ Bodenbedeckung bestehen (Moss et al., 2010). Das Wort repräsentativ bedeutet, dass jedes RCP nur eines von vielen möglichen Szenarien darstellt. Der Begriff "Pfad" unterstreicht, dass nicht nur die langfristigen Konzentrationswerte von Interesse sind, sondern auch der Weg, der im Laufe der Zeit zu diesem Ergebnis führt (IPCC 2021, Annex II Glossary).

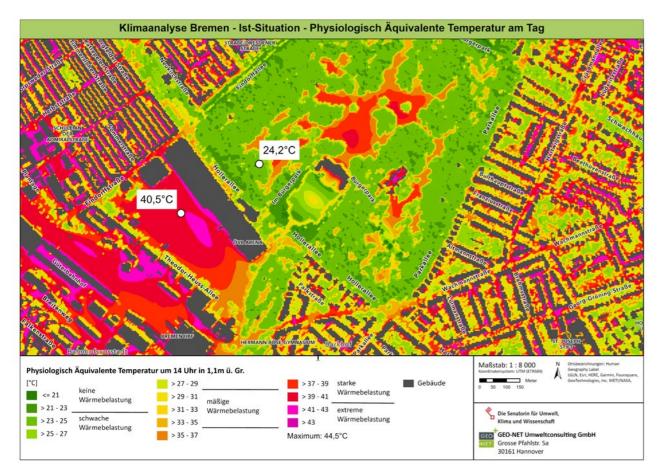
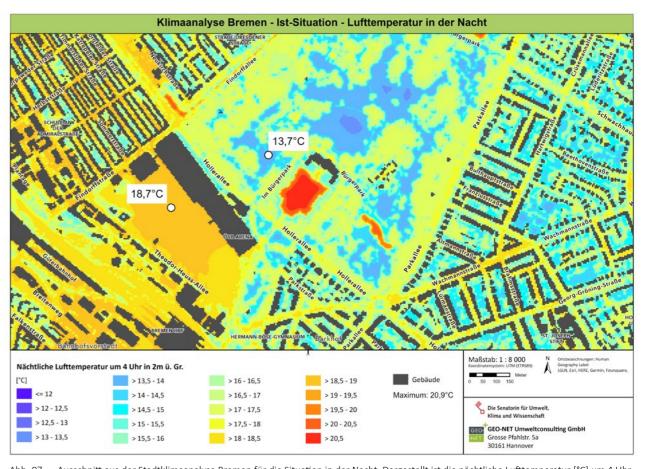


Abb. 06 Ausschnitt aus der Stadtklimaanalyse Bremen für die Siutation am Tag. Dargestellt ist die physiologische äquivalente Temperatur [°C] um 14 Uhr in 1,1 m über Grund

Die räumliche Verteilung der Hitzebelastung ist in den Modellergebnissen der aktualisierten Stadtklimaanalyse der Stadt Bremen gut erkennbar: Während sich die Hitzebelastung am Tag insbesondere je nach Verschattung sehr kleinräumig heterogen über den Raum verteilt (Abb. 06), konzentriert sich die Hitzebelastung in der Nacht eher auf innerstädtische und stark versiegelte Bereiche (Abb. 07). Auffällig sind bei diesem Ausschnitt auch die nächtlichen Temperaturen über Wasserflächen (z. B. im Bürgerpark), die durch die Wärmespeicherungskapazität von Wasser deutlich höher sind als im direkten Umfeld. Eine detaillierte Erläuterung der Daten und der Datengrundlage inklusive der gesamtstädtischen Karten sind in der Dokumentation zur Stadtklimaanalyse Bremen zu finden (2024, zurzeit in Bearbeitung, nach Veröffentlichung verfügbar unter www.klimaanpassung.bremen.de).



lbb. 07 Ausschnitt aus der Stadtklimaanalyse Bremen für die Situation in der Nacht. Dargestellt ist die nächtliche Lufttemperatur [°C] um 4 Uhr morgens in 2 m über Grund



4.1

Hitzebelastung vulnerabler Gruppen

Zur Abschätzung des räumlichen Gesundheitsrisikos werden im Folgenden besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen und Einrichtungen (vgl. Kap. 2) in den Stadtgebieten identifiziert und mit der räumlichen Hitzeverteilung kombiniert.

Die Analyse orientiert sich an dem "Handlungsleitfaden zur kommunalen Klimaanpassung in Hessen -Hitze und Gesundheit-" des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie [HLNUG 2019]. Die Analyse teilt sich in zwei unterschiedliche Betrachtungen auf

- 1. Hitzebelastung vulnerabler Gruppen
- 2. Hitzebelastung sozialer / vulnerabler Einrichtungen



Abb. 08 Kleinkinder gehören zu den den besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen

Im Rahmen der räumliche Analyse wurde die folgende Auswahl der vulnerablen Bevölkerungsgruppen bezüglich Sensitivität und individueller Anpassungskapazität (vgl. Kap. 2) auf Basis der Einschätzungen von lokalen Fachakteur:innen vorgenommen. Für jede der hier erläuterten Bevölkerungsgruppen wurde eine Karte erstellt (siehe Anhang), in der Gebiete mit einer hohen Dichte der jeweiligen Bevölkerungsgruppe hervorgehoben sind, und mit den Erkenntnissen über die räumliche Hitzebelastung verschnitten werden:

Hochaltrige: Personen im Alter ab 80 Jahren wurden in dieser Untersuchung als "Hochaltrig" bezeichnet. Sie gehören zu der gegenüber Hitze besonders vulnerablen Gruppe. Bei Menschen in dieser Altersklasse besteht ein erhöhtes Risiko von hitzebedingter Übersterblichkeit. Die erhöhte Mortalität begründet sich durch größere hitzeabhängige Gesundheitsrisiken infolge chronischer Erkrankungen, kognitiver und körperlicher Einschränkungen, Multimorbidität sowie Multimedikation und herabgesetzten Fähigkeiten zur physiologischen Anpassung an Hitze [HLNUG 2019, Becker et al. 2019].

Senior:innen: Personen im Alter von über 65 Jahren wurden aufgrund ihrer Einstufung als "ältere" Bevölkerung ebenfalls als potenziell vulnerabel betrachtet und werden hier als "Senior:innen" bezeichnet. Sie sind unter Umständen weniger mobil und besitzen eine geringere physiologische Anpassungsfähigkeit gegenüber Hitze (geringere Abgabe der Körperwärme, fehlende Wahrnehmung der Hitze, schnellere Dehydration) [BMG 2021]. Zusätzlich wurde eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen vorgenommen, da der Anteil allein und/oder in Altersarmut lebender Frauen im Vergleich zu Männern höher ausfällt und damit eine verringerte Anpassungskapazität und soziale Isolation einhergehen können.

Alleinlebende Senior:innen: Neben der Betroffenheit auf Grund des Alters kann die Lebenssituation von Senior:innen die Sensitivität gegenüber Hitze noch verstärken. Alleinlebende Senior:innen sind durch ihr Alter und die Gefahr, isoliert zu leben, besonders vulnerabel gegenüber Hitze. Symptome, die auf eine Gesundheitsbeeinträchtigung durch Hitze hinweisen, werden ggf. nicht rechtzeitig erkannt und entsprechend keine ärztliche Hilfe gerufen. Eine weitere Herausforderung im

Umgang mit Hitze kann die eingeschränkte Mobilität alleinlebender Senior:innen sein.

Kleinkinder: Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren werden in dieser Analyse als "Kleinkinder" bezeichnet. Im Vergleich zu Erwachsenen besteht bei Kleinkindern eine geringere Thermoregulation, der Körper produziert weniger kühlenden Schweiß, gleichzeitig bietet die Körperoberfläche eine größere relative Absorptionsfläche für Wärmestrahlungen da Körpervolumen und Körperoberfläche in einem anderen Verhältnis stehen als bei erwachsenen Menschen. Weiterhin liegt bei Kleinkindern ein höherer Flüssigkeitsanteil im Körper vor und die relative Verdunstung ist aufgrund der größeren Körperoberfläche in Bezug zum Körpervolumen ebenfalls höher als bei Erwachsenen. Bei Hitze sind sie daher einem größeren Risiko ausgesetzt, eine Austrocknung des Körpers (Exsikkose) als Folge einer Dehydration zu erleiden [HLNUG 2019].

Sozialindex: Eine höhere Gefährdung bei Hitzeextremen kann sich bei sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen aus einem oder mehreren der folgenden Faktoren ergeben: Oftmals schlechtere Wohnbedingungen (niedrige Dämmstandards insbesondere), mobile oder finanzielle Einschränkungen zur Hitzevorsorge, geringere Teilhabechancen und ggf. einem schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand [HLNUG 2019]. Für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven liegt jeweils ein Sozialindex vor, der die folgenden Indikatoren kombiniert betrachtet: Sprachförderbedarf, Nicht-Abiturquote, Kinderarmut, Erwerbsfähige mit SGB-II-Bezug, Arbeitslosenziffer, Nichtwähler:innnenanteil.

SGB XII-Beziehende (unveröffentlicht / verwaltungsintern): Da der Sozialindex eine höhere Aussagekraft in Bezug auf die Vulnerabilität jüngerer Menschen hat, wurde zusätzlich die räumliche Verteilung von SGB XII-Beziehenden ausgewertet. Dadurch werden auch soziökonomisch benachteiligte Menschen, die tendenziell älter sind, berücksichtigt. SGB XII-Beziehende sind besonders vulnerabel gegenüber Hitze, da sie aufgrund der eingeschränkten ökonomischen Ressourcen oft keine oder nicht ausreichenden Hitzeschutzmaßnahmen vornehmen können.

Räumliche Analyse der vulnerablen Gruppen

Zur Ermittlung des Vorkommens vulnerabler Gruppen in einem Gebiet wurden Kategorien definiert, welche sich aus den vorhandenen demographischen Daten ableiten. Die beschriebenen Bevölkerungsdaten beziehen sich in den beiden Städten auf die folgenden räumlichen Einheiten für welche die entsprechenden Daten vorliegen:

- Stadt Bremen: 343 Quartiere (statistische, räumliche Gliederungsebene oberhalb der Baublockebene und unterhalb der Ortsteilebene)
- Stadt Bremerhaven: 64 Sozialräume

Zunächst wurde die Bevölkerungsdichte (Personen pro Fläche) der jeweiligen vulnerablen Gruppe berechnet. Diese Berechnung bezieht sich ausschließlich auf den Siedlungsraum, sodass Quartiere oder Sozialräume mit einem hohen Freiflächenanteil nicht automatisch niedriger gewichtet werden. In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen Einwohnerdichten in je zehn gleich große Gruppen (Dezile⁵) eingeteilt. Für die weitere Überlagerung mit der Hitzebelastung wurden nur die drei höchsten Kategorien also die obersten 30 % weiter berücksichtigt (Dezil 8, 9 und 10). Diese wurden in folgende Klassen zur Beschreibung von unterschiedlichen Dichten der vulnerablen Bevölkerung eingeteilt:

- Dezil 8 = Klasse "mittel-hohe Dichte"
- Dezil 9 = Klasse "hohe Dichte"
- Dezil 10 = Klasse "sehr hohe Dichte"

Der bestehende Sozialindex ist in sechs Klassen eingeteilt (≥ +1 bis ≤-1,5 entspricht einem niedrigen bis sehr hohen Sozialstatus). Für die weitere Überlagerung wurden Quartiere/ Sozialräume ab einem leicht niedrigen Sozialstatus berücksichtigt, woraus sich die folgenden drei Klassen ergeben:

- Leicht niedriger Sozialstatus (Indexwert ≤ -0,5 und > -1)
- Niedriger Sozialstatus (Indexwert ≤-1 und >-1,5)
- Sehr niedriger Sozialstatus (Indexwert ≤-1,5)

Überlagerung mit räumlichen Hitzebelastungen

Die identifizierten Flächenkulissen der vulnerablen Gruppen stellen die Grundlage für die visuelle Überlagerung mit der Hitzebelastung dar. Für die ausgewählten Flächen wurden daher besonders relevante Hitzebelastungen identifiziert.

In Bremerhaven kann auf Grund der Datengrundlage ausschließlich die nächtliche Hitzebelastung abgebildet werden. Die Grundlage stellt die Planungshinweiskarte Stadtklima dar, welche auf einer 50 x 50 m Modellierung aus dem Jahr 2019 beruht. Für die Darstellung wurden die zwei höchsten Bewertungsklassen für die Nachtsituation ausgewählt:

- Mittlere bioklimatische Situation in der Nacht
- Ungünstige bioklimatische Situation in der Nacht

In Bremen basiert die Darstellung auf Ergebnissen der aktuellen Stadtklimaanalyse aus 2024 mit einer höheren räumlichen Auflösung von 5 x 5 m, sodass auch Aussagen zur Hitzebelastung am Tag möglich sind. Die Darstellung der Hitzebelastung unterscheidet zwischen drei unterschiedlichen Belastungsstufen:

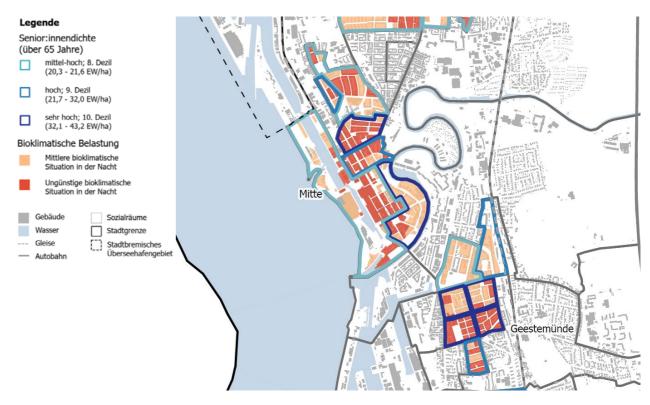
- Überdurchschnittliche Belastung am Tag
- Überdurchschnittliche Belastung in der Nacht
- Überdurchschnittliche Belastung am Tag und in der Nacht

Der Anteil der jeweiligen vulnerablen Gruppen ist als für Bremerhaven (Abb. 09) und Bremen (Abb. 10).

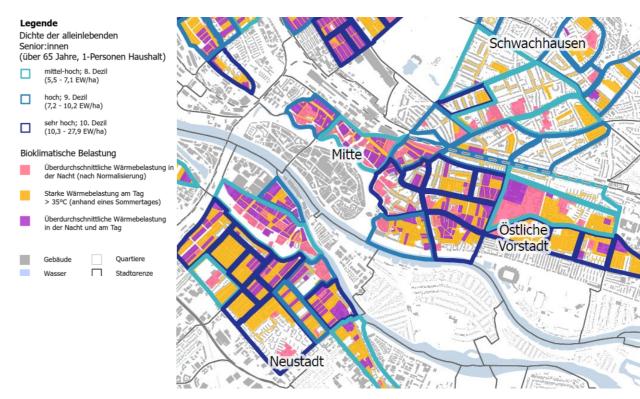
linienhafte Umrandung in drei farblichen Abstufungen dargestellt. Die Hitzebelastung in diesen als vulnerabel identifizierten Räumen liegt als flächenhafte Darstellung kleinteilig vor. Aus diesem Vorgehen ergeben sich folgende, leicht abweichende Darstellungsweisen

Hinweise zu den nachfolgenden Karten (Abb. 09 - 11):

- Die Berechnung der Dichte bezieht sich ausschließlich auf den Siedlungsraum
- Die bioklimatische Belastung (für den Siedlungsraum) ist nur in den jeweils dargestellten Räumen abgebildet; auch außerhalb dieser Räume können hohe bioklimatische Belastungen vorliegen
- Die Berechnung basiert für Bremerhaven auf den Ergebnissen der Stadtklimaanalyse (SKA) 2019 und für Bremen auf den Ergebnissen der aktualisierten SKA 2024
- Die Klassifikation der Hitzebelastung am Tag erfolgt auf Basis der VDI-Schwellenwerte



Auszug aus der Karte Senior:innendichte (über 65 Jahre) und bioklimatische Belastung in der Nacht in Bremerhaven



Auszug aus der Karte Dichte von alleinlebenden Senior:innen (über 65 Jahre) und bioklimatische Belastung in der Nacht und am Tag in Abb. 10

⁵ Dezil-Bildung: Die Einzelwerte eines Indikators werden der Größe nach sortiert und in zehn gleichstark besetzt Gruppen eingeteilt.

Hitzebelastung sozialer / vulnerabler Einrichtungen

Zusätzlich zur räumlichen Analyse vulnerabler Gruppen in den Stadtteilen wurden Einrichtungen oder Nutzungen hinsichtlich der Hitzebelastung im Außenbereich ausgewertet, in denen sich Personen mit erhöhter Sensitivität gegenüber Hitze (Senior:innen oder kranke Menschen, Kinder oder sozial benachteilige Menschen) aufhalten bzw. von ihnen genutzt werden (Abb. 11):

- Kitas
- Schulen
- Pflegeeinrichtungen
- Krankenhäuser
- Notunterkünfte für wohnungs- bzw. obdachlose Menschen (nur für Bremen vorliegend)
- Einrichtungen für Geflüchtete (nur für Bremen vorliegend, nicht veröffentlicht)

Neben den hier aufgelisteten Einrichtungen ist es denkbar, dass in Zukunft weitere Einrichtungen (z. B. Einrichtungen für Suchtkranke) in Bezug auf ihre Hitzebelastung ausgewertet werden.

Die Analyse zeigt, welche bioklimatische Belastung an einem typischen Sommertag und ggf. in der Nacht im Außenbereich der jeweiligen Einrichtungen vorliegt, trifft jedoch keine Aussagen über die Hitzebelastung in den Gebäuden, da die Gebäudesubstanz und Ausstattung nicht berücksichtigt werden konnten. Auf das Innenraumklima könnte in zukünftigen Analyseschritten eingegangen werden, insb. bei Einzelfallbetrachtungen. Auch kleinteilige Anpassungsmaßnahmen an Hitze (wie temporäre Verschattung, Pergolen, ...) im Außenbereich wurden nicht berücksichtigt.

Die Orte bzw. Einrichtungen werden zu unterschiedlichen Tageszeiten unterschiedlich genutzt. Für Kitas und Schulen ist beispielsweise vor allem die Hitzebelastung am Tag relevant, für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Notunterkünfte dagegen auch die bioklimatische Situation in der Nacht. Da in Bremerhaven nur Ergebnisse der Stadtklimaanalyse für die Nachtsituation vorliegen, können dort nur Krankenhäuser hinsichtlich der Hitzebelastung nachts in ihrem Umfeld beschrieben werden. Für Bremen können darüber hinaus auch Aussagen zur Hitzebelastung am Tag im Umfeld von Schulen und Kitas getroffen werden.

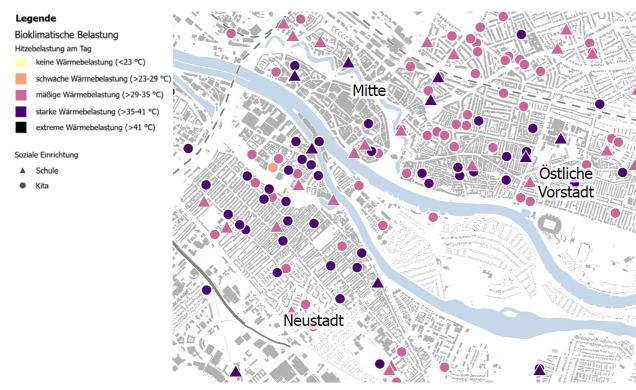


Abb. 11 Auszug aus der Karte Hitzebelastung von sozialen Einrichtungen (Kitas und Schulen) an einem weitgehend windstillen Sommertag in Bremen. Dargestellt ist die Physiologisch Äquivalente Temperatur (PET) in °C, welche aus dem Energiebilanzmodell des menschlichen Körpers (MEMI) zur Bewertung der thermischen Behaglichkeit ähnlich der "Gefühlten Temperatur" abgeleitet wurde.

4.3

Ausgewählte Ergebnisse

Die Ergebnisse der räumlichen Risikoanalyse zeigen eine heterogene Verteilung der vulnerablen Gruppen und thermischen Belastung über die Stadtgebiete von Bremen und Bremerhaven. In Bremen liegen Quartiere mit einer hohen Dichte von Senior:innen und Hochaltrigen zentrumsnah in den Stadtteilen Neustadt, Findorff und der Vahr sowie in einigen Stadtteilen am Stadtrand, wie Osterholz im Osten oder Obervieland im Süden. Eine hohe Dichte an Kleinkindern ist teilweise ebenfalls in den Stadtteilen Neustadt, Findorff und der Vahr zu verzeichnen. Zusätzlich sind hohe Kleinkinderdichten in Walle und der Östlichen Vorstadt sowie in vereinzelten Quartieren am Stadtrand vorzufinden. Ein niedriger Sozialindex mit erhöhter thermischer Belastung liegt in Blumenthal und Vegesack sowie in Gröpelingen vor, aber auch in der Neustadt, der Vahr und in Hemelingen.

In Bremerhaven weisen die Stadtteile Mitte und Geestemünde viele Sozialräume mit einer hohen Dichte an Senior:innen und Hochaltrigen auf. Eine hohe Dichte von Kleinkindern liegt in Teilen von Lehe und ebenfalls in Mitte und Geestemünde vor. Die räumliche Verteilung eines niedrigen Sozialstatus mit erhöhter thermischer Belastung ist räumlich sehr ähnlich zu den Bereichen mit einer hohen Kleinkinderdichte.

Bei einer hohen baulichen Dichte und somit einer hohen Bevölkerungsdichte ist zusätzlich oftmals eine hohe Dichte von sozialen Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven zu verzeichnen, die durch ihre Lage mindestens in der Nacht durch Hitze betroffen sein können. Innerhalb der besonders vulnerablen Quartiere in Bremen und Sozialräumen in Bremerhaven zeigt sich eine unterschiedliche thermische Belastung. Während die thermische Belastung in der Nacht in beiden Stadtgebieten insbesondere in stark verdichteten Stadtteilen am höchsten ist, verteilt sich die thermische Belastung am Tag, welche bislang nur für Bremen modelliert vorliegt, je nach Verschattung heterogener über das jeweilige Stadtgebiet.

Die einzelnen Ergebnisse der räumlichen Analysen sind den Karten im Anhang zu entnehmen. Sie liefern die Grundlage für eine räumliche Priorisierung bei der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen.



Abb. 12 Mit einer hohen baulichen Dichte und wenig Durchgrünung gehören weite Teile Gröpelingens zu den hitzebelasteten Siedlungsbereichen Bremens



Was unternehmen wir gegen Hitzebelastungen?

Für den Hitzeaktionsplan des Landes Bremen und seiner Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurden fünf Handlungsfelder definiert.

Diesen wurden sämtliche Maßnahmen, die für Erreichung der unter Kapitel 1 aufgeführten Ziele notwendig sind, zugeordnet:

- A: Strukturbildung
- B: Risikokommunikation, Information und Sensibilisierung
- C: Management von Akutereignissen
- D: Langfristige Maßnahmen der klimaangepassten Stadtentwicklung
- E: Monitoring und Evaluation

Die Handlungsfelder orientieren sich dabei an den acht für die erfolgreiche Umsetzung von Hitzeaktionsplänen wichtigen Kernelementen aus den Heat-Health Action Plans der Weltgesundheitsorganisation (WHO 2008, GAK 2017) (vgl. Abb. 13).

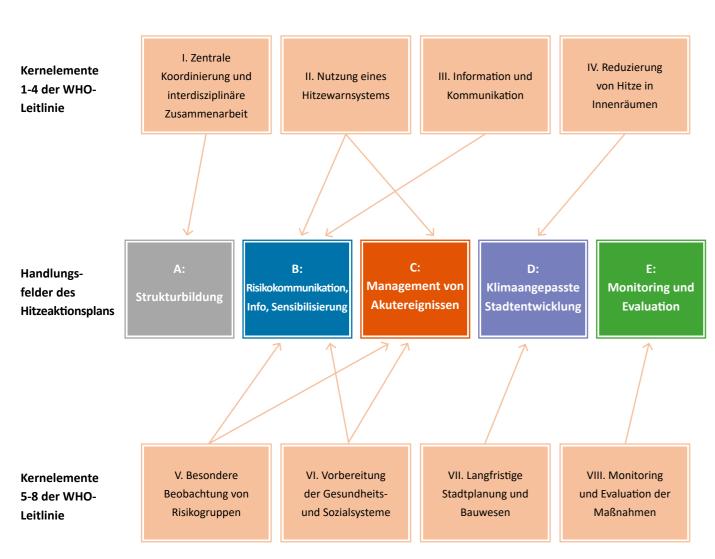


Abb. 13 Handlungsfelder des Hitzeaktionsplans im Kontext der Kernelemente nach WHO

Hitzeaktionsplan Bremen und Bremerhaven

30

Die Ausarbeitung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans erfolgte in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachverwaltungen als auch mit Akteur:innen außerhalb der Verwaltung, insbesondere des Gesundheits- und Sozialwesens (vgl. Kap. 1.2). Die ausgewählten Maßnahmen werden als besonders wirkungsvoll für die Umsetzung der Hitzevorsorge betrachtet und sollen aufgrund ihrer Dringlichkeit oder herausragenden Bedeutung vorrangig umgesetzt werden. Die Maßnahmen sind den oben genannten Handlungsfeldern zugeteilt (vgl. Abb. 14).

Auf den folgenden Seiten werden die Maßnahmen der Handlungsfelder A, B, C, D und E (Kap. 5.1 bis 5.5) in Steckbriefen dargestellt. Die langfristigen Maßnahmen der klimaangepassten Stadtentwicklung (Handlungsfeld D) sind auch Bestandteil der Klimaanpassungsstrategie (2024).

Die Steckbriefe enthalten neben einer kurzen Beschreibung der Maßnahme auch deren Ziele sowie Angaben zur Federführung und welche weiteren Akteur:innen beteiligt werden sollen. Es wird zudem aufgeführt, welche Personengruppen die Maßnahme adressiert und wie sie zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit beiträgt.



Abb. 14 Übersicht der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans für das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Trinkwasser im öffentlichen Raum

Was unternehmen wir gegen Hitzebelastungen?

31

Berufsgruppen

Strukturelle Maßnahmen

Der Hitzeaktionsplan knüpft an bestehende Strukturen und Aktivitäten im Land Bremen an, beinhaltet aber gleichzeitig auch viele neue und zusätzliche Aufgaben. Darüber hinaus fallen viele der Maßnahmen nicht in eindeutige behördliche Zuständigkeiten, sondern befinden sich an der Schnittstelle zwischen Gesundheits-, Sozial- und Umweltbereich. Die neu einzurichtende zentrale Koordinierungsstelle, sowie Steuerungskreis und Akteursnetzwerk bilden daher das organisatorische Grundgerüst für die Umsetzung des Hitzeaktionsplans und sind im Handlungsfeld A zusammengefasst (vgl. Abb. 15).

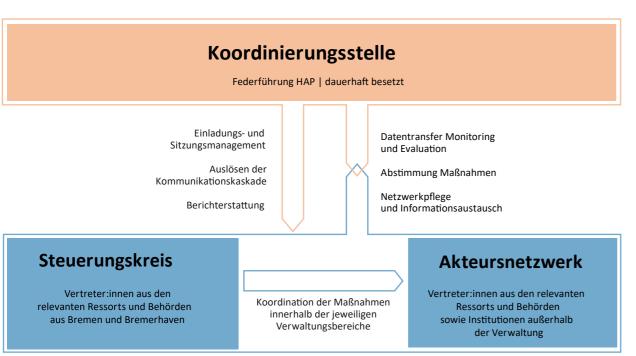


Abb. 15 Organisationsstruktur zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans



Abb. 16 Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Hitzeaktionplans erfolgte ein intensiver Austauschprozess verschiedener relevanter Akteur:innen

KOORD

KOORDINIERUNGSSTELLE HITZEAKTIONSPLAN

Typ: regelmäßig / fortlaufend



Ziele der Maßnahme

- Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordinierung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans
- · Zusammenführung und Weiterleitung aller im Rahmen der Hitzevorsorge relevanten Informationen
- Koordination von Steuerungskreis und Akteursnetzwerk im Land Bremen
- Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen
- Auswertung der Wirksamkeit der Maßnahmen
- Sicherstellung einer ganzheitlichen Betrachtung landesweiter/ gesamtstädtischer Zusammenhänge bezogen auf die Hitzevorsorge

Ebene: Land

Akteur:innen

Federführung

Die Zuständigkeit der Federführung der Koordinierungsstelle befindet sich zwischen SUKW und SGFV in Abstimmung, unter dem Vorbehalt einer Förderzusage könnte das Gesundheitsamt Bremen eine solche Stelle aufbauen.

Weitere Akteur:innen

- SUKW Referat 43
- · Gesundheitsamt BHV

Adressierte Personengruppe	Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit
Allgemeinbevölkerung(sozial) vulnerable Bevölkerungsgruppen	Die Koordinierungsstelle stellt die Berücksichtigung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen sicher.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Mit der Koordinierungsstelle wird eine dauerhafte Ansprechstelle für alle an der Umsetzung des Hitzeaktionsplans beteiligten Institutionen innerhalb und außerhalb der Verwaltung in Bremen und Bremerhaven geschaffen. Sie zielt zudem auf eine koordinierte und fachübergreifende Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Hitzeaktionsplans.

Zu den zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören:

- Koordinierung der saisonal vorbereitenden und akuten Maßnahmen während einer Hitzewelle
- Vertretung der besonderen Belange des Hitzeaktionsplans bei der Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie
- · Anstoßen und ggf. Übernahme der Federführung ausgewählter Maßnahmen des Hitzeaktionsplans
- Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung der beiden Stadtgesellschaften, Förderung des Wissenstransfers über gesundheitliche Risiken und Anpassungsbedarfe hinsichtlich auftretender Hitzebelastungen
- Vertretung der Belange hitzevulnerabler Gruppen
- Weiterentwicklung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen und externen Partner:innen
- Auslösen der Kommunikationskaskade bei Hitzewarnung (vgl. B.1)
- Einrichtung und Organisation des Steuerungskreises und des Akteursnetzwerks inkl. Management von Einladungen und Sitzungen sowie Netzwerkausbau
- Berichterstattung, Evaluation und Monitoring (vgl. E.1 und E.2)
- Fortschreibung des Hitzeaktionsplans

Umsetzungsschritte

Die Etablierung der Koordinierungsstelle Hitzeaktionsplan kann nur aus Fördermitteln finanziert werden. Auch eine nachhaltige Fortführung der Stelle ist nur durch eine zusätzliche Finanzierung möglich. Die Umsetzung der Maßnahme hängt daher wesentlich von der Einwerbung entsprechender Mittel ab.

Kosten	Zeitrahmen
230.000 – 270.000€ / Jahr	dauerhaft
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
	Alle Maßnahmen des HAP

32

A.2

STEUERUNGSKREIS HITZEAKTIONSPLAN

Typ: regelmäßig / fortlaufend

Ebene: Land



Ziel der Maßnahme

Etablierung eines Gremiums für ressortübergreifende Abstimmungen und Entscheidungen bei der Umsetzung des Hitzeaktionsplans

Akteur:innen

Federführung

Koordinierungsstelle

Weitere Akteur:innen

Relevante Behörden aus Bremen und Bremerhaven

Adressierte Personengruppe	Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit
 Allgemeinbevölkerung (sozial) vulnerable Bevölkerungsgruppen 	Im Rahmen der Treffen sollte die Berücksichtigung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit regelmäßig seitens der Koordinierungsstelle thematisiert werden

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Dem Steuerungskreis gehören Vertreter:innen aus allen an der Umsetzung des Hitzeaktionsplans beteiligten Ressorts an. Im Zuge halbjährlich stattfindender Treffen wird die Realisierung der vereinbarten Maßnahmen koordiniert. Bei langanhaltenden Hitzeperioden können durch die Koordinierungsstelle zusätzliche Treffen des Steuerungskreises anberaumt werden.

Der Steuerungskreis dient zudem

- dem Informations- und Erfahrungsaustausch
- der Bündelung von Fachwissen und Ressourcen
- dem Datentransfer und Erfahrungsweitergabe für Monitoring und Evaluation

Umsetzungsschritte

- 1. Festlegung Teilnehmendenkreis
- 2. Je Treffen: Organisation, inhaltliche Vor- und Nachbereitung, Einladungsmanagement (zuständig: Koordinierungsstelle)
- 3. Pflege Verteiler

Kosten	Zeitrahmen
Bindung personeller Ressourcen	i.d.R. halbjährliche Treffen
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Feedback der Teilnehmenden	Projektgruppentreffen im Rahmen der Erstellung des Hitzeaktionsplans



AKTEURSNETZWERK HITZEAKTIONSPLAN

Typ: regelmäßig / fortlaufend **Ebene:** Land



Ziele der Maßnahme

- Aufbau eines breiten Netzwerks aller für die Umsetzung des Hitzeaktionsplans relevanten Akteur:innen
- Gewährleistung des Informationsaustauschs zwischen den an der Umsetzung des Hitzeaktionsplans beteiligten Organisationen zur abgestimmten und zielgerichteten Durchführung der Maßnahmen

Akteur:innen

Federführung

Koordinierungsstelle

Weitere Akteur:innen

- Teilnehmende des Steuerungskreises (A.2)
- Relevante Institutionen wie z. B. Träger der Eingliederungshilfe, Träger der Wohnungslosenhilfe, Familiennetz, Dienstleistungszentren, GesundheitsPUNKTe, Gesundheitszentren und Hebammenzentren, Migrant:innenorganisationen, Träger der offenen Altenhilfe, Seniorenvertretung, Migrantische Vereine und Gemeindezentren, Kassenärztliche Vereinigung (KV), Wohlfahrtsverbände, Kammern (Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen, Apotheker:innen), Zentrale Arbeitsgruppe (ZAK) Menschen mit Behinderungen (HB & BHV)
- und sonstige Akteur:innen außerhalb der Verwaltung aus Bremen und Bremerhaven

Adressierte Personengruppe	Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit
Allgemeinbevölkerung(sozial) vulnerable Bevölkerungsgruppen	Im Rahmen der Treffen sollte die Berücksichtigung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit regelmäßig seitens der Koordinierungsstelle thematisiert werden.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Dem Akteursnetzwerk gehören Vertreter:innen aus den relevanten Ressorts (vgl. A.2) sowie aus den Institutionen außerhalb der Verwaltung an, die mit der Umsetzung des Hitzeaktionsplans befasst oder davon betroffen sind. Das Akteursnetzwerk basiert auf dem Kreis der beteiligten Teilnehmenden bei der Erstellung des Hitzeaktionsplans. Zur Umsetzung von spezifischen Maßnahmen kann die Bildung von Arbeitsgruppen sinnvoll sein. Bei langanhaltenden Hitzeperioden kann durch die Koordinierungsstelle zu Abstimmungstreffen des Akteursnetzwerks eingeladen werden.

Das Akteursnetzwerk dient zudem

- · der allgemeinen Netzwerkpflege,
- der Bündelung von Fachwissen und Ressourcen und damit der Qualifizierung von Multiplikator:innen,
- · der Sicherung von Expertise und Berücksichtigung von Ansprüchen an den Hitzeaktionsplan,
- der Abstimmung des Warn- und Informationsplans (vgl. B.1),
- der Weitervermittlung bei Anfragen sowie
- · dem Datentransfer und Erfahrungsweitergabe für Monitoring und Evaluation.

- 1. Festlegung Teilnehmendenkreis
- 2. Je Treffen: Organisation, inhaltliche Vor- und Nachbereitung, Einladungsmanagement (zuständig: Koordinierungstelle)
- 3. Pflege Verteiler

Kosten	Zeitrahmen
 Bindung personeller Ressourcen ggf. kleinere Veranstaltungskosten (z. B. Raummiete, Catering) 	
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
TeilnahmebereitschaftFeedback der Teilnehmenden	Projektgruppentreffen im Rahmen der Erstellung des Hitzeaktionsplans



Maßnahmen der Risikokommunikation, Information und Sensibilisierung

Ziel der Maßnahmen im Handlungsfeld B ist die Kommunikation von Hitzerisiken, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und über Schutz- und Vorsorgemöglichkeiten zu informieren. Dazu sollen entsprechende zielgruppengerechte Medien gewählt oder entwickelt werden, um auch möglichst alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zu erreichen.

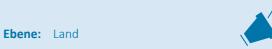


Abb. 17 Hitze kann vor allem für ältere Menschen eine große Belastung darstellen



WARN- UND INFORMATIONSPLAN

Typ: saisonal vorbereitend



Ziele der Maßnahme

- Entwicklung einer verbindlichen Kommunikationsstruktur für die Verbreitung von Hitzewarnungen und Informationen
- Gewährleistung einer flächendeckenden Information der Bevölkerung im Falle von DWD-Hitzewarnungen

Akteur:innen

Federführung

- Koordinierungsstelle
- Der Senator für Inneres und Sport Referat 35 (Landeskatastrophenschutzbehörde)

Weitere Akteur:innen

- Steuerungskreis
- Akteursnetzwerk

Adressierte Personengruppe	Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit
Allgemeinbevölkerung(sozial) vulnerable Bevölkerungsgruppen	Sicherstellung der Information aller Bevölkerungsgruppen (vgl. B.4 spezifisch für vulnerable Gruppen)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Es werden verbindliche Regelungen und Arbeitsstrukturen bei der Verbreitung von Hitzewarnungen und Informationen festgelegt. Hierbei werden

- die an der Informationsverbreitung beteiligten Dienststellen und Akteur:innen,
- Zeitpunkte bzw. auslösende Kriterien der Informationsverbreitung je nach Warnstufe,
- Inhalte und Datenquellen sowie
- Kommunikationswege und Medien der Informationsverbreitung

estgelegt.

Der Warn- und Informationsplan wird unter Beteiligung des Steuerungskreises und des Akteursnetzwerks erarbeitet. Wichtige Bausteine des Plans sind die unter C.1 beschriebene Weiterleitung der Hitzewarnungen sowie die unter B.3 und B.4 beschriebenen Sensibilisierungs- und Informationskampagnen. Der Warn- und Informationsplan ist jeweils saisonal zu aktualisieren.

Zur Kommunikation von Hitzewarnungen wird das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes (DWD) genutzt. Im Ergebnis können Informationen beispielsweise über Anzeigen im ÖPNV, Werbetafeln / Außenwerbung, Warn-Apps und Rundfunkmeldung verbreitet werden (vgl. C.1).

- 1. Ist-Analyse; Zusammenstellung aller relevanter Akteur:innen und Informationsquellen
- 2. Entwicklung eines Informations- und Kommunikations- sowie Alarmierungsplans → Definieren, welche Inhalte zu welchem Zeitpunkt und über welche Kanäle und Medien kommuniziert werden sollen (u. a. KV-Seite, Nutzung vorhandener Apps wie NINA etc.)
- 3. kontinuierliche Pflege (regelmäßige Überprüfung und Anpassung)

Kosten	Zeitrahmen
Bindung personeller Ressourcen	
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Überprüfung nach dem Sommer, ob Warn- und Informationsplan alle Bedarfe abdeckt und Kommunikationskaskade wie gewünscht funktioniert hat.	

HITZEPORTAL LAND BREMEN

Typ: saisonal vorbereitend



Ziele der Maßnahme

- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
- Bereitstellung von einfach zugänglichen Verhaltenstipps und gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen während sommerlichen Hitzeereignissen bzw. -perioden

Ebene: Land

Akteur:innen

Federführung

- Koordinierungsstelle
- HB: Gesundheitsamt

Weitere Akteur:innen

- Landeszentrale Klimaanpassung
- BHV: Gesundheitsamt
- Gesundheitsressort (HB: Pressestelle, Abteilung 2 Stabsbereich Prävention, Gesundheitsförderung & Health in all policies, Abteilung 3, Ref. 31 (Pflege))
- HB: WFB Tourismus

Adressierte Personengruppe	Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit
Allgemeinbevölkerung(sozial) vulnerable Bevölkerungsgruppen	In Verbindung mit Maßnahmen von B.3 und B.4 Erreichen aller Bevölkerungsgruppen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Entwicklung und Pflege einer Internetseite, die gebündelte Informationen zum Thema Hitze und Gesundheit für Bremen und Bremerhaven zusammenfasst. Diese enthält u. a. Informationen zu gesundheitlicher Gefährdung bei Hitzeereignissen, Verhaltenstipps sowie den Hitzeaktionsplan zum Download. Zudem erfolgt eine Verlinkung / Integration einer Karte mit kühlen Orten (vgl. C.5) und Trinkbrunnen (vgl. C.9).

Umsetzungsschritte

- 1. Gewünschte Inhalte und Format festlegen
- 2. Zusammenstellung der Informationen
- 3. Erstellung, Layout, Programmierung (ggf. Ausschreibung / Vergabe Leistungen)
- 4. Launch, Information (Informationskampagne (vgl. B.3) und QR-Codes nutzen)
- 5. Pflege, Updates

Kosten	Zeitrahmen
 Bindung personeller Ressourcen ggf. Kosten für Vergabe an Dritte (Kommunikation, Design) Servergebühren 	
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
 Auswertung der Website-Besuchsstatistiken (Aufrufzahlen, Downloads, Dauer des Besuchs, Anwahlgerät) 	HitzekniggeGeo-Portal / Klimainformationssystem



ALLGEMEINE SENSIBILISIERUNGSKAMPAGNE

Typ: saisonal vorbereitend & akut **Ebene:** Land und Stadtgemeinden



Ziele der Maßnahme

- · Sensibilisierung und Information der Bevölkerung
- Erhöhung der Gesundheitskompetenz der Menschen in Bezug auf kommende Wärmebelastungen
- Bewerbung des Hitzeportals
- Steigerung der Akzeptanz von Klimaanpassungsmaßnahmen

Akteur:innen

Federführung

Koordinierungsstelle

Weitere Akteur:innen

- Gesundheitsressort (HB: Pressestelle, Stabsbereich Gesundheitsförderung und Prävention)
- SGFV, Ref. 22

- Gesundheitsämter
- Pressestellen (relevante senatorische Behörden und Magistrat Bremerhaven)

Adressierte Personengruppe

- Allgemeinbevölkerung
- (sozial) vulnerable Bevölkerungsgruppen

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

In Verbindung mit Maßnahmen von B.2 und B.4 Erreichen aller Bevölkerungsgruppen

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Bevölkerung soll im Rahmen einer Informationskampagne auf die kommende Hitzesaison vorbereitet und auf die negativen Gesundheitsauswirkungen von Hitze sowie Präventionsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Im Kern geht es um die Aufklärung der Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken von Hitze sowie die Verbreitung von Verhaltensempfehlungen bei Hitzeereignissen. Darüber hinaus soll der Zugang zu Warnsystemen vermittelt werden. Insgesamt soll die Gesundheitskompetenz in Bezug auf die gesundheitliche Bedeutung von Hitzebelastungen und Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen erhöht werden.

Kommunikationskanäle der Kampagne können etwa Internet, Social Media, Flyer, Plakate, Werbetafeln, Presse und Rundfunk oder Infostände bei Veranstaltungen sein. Das Hitzeportal (B.2) bildet die zentrale Informationsquelle für weiterführende Informationen und sollte daher über QR-Codes im Rahmen der Kampagne zugänglich sein. Aspekte der Barrierefreiheit sind im Rahmen der Erstellung des Informationsmaterials zu beachten.

- 1. Gewünschte Inhalt und Formate festlegen
- 2. Finanzierung und Zuständigkeit klären
- 3. Zusammenstellung der Unterlagen, bereits Vorhandenes nutzen (z. B. Hitzeknigge)
- 4. ggf. Ausschreibung / Vergabe Leistungen
- 5. Initiierung / Schaltung (sowohl saisonal vorbereitend als auch im Akutfall bei Hitzewelle vgl. C.1)

Kosten	Zeitrahmen
 Bindung personeller Ressourcen je nach Auswahl der Medien und Umfang Grafikund Layoutkosten, Mietkosten Werbetafeln, Produktions- und Druckkosten 	Jeden Frühsommer
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Befragung der Mitglieder des Akteursnetzwerks hinsichtlich Verbreitung und Eignung der eingesetzten Materialien (z. B. anhand eines digitalen Fragebogens).	

B.4

INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG VULNERABLER GRUPPEN

Typ: saisonal vorbereitend & akut

Ebene: Land und Stadtgemeinden



Ziele der Maßnahme

- · Gezielte Information und Sensibilisierung besonders hitzevulnerabler Gruppen
- Erhöhung der Gesundheitskompetenz der Menschen in Bezug auf kommende Hitzewellen

Akteur:innen

Federführung

Koordinierungsstelle

Weitere Akteur:innen

- Gesundheitsressort (HB: Ref. 22, 24, 31 (Pflege), 33, Stabsbereich Prävention und Gesundheitsförderung, Stabsbereich Frauen, Pressestelle)
- Gesundheitsämter
- Pressestellen aller relevanten Ressorts
- Soziales (HB: SASJI, Ref. 30, 31 und 34; BHV: Dez. III, Ref. III/1, Dez. VIII)
- Stadterneuerung (ggf. Quartiersmanagement/ WiN) (HB)
- Stadtteilmanagement und Quartiersmanagement (BHV)
- Büro für leichte Sprache
- Gesundheitsfachkräfte in Quartieren und an Schulen
- Krankenkassen über das GKV-Bündnis für Gesundheit

Adressierte Personengruppe

- Ältere Menschen (v.a. sozial isoliert Lebende)
- Pflegebedürftige Menschen
- Menschen mit bestimmten chronischen Erkrankungen bzw. bestimmter Medikamenteneinnahme
- Menschen mit bestimmten akuten Erkrankungen
 Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bzw. Demenz
- Schwangere Frauen
- Neugeborene Kinder, (Klein-)Kinder
- · Wohnungslose und obdachlose Menschen
- In hoch belasteten Stadtgebieten und in Gebäuden mit geringem Hitzeschutz lebende Menschen (mit geringen Ressourcen)
- Bildungsferne Menschen mit geringer Gesundheitskompetenz
- Menschen in (schlecht gedämmten) Gemeinschaftsunterkünften
- Beruflich hoch exponierte Menschen
- Menschen mit psychischen Erkrankungen & Suchterkrankungen
- Mobilitätseingeschränkte

40

- Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, die nicht in besonderen Wohnformen leben
- Nicht-Deutsch-Sprechende (Außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften)
- Menschen mit Einschränkungen beim Hören und Sehen
- Kinder mit Beeinträchtigungen (auch älter als 6 Jahre)

- Stadtteilarbeitskreise
- Träger der Eingliederungshilfe
- Träger der Wohnungslosenhilfe
- Familiennetz, Dienstleistungszentren
- Träger der Altenhilfe
- Seniorenvertretung
- GesundheitsPUNKTe, Gesundheitszentren und Hebammenzentren, Migrant:innenorganisationen
- Migrantische Vereine und Gemeindezentren
- Kassenärztliche Vereinigung (KV)
- Wohlfahrtsverband
- Kammern (Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen, Apotheker:innen)
- Zentrale Arbeitsgruppe (ZAK) Menschen mit Behinderungen (HB & BHV)

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Diese Maßnahme zielt explizit auf den Schutz bzw. die Gesundheitsförderung vulnerabler Personengruppen ab. Hierzu zählen insbesondere Personen mit geringen sozialen Netzwerken, geringer Gesundheitskompetenz und geringen Handlungsspielräumen.

Maßnahmen der Information und Sensibilisierung müssen flankiert werden durch strukturelle Maßnahmen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Es erfolgt eine Informationsweitergabe zu gesundheitlichen Risiken von Hitze und Verhaltensempfehlungen an besonders hitzevulnerable Personen. Erforderlich sind mehrsprachig und in einfacher Sprache verfasste Informationsmaterialien, in denen die wesentlichen Inhalte durch Piktogramme veranschaulicht werden. Ein weiteres geeignetes Medium zur Informationsverbreitung sind Kurzfilme mit entsprechenden Verhaltensempfehlungen. Um vor allem junge Menschen zu sensibilisieren, sollten auch Social-Media-Kanäle genutzt werden. Informationen können zusätzlich auf der Webseite der SGFV im Bereich Gesundheit und Migration aufgenommen werden.

Als Multiplikatoren können z. B. Gesundheitsfachkräfte im Quartier, Hebammenzentren, Streetworker:innen, JF Psychiatrie, LAG UAG Psychiatrie und Sucht, GesundheitsPUNKTe, Pflegestützpunkte, Frauengesundheit in Tenever oder LIGA eingebunden werden. Ferner sind Multiplikator:innen aus den Bereichen Obdach- und Wohnungslose und Geflüchtete einzubinden. Es bedarf einer intensiven Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen und Akteur:innen, damit unterschiedliche Medien genutzt und alle relevanten Bevölkerungs- und Risikogruppen angesprochen und erreicht werden. Diese Abstimmung kann im Rahmen des Steuerungskreises und des Akteursnetzwerks erfolgen.

Insgesamt geht es um die Erhöhung der Gesundheitskompetenz im jeweiligen Kontext. Es ist darauf zu achten, dass (sozial) vulnerablen Bevölkerungsgruppen oftmals grundlegende Handlungsmöglichkeiten und Anpassungskapazitäten fehlen. Hier müssen strukturelle Maßnahmen ansetzen, die nicht Bestandteil dieser Maßnahme sind (z. B. Wohnungen für obach- und wohnungslose Menschen, adäquate Unterbringung von geflüchteten Menschen).

Umsetzungsschritte

- 1. Gewünschte Inhalte und Formate festlegen; Finanzierung und Zuständigkeit klären
- 2. Zusammenstellung der Unterlagen
- 3. ggf. Ausschreibung / Vergabe Leistungen (Kommunikation & Design)
- 4. Berücksichtigung Mehrsprachigkeit + leichte Sprache + Barrierefreiheit
- 5. Adressat:innenspezifische Ansprache und Verteilung, hierfür bereits etablierte Netzwerke nutzen

Kosten	Zeitrahmen
 Bindung personeller Ressourcen je nach Auswahl der Medien und Umfang insbes. Grafik- und Layoutkosten, Produktions- und Druckkosten 	Kontinuierlich
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
 Monitoring der verschiedenen Informationsmaterialien und -kanäle in jeder Saison Rückmeldung der Akteur:innen zum Erreichen verschiedener (sozial) vulnerabler Bevölkerungsgruppen 	Beratungsangebote der Gesundheitsfachkräfte im Quartier und weitere Initiativen und Aktivitäten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf

41

Hitzeaktionsplan Bremen und Bremerhaven

Was unternehmen wir gegen Hitzebelastungen?

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG VON BERUFSGRUPPEN, DIE MIT VULNERABLEN MENSCHEN UMGEHEN

Typ: saisonal vorbereitend & akut

Ebene: Land und Stadtgemeinden



Ziele der Maßnahme

- Sensibilisierung und Qualifizierung von Berufsgruppen, die mit vulnerablen Menschen umgehen
- Auf- und Ausbau der beruflichen Handlungskompetenz relevanter Berufsgruppen
- Optimierte Versorgung hitzevulnerabler Menschen im Akutfall

Akteur:innen

Federführung

- Koordinierungsstelle
- Steuerungskreis

Weitere Akteur:innen

- Gesundheitsressort (HB: Ref. 20, 21, 22, 23, 31)
- SASJI
- SKB
- BHV: Sozialamt/Sozialreferat
- BHV: Amt für Jugend, Familie & Frauen
- Gesundheitsämter
- LVG & AFS
- Träger sozialer Einrichtungen
- Unfallversicherungen, Berufsgenossenschaften
- Hochschulen HB/BHV (Studiengänge im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften und Sozialer Arbeit)
- Pflegeschulen/ Berufsschulen (Pflegeausbildungen, MFA-Ausbildung, Erzieherausbildung), Fachschule Heilerziehung
- Kammern (Ärzt:innen, Apotheker:innen, Psychotherapeut:innen, Arbeitnehmer:innen)
- Berufsverbände (z. B. Hebammenlandesverband, Landesverband der Frauenärzte, Hausärztinnen- und Hausärzteverband Bremen, Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe)
- Bremer Pflegerat
- Krankenkassen
- Fort- und Weiterbildungsinstitute der Krankenhäuser und der Pflege

Adressierte Personengruppe

- Berufsgruppen, die mit vulnerablen Menschen umgehen
- Indirekt: hitzevulnerable Personen

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Aus- und Weiterbildung insbesondere auf soziale Vulnerabilität und deren Bedeutung für gesundheitliche Wirkungen von Hitze ausrichten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Vulnerable Personengruppen profitieren maßgeblich von der Qualifikation der sie betreuenden oder pflegenden Personen. Die Sensibilisierung für das Thema Hitze und eine ausgeprägte dazugehörige Handlungskompetenz dieser Personen ist daher von hoher Bedeutung.

Die Maßnahme zielt auf eine Aus- und Weiterbildung relevanter Berufsgruppen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten / interagieren. Es sollen Angebote zur Qualifizierung relevanter Berufsgruppen geschaffen werden. Dies können u. a. Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse, Online-Schulungskurse sowie Vorträge oder Austauschformate sein. Die Inhalte können auch in bestehende Lehrpläne und Weiterbildungen integriert bzw. an passende Formate angedockt werden.

Zu vermitteln ist das Wissen über mögliche Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit, Symptome, Behandlungs- und Anpassungsmöglichkeiten, wie etwa die Weiterbildung zur Hitzevulnerabilität bei chronischen Erkrankungen und in der Schwangerschaft, Wirkänderung bei Medikamenten, hitzeangepasste Lagerung von Medikamenten oder psychische Auswirkungen des Klimawandels. Hinzu kommt die Bedeutung sozialer Vulnerabilität im Sinne sozialer Ungleichheiten in der Hitzeexposition und in den Anpassungskapazitäten und deren Auswirkungen auf gesundheitliche Ungleichheiten.

- 1. Zielgruppen für Fortbildungen definieren
- 2. Prüfung bestehender Formate, an die ggf. angedockt werden kann
- 3. Kosten und Finanzierung klären
- 4. Organisation Fortbildungen / Austauschformate o.ä. sowie Personalplanung
- 5. Inhaltliche/Fachliche Ausarbeitung von Fortbildungs- bzw. Qualifikationsinhalten
- 6. Kontinuierliche Durchführung

Kosten	Zeitrahmen
 Bindung personeller Ressourcen ggf. Ausgaben für Ausbildungsunterlagen Ausgaben für Fortbildungen und entsprechender Konzeptentwicklung 	ganzjährig
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Anteil der Mitarbeitenden, die mittels Qualifikati- onsmaßnahmen erreicht wurden	Integration in bestehende Lehrpläne und Kurse



Abb. 18 Durch Fortbildungen, Vorträge oder Austauschformate können relevante Berufsgruppen weiter qualifiziert werden

WEITERBILDUNG VON PFLEGENDEN ANGEHÖRIGEN UND EHRENAMTLICHEN HILFSKRÄFTEN

Typ: saisonal vorbereitend & akut

Ebene: Land und Stadtgemeinden



Ziele der Maßnahme

- · Sensibilisierung und Qualifizierung von pflegenden Angehörigen und ehrenamtlichen Hilfskräften
- Auf- und Ausbau der Handlungskompetenz der o. g. Personen
- Optimierte Versorgung hitzevulnerabler Menschen im Akutfall

Akteur:innen

Federführung

- Koordinierungsstelle
- Steuerungskreis

Weitere Akteur:innen

- HB: SASJI (Ref. 21), SGFV, Ref. 31 (Pflege)
- BHV: Sozialamt, Sozialreferat
- Pflegestützpunkte HB & BHV
- Ambulanter Hauspflegeverbund
- Netzwerk pflegeBegleitung
- Familiennetz Bremen
- Dienstleistungszentren
- Universität Bremen (Pflegestammtisch)

Wohlfahrtsverbände

- Selbsthilfegruppe Pflegende Angehörige
- Krankenkassen
- Plattformen für Ehrenamtliches Engagement (z. B. Freiwilligenagentur Bremen, Webseite "Soziales Netzwerk Bremen", Freiwilliges Engagement bei der Bremer Heimstiftung etc.)

Adressierte Personengruppe

- Pflegende Angehörige, die mit vulnerablen Menschen umgehen
- Indirekt: hitzevulnerable Personen

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere auf pflegende Angehörige in sozial benachteiligten Lebenslagen ausrichten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Pflegende Angehörige nehmen eine wichtige Rolle in der Versorgung hitzegefährdeter Menschen ein. Durch den direkten Umgang im Rahmen des vorhandenen Vertrauensverhältnisses kann die Sensibilität zum Verhalten bei Hitze geschärft werden. Die Maßnahme zielt auf eine Aus- und Weiterbildung von pflegenden Angehörigen und ehrenamtlichen Hilfskräften, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten / interagieren. Es sollen Angebote zur Qualifizierung dieser Menschen geschaffen werden. Dies können u. a. kompakte Weiterbildungs- und Online-Schulungskurse sowie Vorträge oder Austauschformate sein oder aber im Rahmen von Pflegekursen erfolgen. Denkbar ist auch die Bereitstellung von themenbezogenem Schulungsmaterial, das in bestehenden Schulungssystemen genutzt werden könnte (z. B. kurzer Film).

Zu prüfen ist die Kooperation mit vorhandenen Beratungsstellen, Vereinen und Trägern, die pflegende Angehörige unterstützen bzw. beraten (siehe weitere Akteur:innen).

Zu vermitteln ist das Wissen über mögliche Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit, Symptome, Behandlungs- und Anpassungsmöglichkeiten, wie etwa die Wirkänderung bei Medikamenten, hitzeangepasste Lagerung von Medikamenten oder psychische Auswirkungen des Klimawandels.

Die Qualifikationsmaßnahmen sind für Ehrenamtliche kostenlos anzubieten.

- 1. Zielgruppen definieren / Pflegende Angehörige und Ehrenamtliche identifizieren
- 2. Prüfung bestehender Formate, an die ggf. angedockt werden kann
- 3. Informationsverbreitung über verschiedene Wege klären
- 4. Kosten und Finanzierung klären
- 5. Organisation Fortbildungen, Austauschformate o.ä. sowie Personalplanung
- 6. Inhaltliche/ Fachliche Ausarbeitung von Fortbildungs- bzw. Qualifikationsinhalten
- 7. Kontinuierliche Durchführung

Kosten	Zeitrahmen
 Bindung personeller Ressourcen ggf. Ausgaben für Ausbildungsunterlagen Ausgaben für Fortbildungen 	ganzjährig
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Anzahl der Pflegenden und ehrenamtlichen Hilfskräften, die mittels Qualifikationsmaßnahmen erreicht wurden	Diverse Beratungsangebote und Austauschformate für pflegende Angehörige vorhanden (siehe weitere Akteur:innen)



Abb. 19 Pflegende Angehörige spielen eine wichtige Rolle bei der Hitzevorsorge vulnerabler Menschen

HITZESCHUTZ VON BESONDERS EXPONIERTEN BERUFSGRUPPEN

Typ: saisonal vorbereitend & akut



Ziele der Maßnahme

- Sensibilisierung von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen
- Verbesserung des gesundheitlichen Schutzes von hitzeexponierten Berufsgruppen
- Verbesserung des Schutzes vor UV-Strahlung

Akteur:innen

Federführung

- Koordinierungsstelle
- Steuerungskreis

Weitere Akteur:innen

- Unfallversicherungsträger
- Gesundheitsressort (Ref. 33)
- Arbeitnehmerkammer
- Berufsverbände und Berufsgenossenschaften
- Deutsche Rentenversicherung
- Arbeitgeberverbände
- Betriebliche Gesundheitsförderung: Koordinierungsstelle im Land Bremen
- Handwerks-/ Handelskammern

Ebene: Land und Stadtgemeinden

- Gewerbeaufsicht
- Innungen
- Betriebliche Interessensvertretungen
- Landwirtschaft
- Hochschulen, Berufsschulen
- Landesarbeitskreis für Arbeitsschutz (LAK)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (z. B. Kompetenzzentrum Gesundheitsmanagement HB, Ref. 33)

Adressierte Personengruppe

Besonders exponierte Berufsgruppen

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Hitzeschutz für alle Beschäftigen gewährleisten, gerade auch für diejenigen in prekären Arbeitsverhältnissen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Bestimmte Berufsgruppen unterliegen einer besonders hohen Gefährdung durch Hitzebelastungen und UV-Strahlung. Dies betrifft insbesondere die Baubranche, das Transportwesen und die Landwirtschaft, aber auch Bereiche, in denen Beschäftigte Schutzkleidung / Uniform tragen müssen (z. B. Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, Rettungsund Krankentransport). Arbeitgeber:innen / Berufsverbände sind entsprechend weiterzubilden, um hoch exponierte Berufsgruppen vor hitzebedingten Gesundheitsgefahren besser zu schützen. Hierfür sind Informationen
zu gesundheitlichen Risiken durch Hitze am Arbeitsplatz so aufzubereiten, dass einerseits Arbeitgeber:innen
über entsprechende Kommunikationskanäle sensibilisiert und andererseits branchenspezifische Unterweisungsvorlagen bereitgestellt werden. Diese Informationen sollten Beispiele für verhältnis- und verhaltensbezogene
Maßnahmen enthalten, um Mitarbeitende entsprechend zu erreichen. Unterweisungen sind in verständlicher
Form und Sprache sowie regelmäßig durch Arbeitgeber:innen durchzuführen.

Zielführend sind die Organisation von Informationsveranstaltungen, aufsuchende Beratungsangebote, Gespräche mit Unfallversicherungsträgern, Gewerkschaften, Kammern und Berufsverbänden sowie die Erstellung von Informationsmaterialien.

Relevante Themen sind dabei u. a. Einschränkung von körperlich schweren Aktivitäten bei Hitze, Anpassung der Arbeitszeiten, Pausenregelungen, Beschattung, Hitze- und UV-Schutzmittel, Getränkeabgabe und Verhaltensempfehlungen.

Umsetzungsschritte

- 1. Bedarfsanalyse ggf. in Form einer Studie zur Erfassung der besonders gefährdeten Wirtschaftssektoren im Land Bremen
- 2. Prüfung bestehender Formate, an die ggf. angedockt werden kann (z. B. Hitzeschutzpläne für Betriebe)
- 3. Klärung der Organisationsstrukturen für Fortbildungen / Unterweisungen; Personalplanung
- 4. Kosten und Finanzierung klären (u. a. Unfallversicherungsträger: Mittel vorhanden für Betriebe)
- 5. Ansprache/ Motivation Arbeitgeber:innen (Instrument Gefährdungsbeurteilung)
- 6. Evaluation

Kosten

- Bindung personeller Ressourcen
- ggf. Ausgaben für Informations- und Ausbildungsunterlagen

Zeitrahmen

Vor dem Sommer

Monitoring / Evaluation

- Anteil der Betriebe in relevanten Branchen mit Hitzeschutzplänen
- · Umsetzung von Beratungsangeboten etc.

Synergien & Anknüpfungspunkte

- BMAS-Gutachten "Klimawandel & Gesundheit Auswirkungen auf die Arbeitswelt" und Politikwerkstatt "Klima wandelt Arbeit"
- Hitzeschutzpläne für Betriebe und Informationsmaterial von der Deutschen Allianz für Klimawandel und Gesundheit (KLUG)
- Bestehende Formate und Material u. a.: KLUG, Arbeit bei Hitze: Leitlinien für den Arbeitsplatz (EU-OSHA)



Abb. 20 Für körperlich im Freien arbeitende Personen besteht eine erhöhte Gefährdung gegenüber Hitzebelastungen

Maßnahmen zum Management von Akutereignissen

Mit Blick auf Hitzeereignisse sind der Handlungsfeld C neun Maßnahmen zugeordnet, die Handlungsabläufe bei Eintreten konkreter Hitzeereignisse aufzeigen. Dazu zählen neben der Information, Betreuung und Versorgung vulnerabler Gruppen die Anpassung von Arbeitsabläufen in den mit der Betreuung von vulnerablen Menschen beauftragten Einrichtungen und die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur.



Abb. 21 Trinkwasserbrunnen auf dem Sedanplatz in Bremen-Nord

C.1

WEITERLEITUNG UND VERBREITUNG DER HITZEWARNUNG DES DWD

Typ: akut **Ebene:** Land und Stadtgemeinden



Ziele der Maßnahme

- Sicherstellung einer angemessenen Information der Bevölkerung durch stadtweite Bekanntmachung der DWD-Warnungen
- Sensibilisierung der Bevölkerung unmittelbar vor und während Hitzeereignissen

Akteur:innen

Federführung

- Koordinierungsstelle
- Der Senator für Inneres und Sport Referat 35 (Landeskatastrophenschutzbehörde)

Weitere Akteur:innen

- Entsprechend Kommunikationsplan (vgl. B.1),
 u. a. Akteursnetzwerk
- Öffentlichkeitsarbeit der Städte / Pressestellen (Magistrat BHV, relevante senatorische Behörden)
- ÖPNV
- Rundfunk
- Kassenärztliche Vereinigung (KV)
- SGFV / Dienstleistungszentren

Adressierte Personengruppe

- Allgemeinbevölkerung
- (sozial) vulnerable Bevölkerungsgruppen

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Sicherstellung der Information schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen (vgl. B.4). Bevölkerung wird dazu aufgerufen, sich vermehrt um unter Risiko stehende Menschen zu kümmern

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Anwendung des Warn- und Informationsplans (Maßnahme B1): Weiterleitung der Hitzewarnung des DWD entsprechend des Kommunikationsplans (B.1) einschließlich Weiterleitung des aktuellen UV-Indexes. Mit dieser Verbreitung der Warnung erfolgen allgemeine Verhaltensempfehlungen bei Hitze. Eine Weitergabe der Informationen kann beispielsweise über Internet, Social Media, lokale Medien, Mail-Verteiler, Bildschirme im ÖPNV und öffentlichem Raum erfolgen. Die KV kann hier ein wichtiger Multiplikator sein (u. a. Mailverteiler sowie Meldung über 116 117, auf Handys der Ärzt:innen und an Ärztlichen Bereitschaftsdienst).

Es ist darauf zu achten, dass die ausgewählten Verbreitungswege eine tagesaktuelle Information ermöglichen. Des Weiteren sollte eine Verbreitung der Warnung weitestgehend barrierefrei erfolgen und an die entsprechenden Zielgruppen angepasst sein. Hierbei sind die unter B.3 und B.4 erarbeiteten Materialien zu berücksichtigen.

- 1. Handeln entsprechend Kommunikationsplan (vgl. B.1)
- 2. Einblenden auf Website der Stadt
- 3. Nutzung Modulares Warnsystem (MoWas) und weiterer Kanäle

5. Natzung Wodulares Warnsystem (Wowas) and Weiterer Randie	
Kosten	Zeitrahmen
Bindung personeller RessourcenGgf. Kosten für Nutzung von Werbetafeln etc.	Kontinuierlich im Falle einer Hitzewarnung des DWD
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Überprüfung in Nachhinein, ob Weiterleitung und Verbreitung entsprechend Kommunikationsplan erfolgt ist	

C.2

HITZESCHUTZPLÄNE FÜR GESUNDHEITS- UND PFLEGEEINRICHTUNGEN

Typ: saisonal vorbereitend & akut

Ebene: Land und Stadtgemeinden



Ziele der Maßnahme

- Auf- und Ausbau der beruflichen Handlungskompetenz von Gesundheitsakteur:innen in den Gesundheitsund Pflegeeinrichtungen für ein adäquates Management von Hitzeereignissen
- Verbesserung des Hitzeschutzes in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- Reduzierung der hitzebedingten Krankheitslast

Akteur:innen

Federführung

- Initiative: Koordinierungsstelle
- Gesundheitsressort (HB: Ref. 21, 22, 31 (Pflege))

Weitere Akteur:innen

- · Kassenärztliche Vereinigung
- Ärztekammer

50

- Psychotherapeutenkammer
- HB: Arbeitskreis "Ambulante Pflege" (ist in der Entstehung)
- Landespflegeausschuss

- Austausch im Akteursnetzwerk
- Einrichtungsträger:innen (Anstreben: Mitwirken von Leitungen der Einrichtungen und Pflegedienste)
- Arbeitsschutz (vgl. B.7)
- HBKG (Krankenhausgesellschaft)
- · Wohn- und Betreuungsaufsicht als Prüfinstanz

Adressierte Personengruppe

- Patient:innen bzw. Pflegebedürftige in den o. g. Einrichtungen
- Beschäftigte der o. g. Einrichtungen

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Besonderes Augenmerk richten auf durch ambulante Einrichtungen betreute (sozial) vulnerable Menschen mit geringer Gesundheitskompetenz und Anpassungskapazitäten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Maßnahme sollen erstmalig Hitzeschutzpläne für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erstellt oder bereits bestehende Hitzeschutzpläne verbessert werden (u. a. ambulante Pflegedienste, ambulante Praxen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Psychiatrie und Maßregelvollzug).

Angestrebt wird ein gemeinsamer Standard (Leitfaden) für den akuten Umgang mit Hitzeereignissen, auf den einrichtungsspezifische Maßnahmenpläne bzw. interne Standards zum Management von Hitzeereignissen aufbauen können. Basierend auf Informationen, welche gesundheitlichen Probleme durch Hitze ausgelöst werden und welche Risikofaktoren das Auftreten von gesundheitlichen Problemen bei Hitze begünstigen, sollen die Hitzeschutzpläne praktische Maßnahmen vor und während Hitze aufzeigen. Die partizipative Entwicklung von Hitzeschutzplänen in den Einrichtungen mit den Mitarbeitenden ermöglicht die Erfassung aller Bedarfe.

Musterhitzeschutzpläne für die verschiedenen Einrichtungen und Handlungsempfehlungen für z. B. die stationäre Pflege aus anderen Bundesländern können als Orientierung herangezogen werden. Ggf. können die notwendigen Inhalte auch in bestehende Qualitätsmanagementsysteme der Einrichtungen eingefügt werden.

Über die Maßnahme hinaus sind ggf. notwendige baulich-investive Maßnahmen zu bedenken (z. B. Hitzeschutzfenster, kühle Räume zur Medikamentenlagerung). Die Etablierung von Hitzeschutzmanager:innen in den Einrichtungen kann zudem die Entwicklung und Umsetzung der einrichtungsspezifischen Hitzeschutzpläne wesentlich unterstützen.

Umsetzungsschritte

- 1. Analyse IST-/Soll-Zustand: Was ist wo nötig? Was ist wünschenswert?
- 2. Zielgruppen / Einrichtungen definieren (auch Beschäftigte berücksichtigen)
- 3. Format, Umfang und grobe Inhalte definieren (Nutzung einschlägiger Musterpläne und bereits etablierter Hitzeschutzpläne einzelner Einrichtungen im Land Bremen)
- 4. Erstellung Leitfaden, ggf. Vergabe an Dritte
- 5. Druck und öffentlichkeitswirksame Veröffentlichung
- 6. Gezielte Ansprache bzw. Weitergabe an Einrichtungen, ggf. Beratung zur Akquise von Fördermitteln (bei investiven Maßnahmen)
- 7. Erstellung der individuellen Hitzestandards durch die Leitungen der o. g. Einrichtungen und Implementation

8. Austausch der Erfahrungen mit den einrichtungsspezifischen Hitzeschutzplänen und ggf. Überarbeitung	
Kosten	Zeitrahmen
 Bindung personeller Ressourcen ggf. Kosten für Vergabe an Dritte zur Erstellung eines Leitfadens ggf. Kosten für die Einrichtungen bei baulichen Maßnahmen 	Erstellung und Verbreitung der Standards im Rahmen eines Leitfadens innerhalb eines Jahres. Nachfolgend Implementation einrichtungsspezifischer Hitzeschutzpläne in den Einrichtungen.
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
 Erstellung des Leitfadens Anteil der Einrichtungen mit einem spezifischen Hitzeschutzplan Monitoring der hitzebedingten Krankheitslast 	 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz Musterhitzeschutzplan für ambulante Praxen (KV Bremen) Musterhitzeschutzpläne vom Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser vom Bundesgesundheitsministerium (derzeit in Erarbeitung) sowie aus Lübeck Musterhitzeschutzpläne für Pflegeeinrichtungen vom Qualitätsausschuss Pflege (derzeit in Erarbeitung) Musterhitzeaktionsplan für Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer Menschen vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Hitze-Handbuch für Beschäftigte im Gesund-

heits-, Pflege-, Sozial-, Bildungs- und Wohnbe-

• Arbeitshilfe für Krankenhäuser und Arbeitshilfen

für stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen

51

reich der Stadt Dresden

aus Nordrhein-Westfalen

Hitzeaktionsplan Bremen und Bremerhaven Was unternehmen wir gegen Hitzebelastungen?

AKTIVIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON KINDER- UND FRAUENÄRZTLICHEN **PRAXEN SOWIE HEBAMMEN**



Typ: saisonal vorbereitend & akut **Ebene:** Land & Stadtgemeinden

Ziele der Maßnahme

- Verbesserter Hitzeschutz von Kindern, Steigerung des Kindeswohl
- Sensibilisierung und Information der (werdenden) Eltern
- Auf- und Ausbau der beruflichen Handlungskompetenz der o. g. Akteursgruppen

Akteur:innen

Federführung

- Initiative: Koordinierungsstelle
- Gesundheitsressort (HB: Stabsbereich Prävention und Gesundheitsförderung, Ref. 23)

Weitere Akteur:innen

- Kassenärztliche Vereinigung
- Gesundheitsämter (Amts-, Familienhebammen)
- Hebammen, Hebammenzentren
- Kinder- und Frauenärzt:innen (über Berufsverband)
- Ärztekammer
- Psychotherapeutenkammer
- Jugendamt

- Frühversorgung
- Frühe Hilfen (HB: SASJI)
- Frühberatungsstellen in Bremen
- · Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung in Bremerhaven
- Landesverband der Frauenärzte
- Hebammenlandesverband
- Häuser der Familie

Adressierte Personengruppe • Säuglinge und Kleinkinder

• Eltern und werdende Eltern

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Niedrigschwellige Information von Eltern, Fokus auf Familien in belasteten Lebenslagen

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Säuglinge und Kleinkinder zählen zu den Personengruppen, die besonders von Hitze betroffen sind. Durch Hitzestress treten zudem häufiger Schwangerschaftskomplikationen und Wachstumsstörungen auf. Im Rahmen einer Sensibilisierung der Eltern werden Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Kindern sowie für Schwangere während Hitzeereignissen zur Verfügung gestellt. Dazu sollen ein einheitliches Vorgehen der Kinder- und Frauenarztpraxen sowie Hebammen initiiert sowie diese mit Informationsmaterialien unterstützt werden. Sowohl im Präventiv- wie im Akutbereich sind diese Praxen als Orte der Sensibilisierung sehr geeignet.

Ziel ist es, Eltern während und vor Hitzeperioden auf Hitzerisiken von Kindern und Schutzmöglichkeiten für diese hinzuweisen. Hierfür sollen ihnen Informationsmaterial, Videos für das Wartezimmer etc. zur Verfügung gestellt werden.

Eine Ausweitung der Maßnahme auf Eltern bereits während der Schwangerschaft und Einbeziehung weiterer Gesundheitsakteur:innen ist zu prüfen.

- 1. Aufbereiten von Informationen / Unterlagen
- 2. Kontaktaufnahme Multiplikatoren, z. B. über Steuerungskreis / Akteursnetzwerk sowie aktive Ansprache von Praxen, Verbände, Kammern, Kinderärztlichen Bereitschaftsdiensten und Krankenkassen
- 3. Verbreitung Infomaterial und Videos
- 4. Durchführung durch Arztpraxen und Hebammen

Kosten	Zeitrahmen
 Bindung personeller Ressourcen ggf. Sachkosten für Unterlagen, Informationsmaterial, Videos etc. 	
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
 Anteil teilnehmender Praxen und Hebammen Feedback / Interviews teilnehmender Praxen 	



PILOTPROJEKT NACHBARSCHAFTSHILFE



Typ: saisonal vorbereitend & akut



Ziele der Maßnahme

Zielsetzung Pilotprojekt

• Erprobung zur Überprüfung, ob tragfähiger

Zielsetzung Nachbarschaftshilfe

Ebene: Stadtgemeinden

- Sicherstellen der Versorgung im Akutfall von Hilfebedürftigen
- Unterstützung von älteren, insbesondere alleinlebenden Menschen ohne soziales Netzwerk bei der Bewältigung von Hitzeereignissen
- Ausbau von Netzwerkstrukturen

Akteur:innen

Federführung

- Initiative: Koordinierungsstelle
- HB und BHV: Gesundheitsfachkraft im Quartier mit Unterstützung des Stadtteil-/Quartiersmanagements (AfSD)

Umsetzung / Federführung je nach Quartiersauswahl

Weitere Akteur:innen

- Gesundheitsämter
- HB: SGFV, 31 (Pflege)
- BHV: Sozialreferat III/1, Sozialamt Präventive Hausbesuche
- Wohnungsunternehmen
- Pflegedienste
- Krankenkassen über das GKV-Bündnis (fördern Modellprojekte)

Hausärzt:innen

- Hausmeister:innen
- Mütterzentren
- Pflegeengel
- · ambulante Dienste für Menschen mit Behinderungen
- SASJI Stabstelle Integration/Migrationsbeauftragte

Adressierte Personengruppe

- Ältere / hochaltrige, alleinlebende, sozial isolierte Menschen
- · Menschen mit Behinderungen

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Schwerpunkt auf oft in Altersarmut lebenden, sozial isolierten älteren Menschen in sozial benachteiligten Quartieren

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Im Rahmen eines Pilotprojekts soll eine aktive Nachbarschaftshilfe zur Unterstützung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Hitzeereignissen in einem Quartier erprobt werden. Dies soll in einem Quartier mit Gesundheitsfachkraft im WiN-Förderquartier erfolgen. Bei der Auswahl sind neben der Mitwirkungsbereitschaft lokaler Akteur:innen die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind die vorhandenen personellen Kapazitäten, etwa der Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren, zu berücksichtigen und wenn möglich entsprechend aufzustocken.

Verschiedene Formen der Unterstützung sind denkbar und nach Bedarf anpassbar. Z. B. werden bei einem Buddy-System Risikopersonen, falls einverstanden, von (freiwilligen) Betreuungspersonen während einer Hitzewelle mittels Besuch und Telefonaten beraten bzw. praktisch unterstützt (z. B. Einkaufshilfe). Auch bereits erfolgreich etablierte Formate können als bedürfnisorientiertes Angebot für hitzevulnerable, hilflose Gruppen fungieren (z. B. Angebote der Dienstleistungszentren).

Helfende sind ggf. durch die Gesundheitsfachkraft und/ oder die Koordinierungsstelle im Vorfeld zu schulen. Zu prüfen ist, ob Datenschutz und Aufwand eine Listenführung und -pflege (sowohl Listen zu Risikopersonen als auch Helfenden) ermöglichen. Bei einem bevorstehenden Hitzeereignis können so die Betreuungspersonen von der Koordinierungsstelle und/ oder der Gesundheitsfachkraft im Quartier informiert und mobilisiert werden. Insgesamt sollte auf niedrigschwelliger Ebene mit den Bürger:innen zusammengearbeitet werden.

Bei erfolgreicher Umsetzung des Pilotprojekts ist eine Übertragbarkeit auf andere Quartiere bzw. die Gesamtstädte Bremen bzw. Bremerhaven zu prüfen.

- 1. Potenzielle Quartiere identifizieren → Pilot-Quartier definieren
- 2. Verantwortung, Zuständigkeiten und Mitwirkung klären
- 3. Prüfung bestehender Netzwerke, Betreuungspersonen finden (Berücksichtigung einer Vertretungsregelung wo möglich (besonders relevant während Urlaubszeit im Sommer))
- 4. Wege der Kontaktaufnahme inkl. Datenschutz prüfen
- 5. Anrufe / Besuche vor / während Hitzewelle
- 6. Evaluation nach Pilotphase inkl. Prüfung der Übertragbarkeit

Kosten	Zeitrahmen
Bindung personeller Ressourcen	Frühzeitige Etablierung → Umsetzung während akuter Hitzewelle
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
 Anteil teilnehmender Praxen und Hebammen Feedback / Interviews teilnehmender Praxen 	 Gesundheitsfachkraft im WiN-Quartier Bestehende Nachbarschaftshilfen und Seniorennetzwerke (u. a. organisierte Nachbarschaftshilfe durch die Dienstleistungszentren) Aufsuchende Gesundheitsberatung Hilfsnetzwerke in anderen Bundesländern als gute Beispiele



Praktische Unterstützung während einer Hitzewelle kann etwa durch die Übernahme des Einkaufs erfolgen

C.5

VORBEREITUNG UND KOMMUNIKATION ÖFFENTLICHER KÜHLER ORTE

Typ: saisonal vorbereitend & akut

Ebene: Stadtgemeinden



Ziele der Maßnahme

- Bereitstellung von Orten der Abkühlung und Erholung im Hitzefall
- Bereitstellung von Informationen zu öffentlich zugänglichen kühlen Orten
- Verbesserung der Möglichkeit zur Eigenvorsorge im Hitzefall
- Reduzierung des Risikos von negativen Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit

Akteur:innen

Federführung

- Koordinierungsstelle
- HB: Gesundheitsamt (geplante Stelle im Bereich Gesundheitsberichterstattung)
- BHV: Umweltschutzamt

Weitere Akteur:innen

Akteure für Bereitstellung und Informationsverbreitung:

- Eigentümer / Verwalter öffentlich zugänglicher Grünanlagen
- Kirchen und Diakonie
- Moscheen
- Öffentliche Einrichtungen

Weitere Akteure für Informationsverbreitung:

- Ortsämter
- HB: SGFV, Ref. 31 (Pflege)
- SASJI, Abt. 2
- Ärztekammer
- Kitas & Schulen (z. B. über Aushänge, Verteiler Elternschaft)

Adressierte Personengruppe

- Gesamtbevölkerung
- (sozial) vulnerable Bevölkerungsgruppen
- · Wohnungslose und obdachlose Menschen
- Suchterkrankte Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Kostenfreies Angebot vor allem für in der eigenen Wohnung stark hitzebelasteten Menschen,

Fokus des Angebots auf sozial benachteiligte Quartiere

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Es gibt zahlreiche Orte im Bremer und Bremerhavener Stadtgebiet, an denen ein angenehmer Aufenthalt bei Hitzeereignissen möglich ist. Diese Orte bieten zum Beispiel Menschen, die in schlecht gedämmten Dachgeschosswohnungen leben, die Gelegenheit der Abkühlung und Erholung.

Öffentlich zugängliche kühle Orte (innen und außen) sind zu identifizieren, bewerben und zu kommunizieren. Ein besonderer Fokus wird dabei auf dicht bebaute und sozioökonomisch belastete Quartiere gelegt. Im Ergebnis soll vor allem eine "Erfrischungskarte" entwickelt werden, die die genannten Orte im Stadtgebiet ausweist. Diese ist zum einen auf dem Hitzeportal (B.2) einzubetten als auch in das Bremer GeoPortal zu integrieren. Weitere Verbreitungswege sind zu nutzen (vgl. B.3 und B.4). Die regelmäßige Aktualisierung der Karte muss sichergestellt werden.

Kühle Orte sind oftmals Parks, Grünflächen, Friedhöfe mit hohen schattenspendenden Bäumen und Sitzbänken. "Coole Orte" können auch öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken oder Gemeindezentren oder auch Kirchen sein. Darüber hinaus sind die Standorte von Trinkbrunnen oder "Refill"-Stationen darzustellen, da die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser ein zentrales Element der Hitzeprävention darstellt (vgl. C.9).

- 1. Kühle Orte identifizieren (→ Nutzbarkeit Stadtklimaanalyse prüfen) und Partner:innen für Öffnung / Nutzung kühler Orte gewinnen
- 2. Karte anlegen
- 3. Karte verbreiten, Medienauswahl → Hitzeportal (B.2), Warn- und Informationsplan (B.1), ggf. QR Codes im Stadtraum und Infobroschüren; Notwendigkeit von Mehrsprachigkeit und einfacher Sprache prüfen (vgl. B.3 und B.4)
- 4. Karte / Informationen pflegen und fortschreiben
- 5. Ansprechen weiterer Akteure und als Partner:innen für kühle Orte gewinnen

Kosten	Zeitrahmen
Bindung personeller Ressourcenggf. Kosten für Kartenerstellung und verbreitung	jährliche Aktualisierung
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
 Anzahl und Zuwachs an kühlen Orten Auswertung der Website-Besuchsstatistiken Beobachtungsdaten zur Inanspruchnahme 	

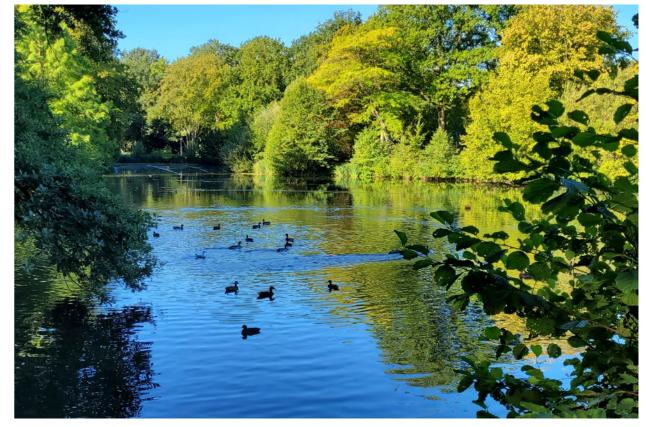


Abb. 23 Der Waller Park- einer von vielen kühlen Orten in Bremen

AUFRUF AN ÄRZT:INNEN UND APOTHEKER:INNEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER MEDIKATIONEN

Typ: saisonal vorbereitend & akut

akut **Ebene:** Land & Stadtgemeinden



Ziele der Maßnahme

- Vermeidung unerwünschter Wirkungen von Medikamenten, die bei Hitze auftreten (z. B. Einfluss auf Feuchtigkeitshaushalt, Wärmeregulation, Lichtempfindlichkeit, Kreislauf, Durchblutung)
- Vermeidung von Dekompensation bei herzkranken Patient:innen sowie Vorbeugung von häufig auftretenden Lungenödemen nach rascher Abkühlung

Akteur:innen

Federführung

Koordinierungsstelle

Weitere Akteur:innen

- Gesundheitsämter
- SGFV (Ref. 22, 23)
- Kammern (Ärzt:innen, Apotheker:innen, Psychotherapeut:innen)
- Hausärztinnen- und Hausärzteverband Bremen
- Kassenärztliche Vereinigung (KV)
- Ggfs. Regionalvorstände Bundesverband Niedergelassener Kardiologen
- Verein für medizinische Versorgung Obdachloser in Bremen (MVO)

Adressierte Personengruppe

Patient:innen bzw. Anwender:innen von Medikamenten

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen und (soziale) Vulnerabilität in sozial benachteiligten Lebenslagen

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Gesundheitliche Probleme bei Hitze entstehen oft durch unerwünschte Wirkungen von Medikamenten und deren Konzentrationsschwankungen im Blut, insbesondere wenn dem Körper nicht ausreichend Flüssigkeit zugeführt wird.

Alle hausärztlich tätigen Ärzt:innen und Apotheker:innen werden aufgerufen, die Medikationen ihrer Patient:innen zu überprüfen und Anweisungen zur Änderung der Medikation bei Hitze zu geben sowie ggf. alternative Medikamente zu verordnen. Ziel ist die Nutzung von Informationsmaterial, das grundlegende Hinweise auf die Auswirkungen von Hitze bei gleichzeitiger Einnahme von Medikamenten enthalten. Das Gesundheitsressort kann ggf. in Rücksprache mit den Kammern einmal in der Saison Infomaterial erstellen bzw. aktualisieren, das dann durch diese bzw. die Kassenärztliche Vereinigung verteilt wird. Die Verbreitung des Informationsmaterials erfolgt internetbasiert, um eine fortlaufende Aktualisierung der Informationen zu gewährleisten. Hinweise auf die Webseite können saisonal vorbereitend sowie mit der Verbreitung der Hitzewarnungen erfolgen.

Neben den Hausärzt:innen sollten weitere Ärzt:innen angesprochen werden. Um einen Informationsüberfluss zu vermeiden, wird empfohlen, hauptsächlich folgende Ärzt:innen zu kontaktieren: Hausärzt:innen, Pädiater:innen, Internist:innen, Kardiolog:innen und Nephrolog:innen.

Im Zuge dieser Maßnahme sollten auch Informationen zu möglichen hitzebedingten, unerwünschten Wirkungen von Medikamenten als ein Risikofaktor während Hitzeereignissen weitergegeben werden. Ein weiterer Informationspunkt ist dies adäquate Lagerung von Medikamenten während Hitzeereignissen.

- 1. Erstellung Verteilerliste
- 2. Koordinierungsstelle kontaktiert KV sowie Ärzte- / Apothekenkammer und stimmt sich zur Umsetzung ab
- 3. Erstellung Informationsmaterial und Aufruftext (vgl. vorhandenes Infomaterial (s.u. Anknüpfungspunkte))
- 4. Aufruf durchführen (saisonal vorbereitend)
- 5. Auslösen des Aufrufs bei akutem Anlass eines Hitzeereignisses (jedoch nur einmal pro Saison)

Kosten	Zeitrahmen
Es fallen keine Kosten an, es sei denn, es ist neues Informationsmaterial zu erstellen.	Saisonal vorbereitend im Frühjahr sowie einmalig pro Saison im Akutfall
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Erreichte Arztpraxen und Apotheken	 Handout von KLUG Handreichungen Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen Informationsmaterial von der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA)



VORSORGE FÜR OBDACHLOSE BZW. WOHNUNGSLOSE SOWIE SUCHTMITTEL-KONSUMIERENDE MENSCHEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Typ: saisonal vorbereitend & akut

Ebene: Stadtgemeinden



Ziel der Maßnahme

Vermeidung gesundheitlicher Schäden der o. g. Menschen bei Hitzeperioden

Akteur:innen

Federführung

- Sozialressort (zuständig für Wohnunterbringung)
- Gesundheitsressort (zuständig für Suchthilfeangebote)

Weitere Akteur:innen

- HB: SASJI
- Gesundheitsamt HB, spezielle Steuerungsstelle Drogenhilfe
- Gesundheitsamt BHV
- Ordnungsämter
- Streetworker:innen
- Zentrale Fachstelle Wohnen
- Amt für Soziale Dienste

- Beratungsstellen für wohnungslose und drogenkonsumierende Menschen (u. a. Gisbu in BHV)
- Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen
- Notunterkünfte
- Träger der Wohnungslosenhilfe
- Drogenhilfeträger Bremerhaven, ggf. Quartiersmanagement
- Träger MVO und MVP (Medizinische Versorgung Obdachloser & Papierloser)

Adressierte Personengruppe

- Obdach- bzw. wohnungslose Menschen
- Suchtmittelkonsumierende

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Die Maßnahme zielt explizit auf den akuten gesundheitlichen Schutz obdach- bzw. wohnungsloser sowie suchtmittelkonsumierender Menschen ab, die i. d. R. unzureichend an das Gesundheitssystem angebunden sind, sich häufig im öffentlichen Raum aufhalten und sich selbst nicht während Hitzeereignissen schützen können.

Mittel- bis langfristig sind strukturelle Maßnahmen zu präferieren wie z. B. Wohnungsvermittlung oder adäquate Wohnraumversorgung.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Hitzewellen belasten wohnungs- bzw. obdachlose Menschen, da Rückzugsmöglichkeiten an kühlen Orte fehlen und sie ihre Kleidung nicht so einfach entsprechend der Außentemperatur wählen bzw. wechseln können. Zudem ist oftmals Trinkwasser nicht in erforderlichen Mengen verfügbar. Wohnungs- bzw. obdachlose sowie drogenabhängige Menschen sind i. d. R. unzureichend an das Gesundheitssystem angebunden.

Zur Versorgung wohnungs- bzw. obdachloser sowie suchtmittelkonsumierender Menschen mit Trinkwasser und Schutzartikeln bei Hitze werden Hitze- und UV-Schutzartikel sowie Wasserflaschen an den bekannten Beratungsstellen und Tagesaufenthalten oder durch Streetworker:innen kostenfrei ausgegeben. Langfristig sollten an einschlägigen Aufenthaltsorten Trinkwasserbrunnen und Beschattungsmöglichkeiten aufgestellt werden. Um Müll zu vermeiden, sollten nach Möglichkeit wiederbefüllbare oder Pfandflaschen verwendet werden. Die im Rahmen dieser Maßnahme erfolgten Kontaktaufnahmen werden zudem zur Sensibilisierung hinsichtlich der gesundheitlichen Risiken sowie zur Verbreitung weiterführender Informationen und Angebote genutzt.

Der Zugang zu Dusch- und Waschräumen sollte ermöglicht und ausgeweitet werden.

- 1. Klärung Bezug, Bevorratung und Verteilung sowie Finanzierung
- 2. Ausgabe von Trinkwasser, Hitzeschutz- und UV-Schutzartikeln (Kopfbedeckungen, Bekleidung, Sonnencreme)
- 3. Aufstellung von Trinkwasserbrunnen (entsprechend C.9) und Beschattung
- 4. Zugang zu Dusch- und Waschräumen, Ausgabe von Hygieneartikeln
- 5. Kommunizieren kühler Orte (C.5) und Trinkwasserbrunnen (C.9) (in verschiedenen Sprachen)

Kosten	Zeitrahmen
 (ggf. zusätzl.) personelle Ressourcen für den Aufbau d. Versorgungsnetzwerks Mittel für Trinkwasser und Hitzeschutzartikel Mittel für Beschattung 	 Saisonal vorbereitend zu organisieren Versorgung während Hitzeereignissen
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
 Nutzungshäufigkeit der Angebote Ausmaß der Bedarfsdeckung der Adressat:innen 	 Aufenthaltsdaten von obdachlosen Menschen bei der zentralen Stelle Wohnen Sozialstadtplan der Diakonie mit Angeboten für obdachlose Menschen



Abb. 24 Obdach- und Wohnungslose können sich zumeist nicht adäquat vor Hitzereignissen schützen

C.8

HITZESCHUTZ AUF SCHULHÖFEN UND KITA-SPIELPLÄTZEN

Typ: saisonal vorbereitend & akut

Ebene: Stadtgemeinden



Ziele der Maßnahme

- Verbesserter Hitze- und UV-Schutz im Bereich der Außenanlagen der o. g. Einrichtungen
- Reduzierung von hitzebedingten gesundheitlichen Auswirkungen auf Kinder und Mitarbeitende

Akteur:innen

Federführung

Senatorin für Kinder und Bildung

Weitere Akteur:innen

- Mitarbeitende der Einrichtungen
- Gesundheitsämter
- Amt für Soziale Dienste
- HB: Immobilien Bremen
- BHV: Seestadt Immobilien
- Kita Bremen

Adressierte Personengruppe

Kinder

- Private, gemeinnützige und kirchliche Kita-Träger
- Verbund Bremer Kindergruppen
- BHV: Schulamt sowie Amt für Jugend, Familie und Frauen
- Gesundheitsfachkräfte an Schulen
- Krankenkassen als Kooperationspartner

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Umsetzung von Verschattungsmaßnahmen in allen Einrichtungen für Kinder unabhängig von der sozialen Lage in den Quartieren der Standorte

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Kinder zählen zu den Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von Hitze betroffen sein können. Sie halten sich über längere Zeiträume in den Außenanlagen von Kindergärten und Schulen auf. Deshalb kommt betreuenden Personen eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung von präventiven Maßnahmen gegenüber Hitze, Dehydrierung und UV-Strahlung zu.

Dies kann zum einen durch die Information und Sensibilisierung der Einrichtungsleitungen, des Gebäudemanagements sowie aller Beschäftigten zum Thema Hitze und Gesundheit erfolgen, damit diese im Hitzefall entsprechende Schutzmaßnahmen und Verhaltensanpassungen veranlassen. Zum anderen wird geprüft, ob der Sonnen- und Hitzeschutz in den Außenanlagen der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen durch weitere Verschattungselemente (z. B. Sonnensegel) verbessert werden kann.

Zu den ergänzenden Maßnahmen in den Einrichtungen zählen die Vermeidung des Aufenthalts in der Mittagssonne, die Aufforderungen zum Spielen im Schatten, die Bereitstellung von Getränken, das Eincremen mit Sonnenmilch, die Bereitstellung von Sonnenhüten sowie die Einrichtung von Wasserspielstellen.

Umsetzungsschritte

mationsmaterial

- 1. Ist- und Bedarfsanalyse (Gesundheitsämter bereits tätig)
- 2. Aufforderung zur Anwendung vorgesehener Schutzmaßnahmen
- 3. Verbreitung von Informationen an das Gebäudemanagement/ die Leitungen der Einrichtungen
- 4. Ggf. Durchführung von Schulungen zum Thema Hitzeschutz
- 5. Zurverfügungstellung und Installation von Verschattungselementen
- 6. Anwendung vorgesehener Schutzmaßnahmen

Personelle Ressourcen für Erstellung von Infor Pla

- ggf. Kosten für investive Maßnahmen (Verschattungselemente)
- Kosten / Personal für Unterhaltung (Auf- und Abbau) Verschattungselemente
- Ggf. Kosten für konsumtive Maßnahmen (Sonnencreme, Sonnenhüte), falls nicht im Budget der Einrichtungen enthalten

Zeitrahmen

- · Planung der baulichen Optimierung fortlaufend
- Auffrischung der Informationen: jährlich im Frühjahr

Monitoring / Evaluation

- Anteil der Einrichtungen mit umgesetzten Maßnahmen
- Anzahl von verteilten Verschattungselementen

Synergien & Anknüpfungspunkte

Bestehende Informationsmaterialien, z. B. Empfehlungen bei Hitze | Tipps für Kitas & Schulen | BZgA

- Klima - Mensch - Gesundheit



Abb. 25 Unverschattete Spielgeräte

TRINKWASSER IM ÖFFENTLICHEN RAUM



Typ: saisonal vorbereitend & akut

Ebene: Stadtgemeinden



Ziel der Maßnahme

Niedrigschwellige Versorgung der Bevölkerung mit (kostenlosem) Trinkwasser im öffentlichen Raum, insbesondere während Hitzeereignissen

Akteur:innen

Federführung

- HB: Umweltressort (Ref. 33)
- BHV: Umweltschutzamt Klimastadtbüro

Weitere Akteur:innen

- Wesernetz
- Gesundheitsämter
- Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- BHV: Wasserbehörde

- Beiräte
- HB: Immobilien Bremen
- BHV: Seestadt Immobilien
- Geschäftsinhaber Refill

Adressierte Personengruppe	Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit
Gesamtbevölkerung	Insbesondere obdachlose und drogenkonsumierende Menschen profitieren von der kostenlosen Trinkwas- serversorgung (vgl. C.7).

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz im öffentlichen Raum ist, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten verhältnismäßig ist, Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Bei Hitzeereignissen ist eine Bereitstellung von Trinkwasser insbesondere für vulnerable Gruppen besonders wichtig. Der öffentliche und kostenlose Zugang zu Trinkwasser kann durch Trinkbrunnen, Wasserspender an öffentlichen Gebäuden oder Refill-Stationen sichergestellt werden. Der Betrieb von Trinkbrunnen setzt die regelmäßige Wartung und Überprüfung der Trinkwasserqualität voraus. Für die Etablierung von Refill-Stationen sind öffentliche Einrichtungen, Geschäfte und Dienstleistungsunternehmen zu gewinnen.

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es bereits 11 Trinkbrunnen in öffentlicher Hand (10 SUKW, 1 SK). Das Umweltressort plant die Errichtung mindestens 20 weitere Trinkbrunnen in den kommenden Jahren (Beginn 2024). Darüber hinaus gibt es weitere Trinkwasserspender privater Träger (z. B. Kirchen) und Refill-Stationen. In Bremerhaven gibt es einen Trinkwasserbrunnen, ein zweiter ist in Planung. Gleichzeitig konnte ein "Refill"-Netzwerk etabliert werden. Die Angebote sind zu pflegen und auszuweiten.

Die Trinkwasserangebote sollen beworben und die bereits erstellte und im Internet abrufbare Webkarte der kommunalen Trinkbrunnenstandorte mit dem Hitzeportal verknüpft werden (vgl. B.2 und C.5).

Umsetzungsschritte

Bremerhaven

1. Fortsetzung der laufenden Planungen und Tätigkeiten (Trinkwasserbrunnen, ggf. Wasserspender an öffentlichen Gebäuden und Ausweitung des Refill-Netzwerkes)

Bremen

- 2. Standortplanung: Standortvorschläge sammeln unter Beteiligung der Ortsämter (bereits umgesetzt in 2023); Bewertung der Standortvorschläge auf Basis von etablierten Bewertungskriterien; Ortsbegehungen und Abstimmungen mit den Akteuren zur Festlegung der konkreten Standorte
- 3. Errichtung: bauliche Umsetzung der Trinkbrunnen nach Stand der Technik und den Herstellerangaben
- 4. Wartung: Beprobung und Freigabe der Trinkbrunnen bei Einhaltung der Grenzwerte gemäß TrinkwV; regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Trinkbrunnen; regelmäßige Kontrolle der Trinkwasserqualität; Behebung von Schäden und Funktionsstörungen
- 5. Weiterentwicklung und Fertigstellung eines Konzepts zu Trinkbrunnen im öffentlichen Raum in der Stadtgemeinde Bremen, sowie weitere bereits geschaffene Synergien zur Errichtung von Trinkbrunnen etablieren.

Kosten	Zeitrahmen
 Kosten für Bewerbung / Karte Trinkwasserbrunnen: Die Baukosten belaufen sich auf 15.000 bis 20.000 Euro pro Brunnen. Hinzu kommen jährliche Kosten für Beprobungen, Wartungen und Reparaturen von 3.000 Euro pro Jahr (Stand 2022). 	Kontinuierlich
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Anzahl aufgestellter Trinkbrunnen bzw. teilnehmende Geschäfte als Refill-Station	Bremerhaven: Erste Erfahrungen mit Errichtungs- prozess von Trinkwasserbrunnen, vorhandenes Re- fill-Netzwerk
	Bremen: bereits etablierte Errichtungsprozesse für Trinkbrunnen im öffentlichen Raum, bereits laufende Abstimmungsprozesse zu ressortübergreifender Zusammenarbeit Im Hinblick auf die Errichtung von Trinkbrunnen und vorhandenes Refill-Netz

Maßnahmen der klimaangepassten Stadtentwicklung

In städtisch geprägten Räumen sind die Auswirkungen von Hitzeereignissen besonders spürbar, daher müssen Belange des Hitzeschutzes bei der Gestaltung von Stadträumen und Gebäuden entsprechend berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind z. B. die Grunderneuerung von Straßen oder die energetische Sanierung von Gebäuden. Aufgrund der Langlebigkeit von städtischen Strukturen müssen Stadtentwicklung, Stadtplanung sowie Gebäude- und Verkehrswegebau schon heute den Klimawandel bei ihren Planungen und baulichen Ausführungen zum Hitzeschutz mit einbeziehen.

Synergien können z. B. erzeugt werden, wenn durch die Pflanzung von Bäumen und die Anordnung von begrünten Freiflächen einer Aufheizung des Stadtraums entgegengewirkt wird (Schattenspende, Verdunstungskälte) und die Bereiche zugleich für den Aufenthalt der Anwohnenden sowie für die Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers genutzt werden können. Die bauliche Beschaffenheit der Stadträume sowie deren soziale Nutzungen erfordern dabei ortsspezifische Lösungsansätze. Neben diesen Schlüsselmaßnahmen der klimaangepassten Stadtentwicklung, gibt es im Land Bremen bzw. in den beiden Stadtgemeinden weitere konzeptionelle Ansätze, Regelungen und Förderprogramme, die Beiträge zur Anpassung an die Auswirkungen von Hitzeereignissen liefern.

Mit Blick auf Wohngebäude und Wohngrundstücke fördert z. B. das Land Bremen die Begrünung von Dach- und Fassaden, die Entsiegelung von Flächen sowie Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle (BreMo).

Verbindliche Regelungen zu Begrünung unbebauter Grundstücksflächen sowie zur Dachbegrünung getroffen wurden 2024 in die Bremische Landesbauordnung aufgenommen. Der Bremer Standard stellt Anforderungen und Empfehlungen für klimaverträgliche wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen zusammen. Der Klimaanpassungscheck (Schlüsselmaßnahmen der beiden Stadtgemeinden in der Klimaanpassungsstrategie 2018 sowie deren Fortschreibung) dient als verwaltungsinterne Verfahrensregelung für die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels in Planungsprozessen der Stadtentwicklung, der Stadtplanung, der Stadterneuerung und sonstigen formellen und informellen Planungs- und Verwaltungsverfahren.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Querschnittsthema Klimaanpassung und Hitzevorsorge mittlerweile verbreiteten Einzug in Konzepte findet, die die räumliche Entwicklung der beiden Stadtgemeinden thematisieren. Ein Beispiel hierfür ist die Entwicklungsstrategie "Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte: Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität im Rahmen des GEP 2030".

Da die Schlüsselmaßnahmen aus diesem Handlungsfeld sich explizit mit der Anpassung des Stadtraums an Hitzebelastungen befasst, wurden die Steckbriefe hier jeweils für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgeführt. Sie stellen gleichzeitig die Verbindung mit der Klimaanpassungsstrategie 2024 dar und sind in beiden Dokumenten aufgeführt.

.1

KLIMAANGEPASSTES GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT

Typ: langfristige Maßnahme **Ebene:** Stadtgemeinde Bremen



Ziele der Maßnahme

- · Entwicklung verbindlicher Standards und Organisationsformen für das kommunale Grünflächenmanagement
- Erhaltung u. Verbesserung d. Qualität sowie d. Funktionsfähigkeit d. städtischen Grüns im Zuge des Klimawandels
- Nutzung des Grünflächenmanagements zur Förderung der klimagerechten Stadtentwicklung und der Biodiversität

Akteur:innen

Federführung

SUKW Referat 25

Weitere Akteur:innen

- Umweltbetrieb Bremen
- SUKW Ref 43 & Ref 26
- Amt f. Straßen & Verkehr
- SBMS Ref. 71 & 72
- Sportamt

- SVIT (Sondervermögen)
- Immobilien Bremen
- GEWOBA
- hanseWasser
- Landesamt für Denkmalpflege
- bremenports
- haneg Hanseat. Naturentwicklung GmbH
- Deich- und Unterhaltungsverbände

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Öffentliche Grünflächen erfüllen wichtige stadtklimatische und lufthygienische Funktionen und sind zugleich Orte der Erholung und der sozialen Begegnung. Sie sind Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten und verfügen über große Potenziale hinsichtlich Versickerung und Rückhaltung des Regenwassers. Im Zuge des Klimawandels gerät die Vegetation der Grünflächen allerdings zunehmend unter Stress, während gleichzeitig ihre Bedeutung als klimatische und soziale Ausgleichsräume steigt.

Damit öffentliche Grünflächen alle Aufgaben innerhalb dieses Spannungsfelds erfüllen können, muss das Grünflächenmanagement an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst werden. Die Umstellung des Grünflächenmanagements ist zudem durch eine Öffentlichkeitskampagne zu begleiten, um die Stadtbevölkerung über die Bedeutung von Grünflächen für die Förderung der Biodiversität zu Informieren. Das betrifft u. a. die Auswirkungen der angepassten Grünpflege auf Erscheinungsbild und Nutzungsintensität der öffentlichen Grünanlagen.

- 1. Klärung der zu beteiligenden operativen Einheiten sowie Zusammenstellung der für die Grünflächen zuständigen Ressorts und Betriebe.
- 2. Ermittlung der Anpassungserfordernisse anhand von Belastungskarten, Bestandsanalysen und bereits vorliegenden Gutachten.
- 3. Erarbeitung struktureller und ortsbezogener Handlungsansätze, Berücksichtigung von Bewässerungsmethoden alternativ zum Trinkwasser, Auswahl resilienter Pflanzenarten und -sorten, Prüfung von Ökologisierungspotenzialen, Abstimmung auf die Belange der Gartendenkmalpflege sowie Ermittlung der Kosten-Nutzen-Relationen. Zusammenstellung der Handlungsansätze zu ressortübergreifenden Standards (Handlungsleitfaden).
- 4. Etablierung praxisnaher Ressortzuständigkeiten sowie Etablierung einer Stabstelle.
- 5. Anpassung des Unterhaltungskatasters sowie Etablierung eines digitalen Managementtools. Erarbeitung eines Fortbildungskonzepts für Mitarbeitende in der Grünpflege, Abstimmung des Konzepts auf andere Schulungskampagnen (z. B. Biodiversitätsstrategie, Schulhofprogramm)
- 6. Entwicklung und Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne.

Kosten	Zeitrahmen
 Initiale Umsetzung über das Projekt GreenDense Dauerhaft eine Personalstelle Weitere erhebliche Finanzbedarfe für flächenhafte Umsetzung (noch nicht bezifferbar) 	Schritt 1 bis 3: drei Jahre Schritt 4 bis 6: zwei Jahre
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Regelmäßiges, flächendeckendes Monitoring des Zustands von Bäumen und Pflanzen (einschließlich Zustandsveränderungen)	 Umgestaltung öffentlicher Räume Biodiversitätsstrategien (u. a. UBB) Innenentwicklungsstudie Flächennutzungsplan

HANDLUNGSKONZEPT STADTBÄUME 2.0



Typ: langfristige Maßnahme



Ziele der Maßnahme

- Anteil der Stadtbäume zu erhalten und mittelfristig zu erhöhen durch Pflanzung von klimaresilienten Baumarten
- Baumstandorte sollen neue Funktionen übernehmen, zum Beispiel als Versickerungsflächen für die Niederschlagsregulierung, bei der Luftreinhaltung und Temperierung der urbanen Flächen

Akteur:innen

Federführung

- SUKW Referat 25
- SUKW Referat 26

Weitere Akteur:innen

- Umweltbetrieb Bremen-Grün und -SE
- Amt für Straßen und Verkehr
- Sportamt
- Immobilien Bremen
- Wirtschaftsförderung Bremen

- Wesernetz
- hanseWasser

Ebene: Stadtgemeinde Bremen

- Bremenports
- Telekom

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Stadtbäume sind wichtige Verschattungselemente und tragen durch Verdunstung des aufgenommenen Wassers zur Kühlung der Stadträume bei. Der Bestand an Stadtbäumen ist daher eine zentrale Komponente für ein ausgeglichenes Stadtklima. In die erste Klimaanpassungsstrategie wurde daher eine Maßnahme zur Erarbeitung eines fachressortübergreifenden Handlungskonzepts mit dem Ziel aufgenommen, insbesondere in den verdichteten und mit Grün unterversorgten Stadtteilen den Baumanteil zu erhöhen sowie einen Handlungsrahmen zum zukünftigen Umgang mit bestehenden Stadtbäumen zu erhalten.

Weitere Komponenten der Schlüsselmaßnahme sind:

- Aufzeigen guter Baumstandorte sowie Optimierung bestehender Baumstandorte im Stadtraum. Berücksichtigung der Belange der Regenwasserrückhaltung
- Entwicklung von Kriterien und integrierten Lösungsansätzen, Abstimmung mit den Anforderungen an die Straßenraumgestaltung (insb. Parkraum, Gebäudeabstand und Stadtbild) und andere Nutzungen (insb. erdverlegte Medien)
- Auswahl klimaresilienter und gegen Schädlingsbefall unempfindlicher Strauch- und Baumarten bzw. -sorten bei Neupflanzungen, Steigerung der Arten- und Sortenvielfalt
- Erprobung und Einsatz innovativer Bewässerungsstrategien
- Prüfung des Einsatzes von erweiterten Pflanzgruben mit Retentionsmöglichkeiten insbesondere in überflutungsgefährdeten Lagen
- Kontinuierlicher Ausbau des Baumbestands
- Entwicklung und Einführung digitaler Plattformen zur Umsetzung einiger Handlungsfelder

Das Handlungskonzept Stadtbäume ist ein kontinuierlicher Entwicklungs- bzw. Erarbeitungsprozess, in dem einige Handlungsfelder bereits abgeschlossen sind. Gleichwohl muss der erreichte Sachstand regelmäßig evaluiert und die Handlungsansätze an die neuen Regeln der Technik angepasst werden. Handlungsfelder - wie z. B. "Bäume und Leitungen", "Bäume und Retentionsflächen" sowie "Einführung eines verpflichtenden Wurzelprotokolls bei Tiefbauarbeiten zum Erhalt der Bestandsbäume" - sind ressortübergreifend zum Abschluss zu bringen.

- 1. Fertigstellung der Ergebniserarbeitung der einzelnen Handlungsfelder, insbesondere
 - HF 1.09 Verpflichtendes Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten einschließlich Erarbeitung einer digitalen Plattform (HF 4.02)
 - HF 1.11 Bäume und Leitungen
 - HF 3.01 Fortschreibung und Abschluss der Potentialanalyse über die Möglichkeit neuer Baumstandorte in Straßen
 - HF 3.03 Bäume und Retentionsflächen ressortübergreifend zu einem Ergebnis führen.
- 2. Einwerbung von Mitteln für die Umsetzung der Handlungsfelder
- 3. Fortführung der Maßnahmenumsetzung, beginnend mit Handlungsfeld 1.10 Zu kleine Baumscheiben (Entsiegelung)
- 4. Beschluss des Handlungskonzepts. Erstellung eines Printmediums für Bürger und Entscheidungsträger.

Kosten	Zeitrahmen
	Schritt 1: 2024-2025
	Schritt 2: ab sofort fortlaufend
	Schritt 3: ab sofort fortlaufend
	Schritt 4: in Abhängigkeit von Schritt 1 ab 2025
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
 Anzahl entsiegelter Baumstandorte im Straßenraum Auswertung durchschnittliches Baumalter von Straßenbäumen (Status Quo 2023) Verbindliche Einführung des verpflichtenden Wurzelprotokolls mit digitaler Plattform (einmalig) 	



Abb. 26 Bäume tragen tagsüber maßgeblich zur Kühlung des Straßenraums bei

MODELLHAFTE, NATURBASIERTE UMGESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME

Typ: langfristige Maßnahme

Ebene: Stadtgemeinde Bremen



Ziele der Maßnahme

- Aufzeigen von Hotspots bezogen auf den öffentlichen Raum
- Veranschaulichung konkreter Baumaßnahmen mit dem Ziel klimaangepasster Umgestaltung von Plätzen und für den Aufenthalt wichtiger Straßenräumen
- Prüfung von konkreten Verfahren der Implementation des Schwammstadtprinzips bei investiven Projekten im öffentlichen Raum (welche Veränderungen in welchen Regelwerken braucht es für Verkehrs-, Grün-, Sport-, Schulhofflächen...).
- Sichtbarmachung von Klimaanpassungsmöglichkeiten
- Zusammenführung und Auswertung von Anknüpfungspunkten und Praxiserfahrungen

Akteur:innen

Federführung

SBMS 72 & SUKW 43

Weitere Akteur:innen

- SBMS Abt. 5 Verkehr
- SBMS Abt. 6 Stadtpl., Bauordnung
- SBMS Ref. 71
- SUKW Abt. 2 und 3
- Umweltbetrieb Bremen (UBB)

- Wirtschaftförderung (WFB)
- Amt für Straßen und Verkehr (ASV)
- Sportamt
- Immobilien Bremen
- hanseWasser

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Anhand modellhaft umgebauter öffentlicher Stadträume sollen Praxiserfahrungen und Standards sowie Kenntnisse zu Implementationsschritten für zukünftige Um- und Neugestaltungsmaßnahmen von öffentlichen Räumen gewonnen werden. Hierfür wird der von SBMS und SUKW erarbeitete Klimaanpassungscheck für Maßnahmen der Städtebauförderung herangezogen. Zudem sollen durch das Aufzeigen von klimatischen Hotspots und sozioökonomischen Sensitivitäten konkrete Handlungsbedarfe im Stadtgebiet ermittelt werden. Bei der Umgestaltung der öffentlichen Plätze liegt ein Fokus auf naturbasierten Lösungen (Verschattung, Begrünung, Entsiegelung, Regenrückhaltung). Zudem werden Sprühnebelanlagen und Trinkwasserbrunnen sowie Bewässerungstechniken hinsichtlich Standorteignung und dauerhafter Unterhaltung geprüft.

Bei der Auswahl möglicher Referenzräume soll eine möglich große Bandbreite abgedeckt werden, daher sind auch Freiflächen von Schulen, Sporteinrichtungen und öffentlichen Gebäuden – so sie öffentlich zugänglich sind – in die Betrachtungen einzubeziehen. Die möglichen Referenzräume sollten zudem unter dem Gesichtspunkt der Umweltgerechtigkeit ausgewählt werden.

Durch den Fokus auf naturbasierte Lösungen entstehen Synergien hinsichtlich natürlichem Klimaschutz und Biodiversität. Die Maßnahme unterstützt daher nicht nur die Anpassung an steigende Temperaturen und Starkregenereignisse, sondern sie leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Schaffung attraktiverer öffentlicher Räume. Bei den Maßnahmen finden im Sinne eines integrierten Planungsansatzes auch stadtgestalterische, baukulturelle und touristische Belange Berücksichtigung. Schließlich ist die Identifikation geeigneter Förderkulissen ein wichtiger Baustein bei der Maßnahmenumsetzung.

Umsetzungsschritte

- 1. Klärung der zu beteiligenden operativen Einheiten. Festlegung von Piloträumen/-maßnahmen mit besonderen Handlungsbedarfen in jedem Bereich (Bei UBB, ASV, IB, WFB). Erstellung einer Liste öffentlicher Räume, die schon umgebaut wurden im Sinne des Schwammstadtprinzips (Best Practice-Beispiele) und die im Grundsatz für einen modellhaften Umbau in Frage kommen
- 2. Analyse kleinräumiger Risiken und Chancen (Hitze, Starkregen, Wind). Auswahl von öffentlichen Räumen, die für einen Umbau besonders in Frage kommen (auf Basis der unter Schritt 1 erstellten Liste unter Einbezug von Erfahrungen aus Best Practice-Beispielen)
- 3. Prüfung von Verfahren der Implementation des Schwammstadtprinzips sowie von Förderoptionen und Finanzierungsmöglichkeiten
- 4. Vergabe Planungsleistungen für einzelne Modellräume
- 5. Bauliche Umsetzung der einzelnen Modellräume

Zeitrahn

Monitoring / Evaluation

Kosten

Monitoring aller Haushaltsstellen investiver Projekte im öffentlichen Raum bei UBB, ASV, IB, WfB, Städtebauförderung

- Untersuchungen / Konzepte im Rahmen der Stadterneuerung
- Biodiversitätsstrategien
- Konzept Trinkwasserbrunnen

Synergien & Anknüpfungspunkte

- Studie Klimaangepasste Stadträume im Bremer Centrum
- Innenentwicklungsstudie



Abb. 27 Brunnenanlage auf dem Gröpelinger Bibliotheksplatz in Bremen

KLIMAANPASSUNG ÖFFENTLICHER GEBÄUDE

Typ: langfristige Maßnahme

Ebene: Stadtgemeinde Bremen



Ziele der Maßnahme

- Minimierung der Auswirkungen von Hitzeereignissen in öffentlichen Gebäuden
- Sensibilisierung der Einrichtungsträger hinsichtlich der Anforderungen an den Hitzeschutz

Akteur:innen

Federführung

- Senator für Finanzen (Aktionsplan Klimaschutz)
- Koordinierungsstelle Hitzeaktionsplan

Weitere Akteur:innen

- Immobilien Bremen
- Träger der Einrichtungen

 GEWOBA • SUKW Ref 43

• SKB - Abt. 5

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Auch während Extremwetterereignissen wie Hitzewellen muss in öffentlichen Gebäuden, wie bspw. Kitas, Schulen und Krankenhäusern der Betrieb aufrechterhalten werden. Es ist daher notwendig, den öffentlichen Gebäudebestand an in Zukunft häufigere und intensivere Hitzewellen anzupassen. Angesichts der Zielsetzung, die öffentliche Gebäude Bremens bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu gestalten, werden die bestehenden Gebäude in den nächsten Jahrzehnten schrittweise saniert und modernisiert werden. Hier können Synergiepotentiale zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung realisiert werden, da eine verbesserte Dämmung auch vor übermäßiger Aufheizung der Innenräume im Sommer schützt.

Im Rahmen der Sanierungspläne können noch weitere Maßnahmen des Hitzeschutzes an und um die Gebäude realisiert werden wie Entsiegelung, Dachbegrünung und Fassadenbegrünung. Diese Maßnahmen haben zusätzlich positive Effekte für den lokalen Wasserhaushalt und dienen der Förderung der Biodiversität im Stadtraum.

Bei der Festlegung des Sanierungsfahrplans für die öffentlichen Gebäude soll zudem anhand der neuen Stadtklimaanalyse (2024) und der räumlichen Risikoanalyse (Kapitel 3.2) geprüft werden, welche vulnerablen Einrichtungen in bioklimatisch besonders stark belasteten Quartieren liegen und daher nach Möglichkeit eine höhere Priorität bei der Sanierung genießen können.

Die Maßnahme D.4 ist im Wesentlichen deckungsgleich mit den Maßnahmen S-HB-GWS-048 und L-GWS-074 des Aktionsplanes Klimaschutz.

- 1. Die Sanierung der öffentlichen Gebäude erfolgt gemäß des Sanierungsfahrplanes.
- 2. Beratung durch die Koordinationsstelle Hitzeaktionsplan zur möglichen Priorisierung von Gebäuden in besonders bioklimatisch belasteten Sandorten.
- 3. Prüfung von weiteren Fördermitteln insbesondere für den Hitzeschutz und ggf. Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln (Förderrichtlinie Anpassung in sozialen Einrichtungen - AnpaSo)

Kosten	Zeitrahmen
 Im Rahmen des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) stehen jährliche Mittel zur energeti- schen Sanierung der öffentlichen Gebäude bereit Zusätzliche Mittel für natur-basierten Hitzeschutz müssen über Projektfördermittel eingeworben werden 	Fortlaufend
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Prozentualer Anteil der sanierten öffentlichen Gebäude	Aktionsplan Klimaschutz 2038 – (S-HB-GWS-048 und L-GWS-074)



KLIMAANGEPASSTES GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT AUF STÄDTISCHEN FLÄCHEN

Typ: langfristige Maßnahme

Ebene: Stadtgemeinde Bremerhaven



Ziele der Maßnahme

- Erhaltung und Verbesserung der Qualität sowie der Funktionsfähigkeit des städtischen Grüns im Zuge des Klimawandels
- Nutzung des Grünflächenmanagements zur Förderung der klimagerechten Stadtentwicklung und der Biodiversität

Akteur:innen

Federführung

Gartenbauamt BHV

Weitere Akteur:innen

- Umweltschutz / Untere Naturschutzbehörde
- Stadtplanungsamt
- Amt für Straßen- und Brückenbau
- Umweltschutzamt / Klimastadtbüro
- Seestadt Immobilien
- STÄWOG
- Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)
- Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)
- Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)
- Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/ Neuer Hafen mbH &Co. KG (BEAN)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Öffentliche Grünflächen erfüllen wichtige stadtklimatische und lufthygienische Funktionen und sind zugleich Orte der Erholung und der sozialen Begegnung. Sie sind zudem Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten und verfügen über große Potenziale hinsichtlich Versickerung und Rückhaltung des Regenwassers. Im Zuge des Klimawandels gerät die Vegetation der Grünflächen zunehmend unter Stress, während gleichzeitig ihre Bedeutung als klimatische und soziale Ausgleichsräume steigt. Damit öffentliche Grünflächen alle Aufgaben innerhalb dieses Spannungsfelds erfüllen können, wird das Grünflächenmanagement an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst. Die Pflege und Unterhaltung der Flächen in der Zuständigkeit verschiedener öffentlicher Institutionen sollte nach Möglichkeit abgestimmt und einheitlich durchgeführt werden. Die bisherige und zukünftige Umstellung des Grünflächenmanagements ist durch eine Öffentlichkeitskampagne zu begleiten, um die Stadtbevölkerung über Auswirkungen der Umstellung zu informieren. Das betrifft u. a. die Auswirkungen der angepassten Grünpflege auf Erscheinungsbild und Nutzungsintensität der öffentlichen Grünflächen.

Umsetzungsschritte

- 1. Bestands- und Potenzialermittlung
- 2. Erarbeitung struktureller und ortsbezogener Handlungsansätze, Prüfung von ressourcensparenden Bewässerungsmethoden, Auswahl einer Vielfalt von klimaangepassten Pflanzenarten und –sorten unter Berücksichtigung eines möglichst hohen Biodiversitätsindexes, Prüfung von Ökologisierungspotenzialen, Abstimmung auf die Belange der Gartendenkmalpflege und anderer Nutzungsbelange
- 3. Umsetzung der neu entwickelten Maßnahmen und Ausdehnung der etablierten Maßnahmen. Erarbeitung eines Fortbildungskonzepts für Mitarbeitende in der Grünpflege, Abstimmung des Konzepts mit anderen Schulungskampagnen (z. B. Biodiversitätsstrategie). Zusammenstellung der Handlungsansätze zu Handlungsleitfäden für städtische Institutionen und Beteiligungen
- 4. Entwicklung und Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne
- 5. Vergabe Planungsleistungen für einzelne Modellräume
- 6. Bauliche Umsetzung der einzelnen Modellräume

Kosten

- Bestandsaufnahme durch Implementierung eines Grünflächeninformationssystemes
- Öffentlichkeitskampagne
- Schulung Mitarbeitende
- 4 Personalstellen (1 Gartenbautechnische:r Angestellte:r, 3 Gärtner:innen)
- Investive Kosten für Maschinen und Geräte sowie Kosten, die durch Umstellung der Pflege entstehen (u. a. Entsorgung Grünschnitt), werden im Zuge der Konzepterstellung ermittelt

Zeitrahmen

- Schritt 1: Monat 1 bis 12
- Schritt 2: Monat 3 bis 15
- Schritt 3: Monat 7 bis 36
- Schritt 4: Monat 3- 8, jährliche Wiederholung der Öffentlichkeitskampagne

Monitoring / Evaluation

Regelmäßiges, flächendeckendes Monitoring des Zustands von Bäumen und Pflanzen (einschließlich Zustandsveränderungen)

Synergien & Anknüpfungspunkte

- Biodiversitätsstrategie
- BUA-Vorlage VI 88/2023 Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt



Abb. 28 Städtische Grünflächen haben eine hohe Bedeutung für die Klimaanpassung. Im Hintergrund der Simon-Loschen-Leuchtturm in Bremerhaven

HANDLUNGSKONZEPT STADTBÄUME 2.0

Typ: langfristige Maßnahme

Ebene: Stadtgemeinde Bremerhaven



Ziele der Maßnahme

- Erhöhung des Anteils an Stadtbäumen
- Erhöhung der Resistenz sowie Schutz von Bäumen und anderen Anpflanzungen gegenüber Hitze- und Trockenstress sowie Sturmlasten
- · Vermeidung bzw. Reduzierung der Aufheizung exponierter Verkehrs- und Freiflächen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Stadt (dies betrifft insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität wie z. B. Ältere, Kranke, Kinder, Menschen mit finanziellen Einschränkungen)

Akteur:innen

Federführung

Gartenbauamt BHV

Weitere Akteur:innen

- Stadtplanungsamt
- Umweltschutzamt / Untere Naturschutzbehörde
- Umweltschutzamt / Klimastadtbüro
- Seestadt Immobilien
- Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS)
- Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/ Neuer Hafen (BEAN)
- Fischereihafen Betriebsgesellschaft
- Bremenports
- STÄWOG
- Gewoba
- Amt für Straßen- und Brückenbau
- Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)
- Betreiber der technischen Infrastrukturen

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Das Handlungskonzept Stadtbäume der Strategie 2018 wird weiterentwickelt. Die Baumpflanzungen, die im Rahmen des Bremerhavener Projektes zur Klimaanpassung "RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt" durchgeführt wurden, sind ein wichtiger Startpunkt für weitere Baumpflanzungen in der Stadt. Zur weiteren Steigerung der Verschattung, der CO2-Bindung und der Verdunstungskühlung wird ein fachressortübergreifendes Konzept zur Erhöhung des Baumanteils sowie zum zukünftigen Umgang mit bestehenden Stadtbäumen in Bremerhaven erarbeitet. Hier sind insbesondere aufgrund der Konflikte mit anderen Nutzungen des Stadtraumes wie z. B. den unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen innovative Lösungen mit den beteiligten Ämtern und Institutionen zu finden. Auch das in einigen Gebieten Bremerhavens zeitweise hoch anstehende Grund- bzw. Schichtenwasser erfordert Lösungen für eine nachhaltige Pflanzung und Pflege der Stadtbäume.

Im Bestand werden zum Erhalt von Bäumen an kritischen Standorten die Baumstandorte optimiert und die Bodeneigenschaften im Wurzelraum verbessert. Bäume, deren Erhalt aufgrund von Schädigungen unter Kosten-Nutzen-Aspekten nicht sinnvoll ist, werden langfristig entfernt bzw. ausgetauscht. Bei Neupflanzungen werden, ausgehend von aktuellen Forschungserkenntnissen, klimaresistente Baumarten bzw. -sorten ausgewählt werden. Zudem wird ein möglichst breites Artenspektrum eingesetzt werden, um bei auftretenden Krankheiten oder Schädlingsbefall die Schäden gering zu halten.

Ergänzend zu den genannten Maßnahmen werden an bestimmten Einzelstandorten innovative Strategien zur Belüftung, Düngung, Bodenverbesserung sowie Bewässerung (z. B. über Zisternen) und Steuerung der Bewässerungsmengen mit Hilfe von Bodenfeuchtesensorik erprobt werden. Auch der Einsatz erweiterter Pflanzgruben mit Retentionsmöglichkeiten ist zu prüfen.

Umsetzungsschritte

- 1. Ermittlung weiterer Baumstandorte in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern und Institutionen (dauerhaft)
- 2. Baumpflanzungen an den ausgewählten Standorten mit artentsprechender Pflege und Entwicklung
- 3. Erprobung und Auswertung innovativer Strategien zur Belüftung, Düngung, Bodenverbesserung sowie Bewässerung an ausgewählten Standorten

Kosten	Zeitrahmen
 Baumpflanzung im Verkehrsraum, Pflegekosten pro Baum im Jahr, bei 50 jährlich neu gepflanzten Bäumen Planungsmittel Personalstellen für die dauerhafte Unterhaltung der Stadtbäume (2 Gärtner:innen) Investive Kosten für Maschinen und Geräte z. B für Bewässerungstechnik 	 Schritt 1: fortlaufend Schritt 2: fortlaufend Schritt 3: fortlaufend
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
	 Landschaftsprogramm des Landes Bremen – Teil Bremerhaven Vorlage Bau- und Umweltausschuss VI 79/2023 Begrünung von Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und Stadtteilen in Bremerhaven

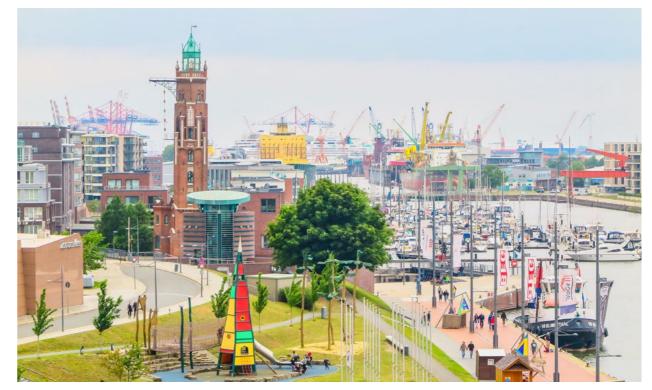


Abb. 29 Blick auf den Neuen Hafen und den Simon-Loschen-Leuchturm in Bremerhaven

• Magistratsvorlage VII 6/2019

• Strategie für die weitere ökologische Entwicklung

der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens

MODELLHAFTE, NATURBASIERTE UMGESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME

Typ: langfristige Maßnahme

Ebene: Stadtgemeinde Bremerhaven



Ziele der Maßnahme

- Aufzeigen von Hotspots bezogen auf den öffentlichen Raum
- · Veranschaulichung konkreter Baumaßnahmen mit dem Ziel klimaangepasster Umgestaltung von Plätzen und für den Aufenthalt wichtiger Straßenräumen
- Sichtbarmachung von Klimaanpassungsmöglichkeiten
- Zusammenführung und Auswertung von Anknüpfungspunkten und Praxiserfahrungen

Akteur:innen

Federführung

• Umweltschutzamt/ Klimastadtbüro

Weitere Akteur:innen

- Stadtplanungsamt
- Gartenbauamt
- Amt für Straßen- und Brückenbau

- Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS)
- · Seestadt Immobilien

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Anhand modellhaft umgebauter öffentlicher Stadträume sollen Praxiserfahrungen und Standards für zukünftige Um- und Neugestaltungsmaßnahmen von öffentlichen Räumen gewonnen werden. Zudem sollen durch das Aufzeigen von klimatischen Hotspots und sozioökonomischen Sensitivitäten konkrete Handlungsbedarfe im Stadtgebiet ermittelt werden. Bei der Umgestaltung der öffentlichen Plätze liegt ein Fokus auf naturbasierten Lösungen (Verschattung, Begrünung, Entsiegelung). Zudem werden Sprühnebelanlagen und Trinkwasserbrunnen sowie Bewässerungstechniken hinsichtlich Standorteignung und dauerhafter Unterhaltung geprüft.

Bei der Auswahl möglicher Referenzräume soll eine möglich große Bandbreite abgedeckt werden, daher sind auch Freiflächen von Schulen, Sporteinrichtungen und öffentlichen Gebäuden – so sie öffentlich zugänglich sind - in die Betrachtungen einzubeziehen.

Durch den Fokus auf naturbasierte Lösungen entstehen Synergien hinsichtlich natürlichem Klimaschutz und Biodiversität. Die Maßnahme unterstützt daher nicht nur die Anpassung ansteigende Temperaturen und Starkregenereignisse, sondern sie leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Schaffung attraktiverer öffentlicher Räume. Bei den Maßnahmen finden im Sinne eines integrierten Planungsansatzes auch stadtgestalterische, baukulturelle und touristische Belange Berücksichtigung. Schließlich ist die Identifikation geeigneter Förderkulissen ein wichtiger Baustein bei der Maßnahmenumsetzung.

- 1. Klärung der zu beteiligenden operativen Einheiten. Auswertung von Belastungskarten und Vulnerabilitätsanalysen. Festlegung von Piloträumen mit besonderen Handlungsbedarfen, Erstellung einer Liste öffentlicher Räume, die im Grundsatz für einen modellhaften Umbau in Frage kommen.
- 2. Analyse kleinräumiger Risiken und Chancen (Hitze, Starkregen, Wind). Auswahl von öffentlichen Räumen, die für einen Umbau besonders in Frage kommen (auf Basis der unter Schritt 1 erstellten Liste).
- 3. Prüfung Förderoptionen und Finanzierungsmöglichkeiten.
- 4. Vergabe Planungsleistungen für einzelne Modellräume.
- 5. Bauliche Umsetzung der einzelnen Modellräume.

Kosten	Zeitrahmen
 Schritte 1 bis 3: extern vergebenes Gutachten 120.000 € Investive Mittel für bauvorbereitende Maßnahmen und bauliche Umsetzungen werden unter den Schritten 3 und 4 ermittelt 	 Schritte 1 bis 3: 2 Jahre Schritte 4 und 5: fortlaufend
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Monitoring im Rahmen von Förderprogrammen (z.B. Städtebauförderung)	





KONZEPT ZUM SOMMERLICHEN HITZESCHUTZ FÜR ÖFFENTLICHE UND SOZIALE EINRICHTUNGEN

Typ: langfristige Maßnahme **Ebene:** Stadtgemeinde Bremerhaven



Ziele der Maßnahme

- Minimierung der Auswirkungen von extremen Hitzeereignissen in öffentlichen und sozialen Einrichtungen
- Gewährleistung von Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit der Menschen, die sich im Gebäude aufhalten
- Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen vor den Auswirkungen von Hitzeereignissen

Akteur:innen

Federführung

Seestadt Immobilien

Weitere Akteur:innen

- Stadtplanungsamt
- Gartenbauamt
- Bauordnungsamt
- Gesundheitsamt / umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Umweltschutzamt / Klimastadtbüro
- Soziales Abt. 2 und 3 (zur Unterstützung der Erhebung der relevanten Einrichtungen im Stadtgebiet)
- STÄWOG
- Träger der Einrichtungen
- Koordinierungsstelle Hitzeaktionsplan

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Zur Verbesserung des sommerlichen Hitzeschutzes in öffentlichen und sozialen Einrichtungen soll ein Konzept erarbeitet werden, wie durch temporäre oder dauerhafte Hitzeschutzmaßnahmen eine Abkühlung in den Innenräumen erzielt werden kann. Ziel dieser Maßnahme ist es insbesondere Einrichtungen, die hinsichtlich der Sensitivität der Nutzung (vulnerable Bevölkerungsgruppen) sowie ihrer Lage in besonders von Hitze betroffenen Stadträumen, besser vor den negativen Auswirkungen erhöhter Hitzebelastung zu schützen. Das zu erarbeitende Konzept soll Maßnahmen zur natürlichen Verdunstungskühlung und zur Verschattung durch die Verwendung von Pflanzen (insb. Laubbäumen) im Außenbereich und bei der Gestaltung größerer Oberflächen (z. B. Fassaden, Dächern, etc.) beinhalten. Zudem kann die Nutzung technischer Elemente als auch die Berücksichtigung des Reflexions- und Wärmespeicherverhaltens bei der Gestaltung größerer Oberflächen (z. B. Dächern, Plätzen etc.) zur Verbesserung des sommerlichen Hitzeschutzes beitragen. Eine Erhöhung des Kühlenergiebedarfs durch einen vermehrten Einsatz von Klimaanlagen soll vermieden werden.

Umsetzungsschritte

- Aufnahme aller relevanten Einrichtungen im Stadtgebiet. Qualifizierung der Einrichtungen hinsichtlich der Sensitivität der Nutzung (vulnerable Bevölkerungsgruppen) sowie ihrer Lage in besonders von Hitze betroffenen Stadträumen
- 2. Zusammenstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Betrachtung allgemeiner baulicher und organisatorischer Voraussetzungen zur Verbesserung des sommerlichen Hitzeschutzes für Innen- und Außenbereiche öffentlicher und sozialer Einrichtungen, Aufzeigen von Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten.
- 3. Sensibilisierung der betroffenen Einrichtungen unter Verweis auf die konkrete Hitzebelastung

Kosten	Zeitrahmen
	Ca. zwei Jahre
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Fortlaufende Erfassung der sanierten Gebäude.	Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen "Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes"

D.9

KLIMAANPASSUNG IN BESTEHENDEN GEWERBEGEBIETEN

Typ: langfristige Maßnahme **Ebene:** Stadtgemeinde Bremerhaven



Ziele der Maßnahme

- Erhöhung der Resilienz bestehender Gewerbegebiete gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels
- Erhalt guter Arbeitsbedingungen in Gewerbegebieten sowie Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsumfelds
- Reduzierung städtischer Wärmeinseln
- Erweiterung des Gebietsmanagements um die Belange der Klimaanpassung

Akteur:innen

Federführung

- Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS)
- · Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft

Weitere Akteur:innen

- Stadtplanungsamt
- Umweltschutzamt / Klimastadtbüro
- · Amt für Straßen- und Brückenbau
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer

- Arbeitnehmerkammer
- Immobilieneigentümer / Gewerbetreibende
- Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)
- Sonstige Betreiber v. Versorgungsinfrastruktur

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Gewerbegebiete sind aufgrund hoher Versiegelungsgrade, teils großmaßstäblicher Bebauung sowie meist geringer Grünflächenanteile im zunehmenden Maße von der Zunahme sommerlicher Hitzewellen sowie extremer Starkregenereignisse durch den fortschreitenden Klimawandel betroffen. Zudem verstärkt der zumeist hohe Anteil versiegelter Gewerbeflächen die Überwärmung angrenzender Stadtgebiete. So bietet der umfangreiche Bestand an Flachdächern, an versiegelten Betriebs- und Verkehrsflächen ein großes Transformationspotenzial, welches für entsprechende für Klimaanpassungsmaßnahmen genutzt werden sollte. Zentraler Baustein bei der Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete ist die Einrichtung eines Gewerbegebietsmanagements, das den im Gewerbegebiet Tätigen beratend zur Verfügung steht und gebietsbezogene Strategien entwickelt. Diese sollen sowohl die Sensibilisierung der Unternehmen gegenüber den Folgen des Klimawandels als auch die Beratung zu baulichen Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels umfassen. Dazu zählen vor allem das Aufzeigen von Möglichkeiten der Entsiegelung befestigter Außenflächen, die Anlage von Grün- und Wasserflächen einschließlich Baumpflanzungen sowie Flächen für Versickerung und Regenwasserrückhaltung sowie – insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Flachdächern – die Begrünungen von Dachflächen.

Umsetzungsschritte

- 1. Identifikation von betroffenen Gewerbegebieten anhand der Belastungskarten (Starkregen und Stadtklima)
- 2. Überprüfung und Zusammenstellung von vorhandenem Informationsmaterial, insbesondere unter Bezugnahme der Erfahrungen aus den Planungen zum nachhaltigen Gewerbegebiet LUNE DELTA
- 3. Erarbeitung von Standards sowie Einbindung in die Unternehmensförderung
- 4. Etablierung von Gewerbegebietsmanagement auf die unter Schritt 1 identifizierten Gewerbegebiete
- Aufbereitung und Verbreitung von Informationen zu Handlungsansätzen, Fördermöglichkeiten, Beratungsmöglichkeiten und bereits umgesetzten Maßnahmen
- 6. Durchführung der Beratungsleistungen sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in bestehenden Gewerbegebieten

Kosten	Zeitrahmen
 Personal- & Arbeitsplatzkosten Gewerbegebietsmanagement Kosten Erstellung Informationsmaterial 30.000 € Ggf. Mittel für kommunales Förderprogramm 	 Schritte 1 bis 3: zwei Jahre Schritte 4 bis 6: fortlaufend
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
Fortlaufende Aktualisierung der erfassten Gewerbegebiete hinsichtlich der Handlungsbedarfe und der durchgeführten Maßnahmen.	Nachhaltiges Gewerbegebiet LUNE Plate

80

Maßnahmen zum Monitoring und zur Evaluation

Zur Sicherstellung einer effektiven und möglichst effizienten Umsetzung des Hitzeaktionsplans werden sowohl der Umsetzungsstand der Maßnahmen evaluiert als auch das Morbiditäts- und Mortalitätsgeschehen beobachtet.



MONITORING DER MASSNAHMENUMSETZUNG

Typ: kontinuierlich Ebene: Land



Ziele der Maßnahme

- · Sicherstellung einer effektiven und möglichst effizienten Umsetzung des Hitzeaktionsplans
- Bedarfsgerechte Anpassung der Maßnahmen und Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans

Akteur:innen

Federführung

Koordinierungsstelle

Weitere Akteur:innen

Steuerungskreis

Akteursnetzwerk

· Zuständige Ressorts und Akteure

Adressierte Personengruppe

je nach Maßnahme

Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Spezifische Indikatoren im Sinne eines Health Equity Impact Assessment, um frühzeitig Vergrößerungen sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheiten durch unerwünschte Wirkungen von Maßnahmen zu verhindern

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Der Hitzeaktionsplan einschließlich der darin enthaltenen Maßnahmen muss hinsichtlich seines Umsetzungsstands fortwährend evaluiert werden. Aufbauend auf einer Analyse der Erfolge und Hemmnisse sind geeignete Anpassungen des Hitzeaktionsplans bzw. der Maßnahmen zu veranlassen.

Dazu ist von Beginn an eine jährliche Überprüfung des Umsetzungsstands der Maßnahmen einschließlich einer Einschätzung der Effektivität, Effizienz und Akzeptanz in den Zielgruppen vorzunehmen. Idealerweise erfolgt eine Auswertung des Monitorings so, dass die Ergebnisse zum jeweilig nächsten Sommer vorliegen. Die Überprüfung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Koordinierungsstelle, Steuerungskreis und Akteursnetzwerk.

Vor dem erstmaligen Monitoring sind entsprechende Indikatoren zu entwickeln. Diese sind regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Umsetzungsschritte

- 1. Entwicklung eines Indikatorensets zur Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen
- 2. Fortlaufende Einholung der für das Monitoring notwendigen Informationen durch die Koordinierungsstelle
- 3. Zusammenführen und Bewerten der Informationen
- 4. Diskussion im Rahmen des Steuerungskreises und im Akteursnetzwerk
- 5. Ergebnisdarstellung
- 6. Ableitung von Schlussfolgerungen und Informationsverbreitung

Kosten	Zeitrahmen
Personelle Ressourcen für Konzepterstellung, Informations- und Datenverarbeitung sowie Auswertung	Jährlich, 3./.4 Quartal
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte



MONITORING MORBIDITÄT UND MORTALITÄT IN BEZUG AUF HITZEEREIGNISSE

Typ: kontinuierlich bzw. saisonal



Ziele der Maßnahme

- Sicherstellung einer effektiven Umsetzung des Hitzeaktionsplans
- Verbesserte Personalbedarfsplanung für Kliniken, Rettungsdienste u. -mittel, Arztpraxen, Pflege (ambulant & stationär)

Ebene: Land

· Bedarfsgerechte Anpassung der Maßnahmen und Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans

Akteur:innen

Federführung

Koordinierungsstelle

Weitere Akteur:innenStatistisches LandesamtSteuerungskreis	AkteursnetzwerkGesundheitsressort (HB: Ref. 22, 31)Rettungsdienste		
Adressierte Personengruppe	Fokus: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit		
	Spezifische Auswertungen hinsichtlich sozialer Unter- schiede in hitzeassoziierter Morbidität und Mortalität		

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Das Morbiditäts- und Mortalitätsgeschehen (z. B. Krankenhauseinweisungen als Notfall; Fehl-, Früh- und Mangelgeburten; Sterbefälle nach Altersgruppen) wird während des Sommers erfasst und im Vergleich von Zeiträumen mit und ohne Hitzeereignissen der letzten Jahre analysiert. Hierbei finden auch Effekte einer verzögerten Hitzewirkung Berücksichtigung. Es wird die Exzess-Mortalität unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht – und sofern Daten verfügbar – sozialer Lage bzw. Wohnort berechnet. Weitergehend kann ein vom Robert Koch-Institut genutztes Modell zur Schätzung der hitzebedingten Sterbefälle angewendet werden. Für diese Analysen sind keine Diagnosedaten notwendig.

Analysen zur Assoziation des Morbiditätsgeschehen mit Hitzeereignissen sind in Abhängigkeit der konkreten Datenverfügbarkeit in Bremen und Bremerhaven (z. B. hinsichtlich Diagnosen nach ICD-10-GM, ambulant oder stationär erfasst) im Detail zu planen.

Die Analysen ermöglichen eine Einschätzung der aktuellen Situation während und unmittelbar nach Hitzeereignissen und im Vergleich mit früheren Jahren vor Implementation des Hitzeaktionsplans der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Die Auswertung sollte vorbehaltlich der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten differenziert nach Alter, Geschlecht und wenn möglich weiterer Indikatoren der sozialen Lage (auf individueller Ebene, evtl. auf Ortsteiloder Stadtteilebene) erfolgen.

Umsetzungsschritte

- 1. Prüfung der Datenverfügbarkeit
- 2. Planung des Datentransfers (datenschutzrechtlich, technisch) und der Datenanalyse
- 3. Datenanalyse und -auswertung
- 4. Ergebnisdarstellung, Ableitung von Schlussfolgerungen und Informationsverbreitung
- 5. Rückkopplung des Monitorings mit dem Gesundheitssektor

Kosten	Zeitrahmen
 Personelle Ressourcen für Datenverarbeitung Ggf. Ressourcen für Soft- und Hardware Ggf. Kosten für Erwerb von Daten 	 Grundlegend: Etablierung des Datentransfers und der Datenanalyse Während des Sommers: kontinuierliche Datenerhebung Nach dem Sommer: detaillierte Auswertung, Interpretation und Kommunikation
Monitoring / Evaluation	Synergien & Anknüpfungspunkte
	 Wissenschaftliche Publikationen zur Abschätzung der hitzebedingten Mortalität und Morbidität Projekt NoWoHit in Worms Landespflegebericht 2023 (SASJI)



WEITERE RESSOURCEN

LITERATUR UND QUELLEN

Sachstandsbericht "Klimawandel und Gesundheit"

des Robert Koch-Instituts 2023

https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/K/Klimawandel_Gesundheit/KlimGesundAkt.html?nn=13282488

Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes

https://www.hitzewarnungen.de/index.jsp

Klimaanpassung Land Bremen

https://www.klimaanpassung.bremen.de/

 $\textbf{Hitze-Service f\"ur Kommunen:} \ \textbf{Hitzeschutzma} \\ \textbf{Snahmen,}$

Hitzeaktionspläne

https://hitzeservice.de/

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA: **Hitzeschutz in Lebenswelten**, Informationen für Bevölkerung, Gesundheitseinrichtungen, Kommunen

https://www.klima-mensch-gesundheit.de/hitzeschutz/

Gesundheitsamt Bremen: u. a. Hitzeknigge

https://www.gesundheitsamt.bremen.de/umwelt/hitzewellen-und-gesundheit-28396

Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e.V.:

Musterhitzeschutzpläne für Gesundheitseinrichtungen,

Informationsmaterialien etc.

https://hitze.info

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2022):

Klimawandel und Arbeitsschutz

https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/ Gd108.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Deutscher Hausärzteverband: **Hitze-Manual** inkl. Checklisten für den Praxisalltag

https://www.hausaerzteverband.de/themen/hitzeschutz/

Pflegenetzwerk Deutschland: Hitzeschutz

https://pflegenetzwerk-deutschland.de/thema-hitzeschutz

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Hitzeaktionspläne in Kommunen. Unterstützung bei der Erstellung von Maßnahmen und Konzepten. Toolbox. Erlangen 2023. https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONx-SETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:332601,AARTxNR:lgl_ges_00090,AARTxNODENR:358206,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMGP,AKATxNAME:StMGP,ALLE:x)=X (Zugriff: 13.4.2024)

- Becker C, Herrmann A, Haefeli WE, Rapp K, Lindemann U. Neue Wege zur Prävention gesundheitlicher Risiken und der Übersterblichkeit von älteren Menschen bei extremer Hitze. In: Bundesgesundheitsblatt 2019; 62: 565-570
- Birkmann J, Liwenga E, Pandey R, Boyd E, Djalante R, Gemenne F, Leal Filho W, Pinho PF, Stringer L, Wrathall D. Poverty, Livelihoods and Sustainable Development. In: Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [H.-O. Pörtner, D.C. Roberts, M. Tignor, E.S. Poloczanska, K. Mintenbeck, A. Alegría, M. Craig, S. Langsdorf, S. Löschke, V. Möller, A. Okem, B. Rama (eds.)]. Cambridge University Press 2022, Cambridge, UK and New York, NY, USA, pp. 1171–1274. doi:10.1017/9781009325844.010
- Bolte G, Dandolo L, Gepp S, Hornberg C, Lumbi SL. Klimawandel und gesundheitliche Chancengerechtigkeit: Eine Public-Health-Perspektive auf Klimagerechtigkeit. J Health Monit 2023; 8(Suppl 6): 3-35. doi: 10.25646/11772
- Bund/Länder Ad-hoc Arbeitsgruppe 'Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)'. Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Bundesgesundheitsbl 2017; 60(6): 662-672. doi: 10.1007/s00103-017-2554-5
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

 Bonn 2017. https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/
 Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_
 bf.pdf (Zugriff: 13.4.2024)
- DWD (2024): Klimareport Bremen und Bremerhaven; 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Deutschland, 72 Seiten.

- Deutscher Wetterdienst (DWD). Das Stadtklima und seine Einflussfaktoren. Abgerufen von https://www.dwd.de/DE/forschung/ klima_umwelt/klimawirk/stadtpl/projekt_warmeinseln/projekt_waermeinseln_node.html. DWD 2023 (Zugriff: 7.5.2024)
- Franzkowiak P, Hurrelmann K. Gesundheit. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. Köln 2022. doi: 10.17623/BZGA:Q4-i023-1.0
- Gebhardt N, van Bronswijk K, Bunz M, Müller T, Niessen P, Nikendei C. Scoping Review zu Klimawandel und psychischer Gesundheit in Deutschland Direkte und indirekte Auswirkungen, vulnerable Gruppen, Resilienzfaktoren. J Health Monit 2023; 8(Suppl 4):122-149. doi: 10.25646/11650
- Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) (Hrsg.). KLIMPRAX Stadtklima. Handlungsleitfaden zur kommunalen Klimaanpassung in Hessen - Hitze und Gesundheit. 2019
- Hochschule Fulda. Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Kommunen. Fulda 2023. https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Pflege_und_Gesundheit/Forschung___Entwicklung/Klimawandel_Gesundheit/Arbeitshilfe_zur_Entwicklung_und_Implementierung_eines_Hitzeaktionsplans_fuer_Kommunen_21.03_final.pdf (Zugriff: 13.4.2024)
- IPCC, 2022: Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [H.-O. Pörtner, D.C. Roberts, M. Tignor, E.S. Poloczanska, K. Mintenbeck, A. Alegría, M. Craig, S. Langsdorf, S. Löschke, V. Möller, A. Okem, B. Rama (eds.)]. Cambridge University Press. Cambridge University Press, Cambridge, UK and New York, NY, USA, 3056 pp., doi: 10.1017/9781009325844.
- Lancet Countdown on Health and Climate Change. Policy Brief für Deutschland. 2021. https://klimawandel-gesundheit. de/wp-content/uploads/2021/10/20211020_Lancet-Countdown-Policy-Germany-2021_Document_v2.pdf (Zugriff: 13.4.2024)
- Oke TR, Mills G, Christen A, Voogt JA. Urban Climates. Cambridge: Cambridge University Press 2017

86

BILDQUELLEN

- Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH). Hitze-Maßnahmen-Toolbox 2021. Ein Maßnahmenkatalog für den Schutz
 der menschlichen Gesundheit vor Hitze. Basel 2021. https://
 www.nccs.admin.ch/dam/nccs/de/dokumente/website/
 sektoren/ gesundheit/hitze-massnahmen-toolbox-2021.pdf.
 download.pdf/Hitze-Massnahmen-Toolbox%202021.pdf
 (Zugriff: 13.4.2024)
- Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.). Analyse von Hitzeaktionsplänen und gesundheitlichen Anpassungsmaßnahmen an Hitzeextremen in Deutschland. Dessau-Roßlau 2023. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/hap-de_endbericht_bf_230321_lb.pdf (Zugriff: 13.4.2024)
- Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.). Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland Kurzfassung 2021. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-06-10_cc_26-2021_kwra2021_kurzfassung.pdf (Zugriff: 28.8.2024)
- van Daalen KR, Romanello M, Rocklöv J et al. The 2022 Europe report of the Lancet Countdown on health and climate change:

 Towards a climate resilient future. Lancet Public Health 2022;
 7(11): e942–e965. doi: 10.1016/S2468-2667(22)00197-9

- Weltgesundheitsorganisation (WHO). Heat-Health Action Plans. Guidance. WHO Regional Office for Europe.

 Copenhagen 2008. https://iris.who.int/bitstream/hand-le/10665/107888/989289071918-eng.pdf?sequence=1
 (Zugriff: 13.4.2024)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO). Gesundheitshinweise zur Prävention hitzebedingter Gesundheitsschäden. Neue und aktualisierte Hinweise für unterschiedliche Zielgruppen. WHO Regionalbüro für Europa, Kopenhagen 2019. https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/341625/WHO-EURO-2021-2510-42266-58732-ger.pdf?sequence=1&isAllowed=y (Zugriff: 13.4.2024)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO). Heat and health in the WHO
 European Region: updated evidence for effective prevention.
 WHO Regional Office for Europe. Copenhagen 2021. https://
 iris.who.int/bitstream/handle/10665/339462/9789289055406
 -eng.pdf?sequence=1 (Zugriff: 13.4.2024)
- Winklmayr C, Matthies-Wiesler F, Muthers S, Buchien S, Kuch B, An der Heiden M, Mücke HG. Hitze in Deutschland: Gesundheitliche Risiken und Maßnahmen zur Prävention. J Health Monit 2023; 8(Suppl 4): 3-32. doi: 10.25646/11651

Abbildungen

Abb. 01	Eigene Darstellung (BPW Stadtplanung,
	GEO-NET)

Abb. 02 BPW Stadtplanung

Abb. 03 KLUG-Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V., WHO 2021

Abb. 04 Eigene Darstellung (BPW Stadtplanung, IPP) nach UBA 2021

Abb. 05 Eigene Darstellung (GEO-NET) nach DWD-Daten

Abb. 06 Eigene Darstellung (GEO-NET)

Abb. 07 Eigene Darstellung (GEO-NET)

Abb. 08 Pixabay

Abb. 09 Eigene Darstellung (GEO-NET)

Abb. 10 Eigene Darstellung (GEO-NET)

Abb. 11 Eigene Darstellung (GEO-NET)

Abb. 12 GeoBasis-DE / GeoInformation Bremen 2023

Abb. 13 Eigene Darstellung (BPW Stadtplanung) nach WHO 2008

Abb. 14 Eigene Darstellung (BPW Stadtplanung)

Abb. 15 Eigene Darstellung (BPW Stadtplanung)

Abb. 16 BPW Stadtplanung

Abb. 17 Pixabay

Abb. 18 plumbe / pixelio.de

Abb. 19 Helene Souza / pixelio.de

Abb. 20 Pixabay

Abb. 21 SUKW / Wittig

Abb. 22 Pixabay

Abb. 23 SUKW / KlimPark

Abb. 24 Pixabay

Abb. 25 Pixabay

Abb. 26 WFB / Carina Tank

Abb. 27 SUKW / Wittig

Abb. 28 WFB / Carina Tank

Abb. 29 Pixabay

Deckblätter / ganzseitige Bilder

Cover WFB / Carina Tank

S. 2 SUKW

S. 4/5 Pixabay

S. 8/9 Pixabay

S. 14/15 Pixabay

S. 20/21 WFB / Carina Tank

S. 28/29 Petra Dirscherl / pixelio.de

S. 53 WFB / Carina Tank

S. 59 BPW Stadtplanung

S. 73 WFB / Carina Tank

S. 79 MUST Städtebau

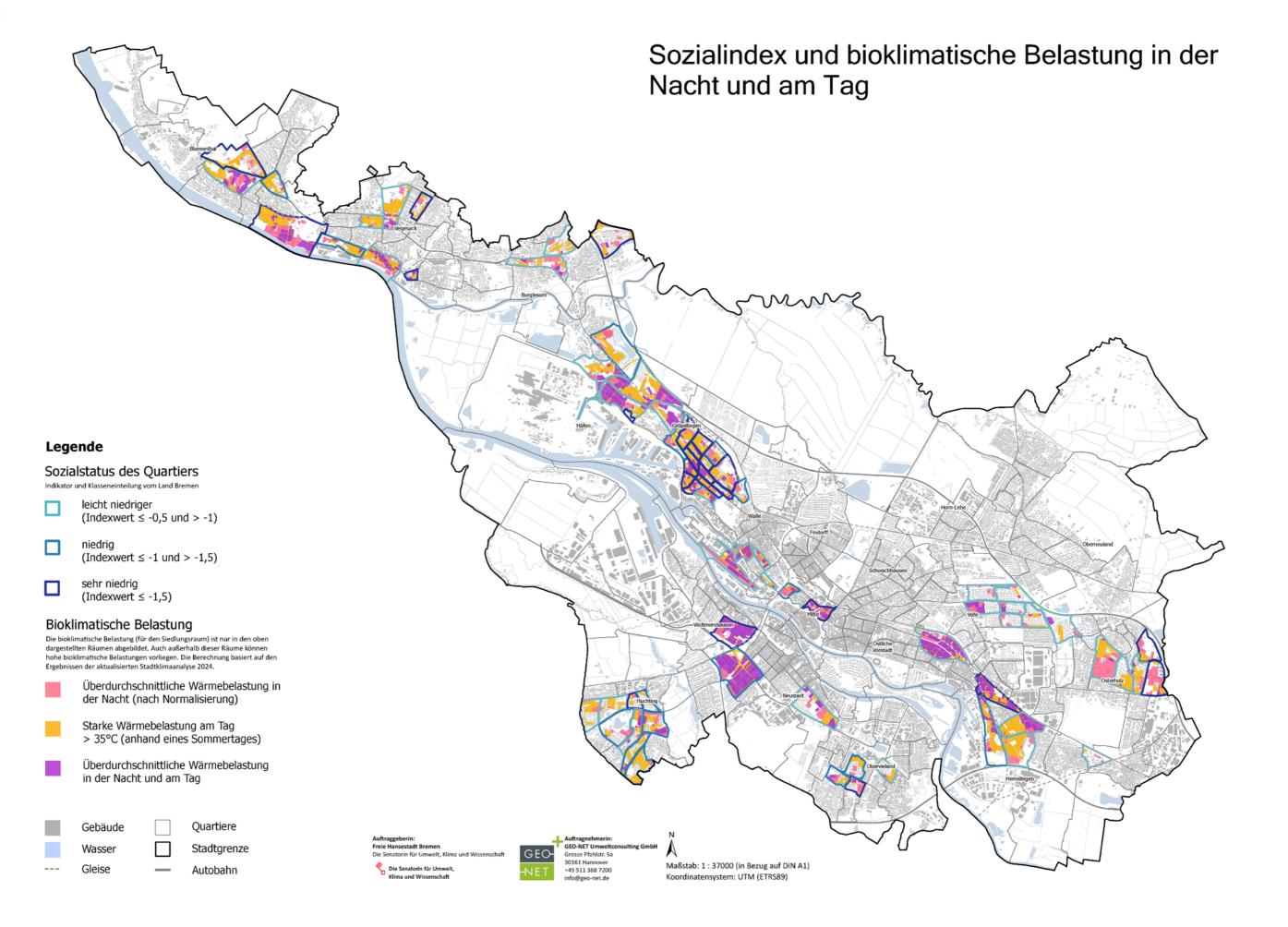
S. 84/85 Pixabay

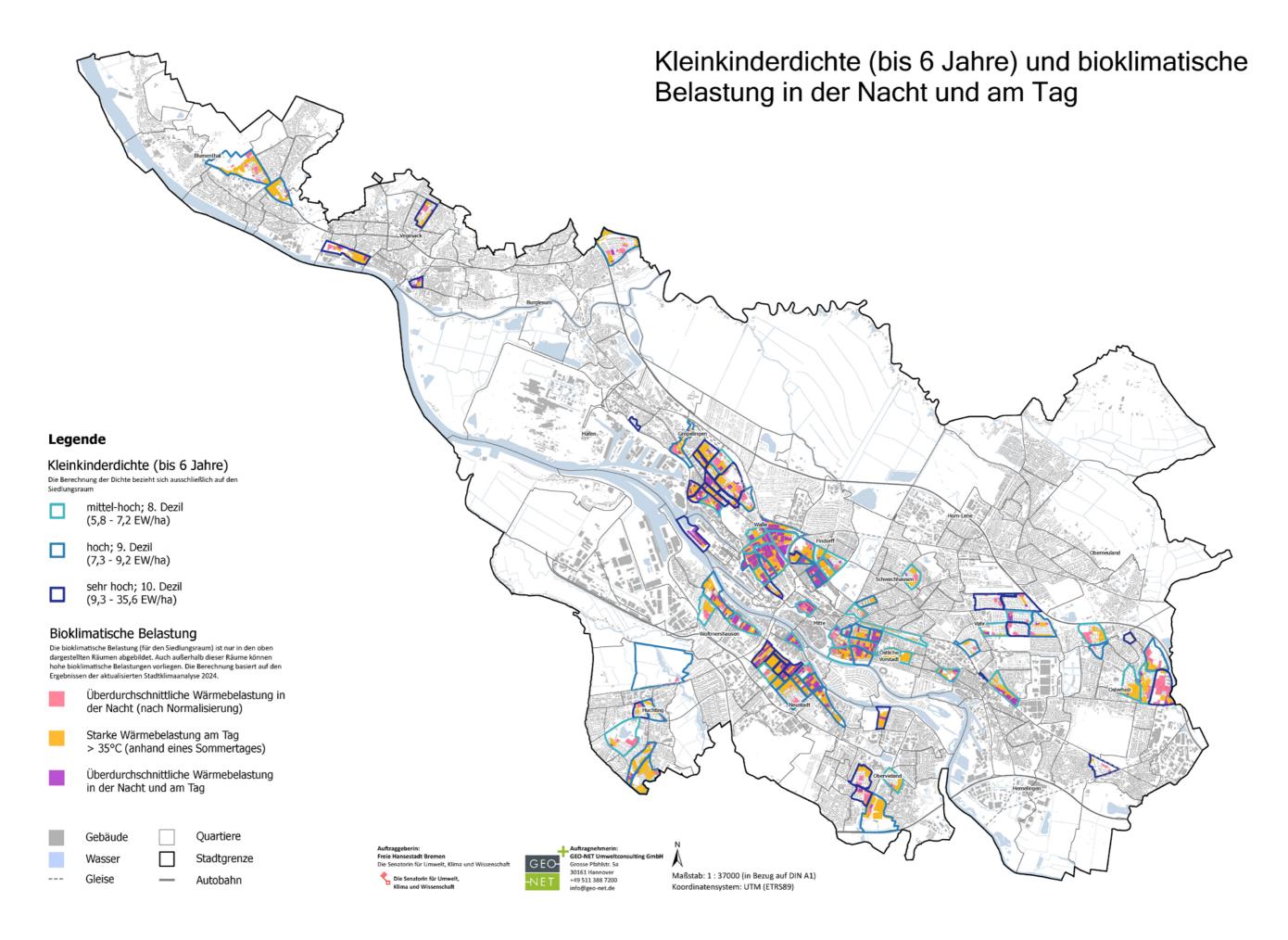
S. 115 Rike / pixelio.de

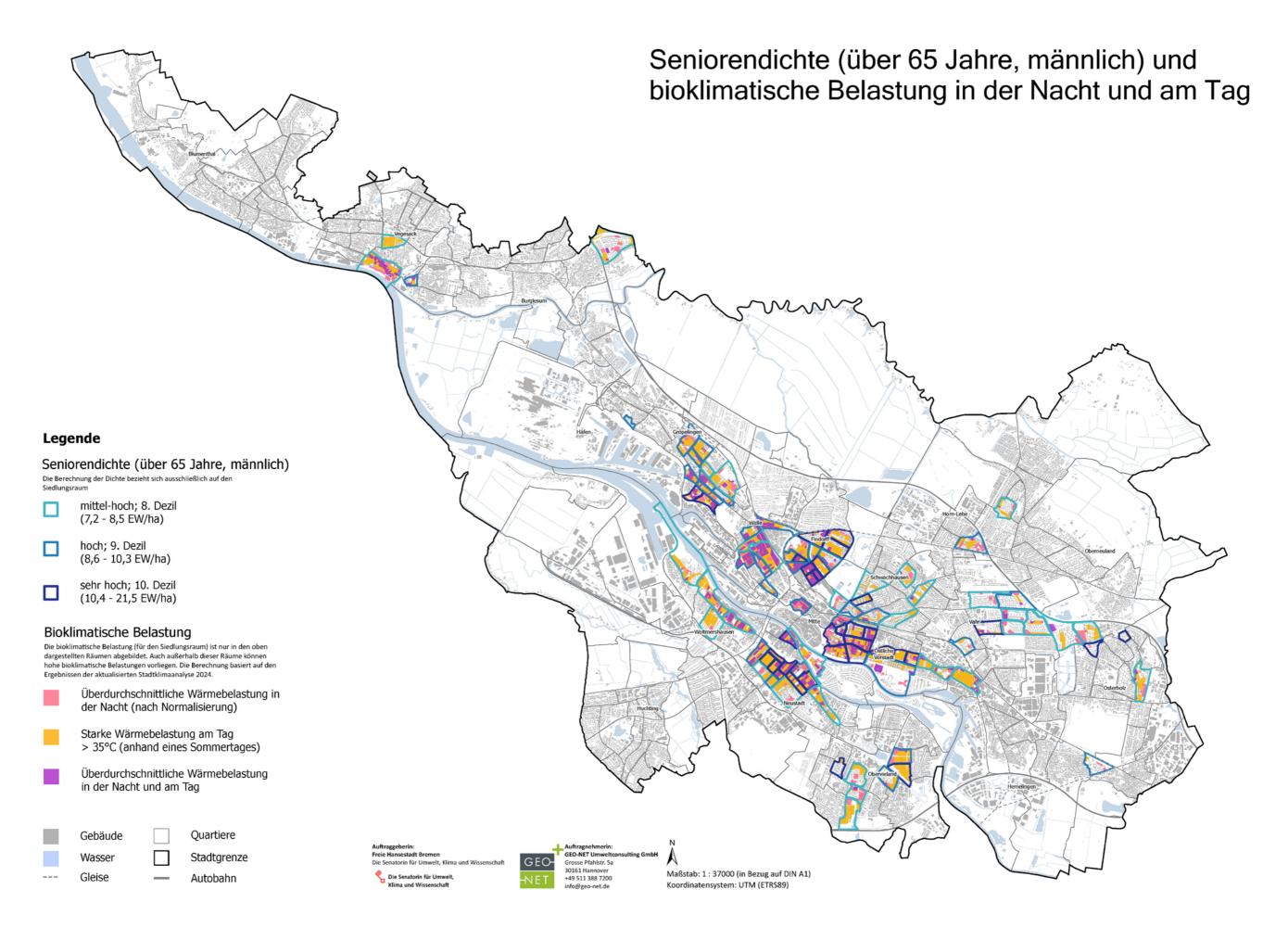
Rücken Pixabay

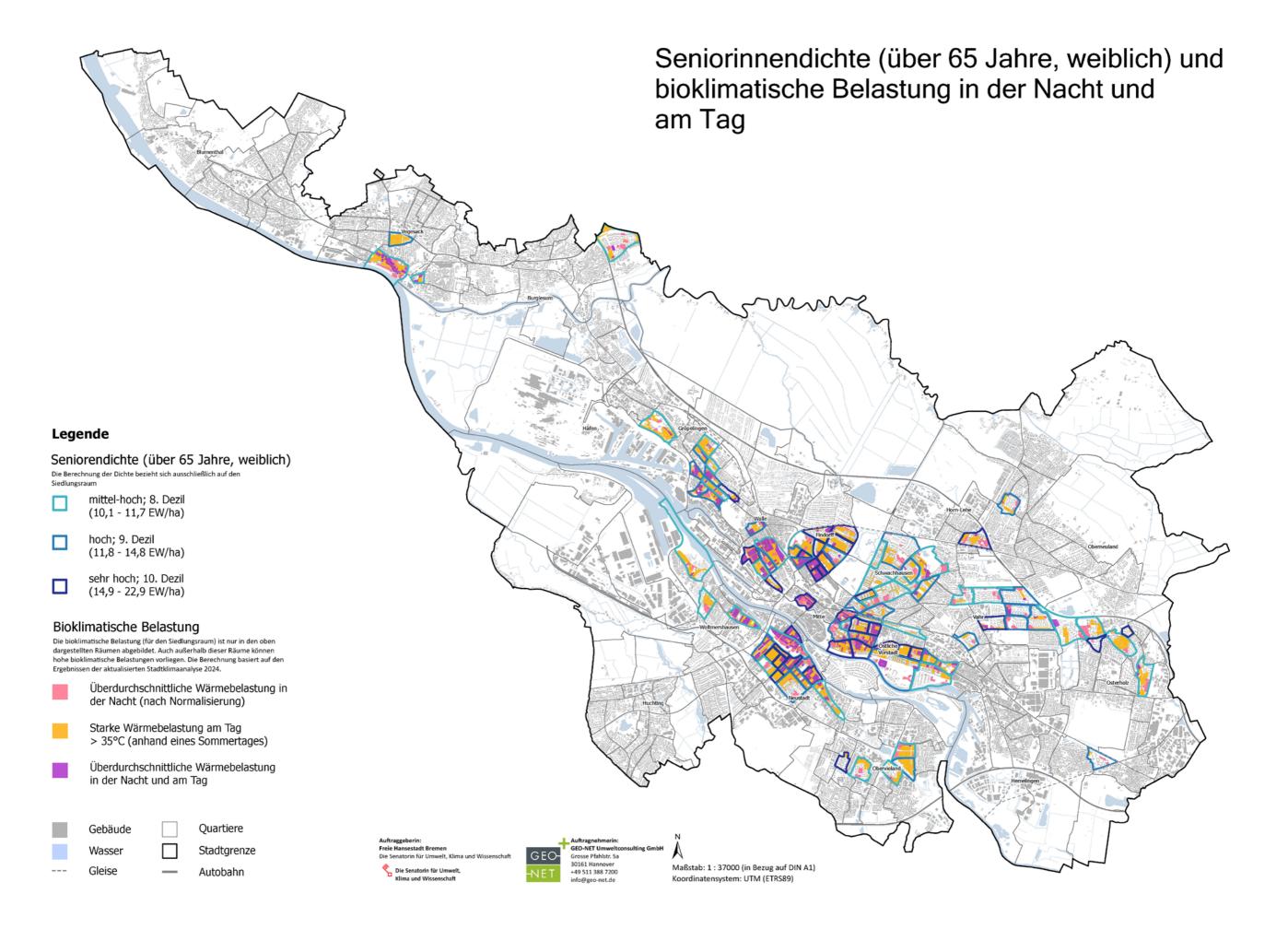
Tabellen

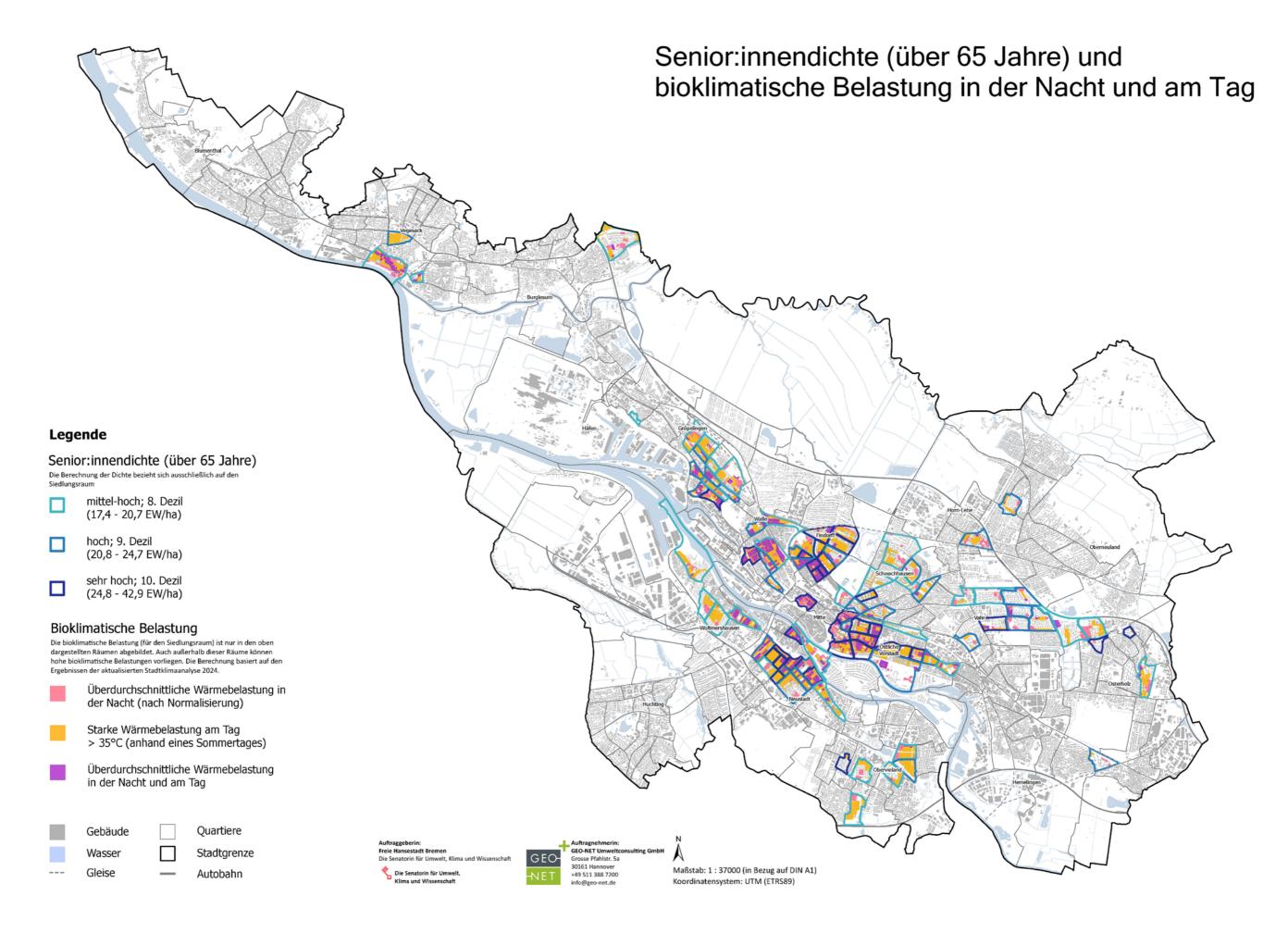
Tab. 01 Eigene Darstellung (GEO-NET) nach DWD 2018

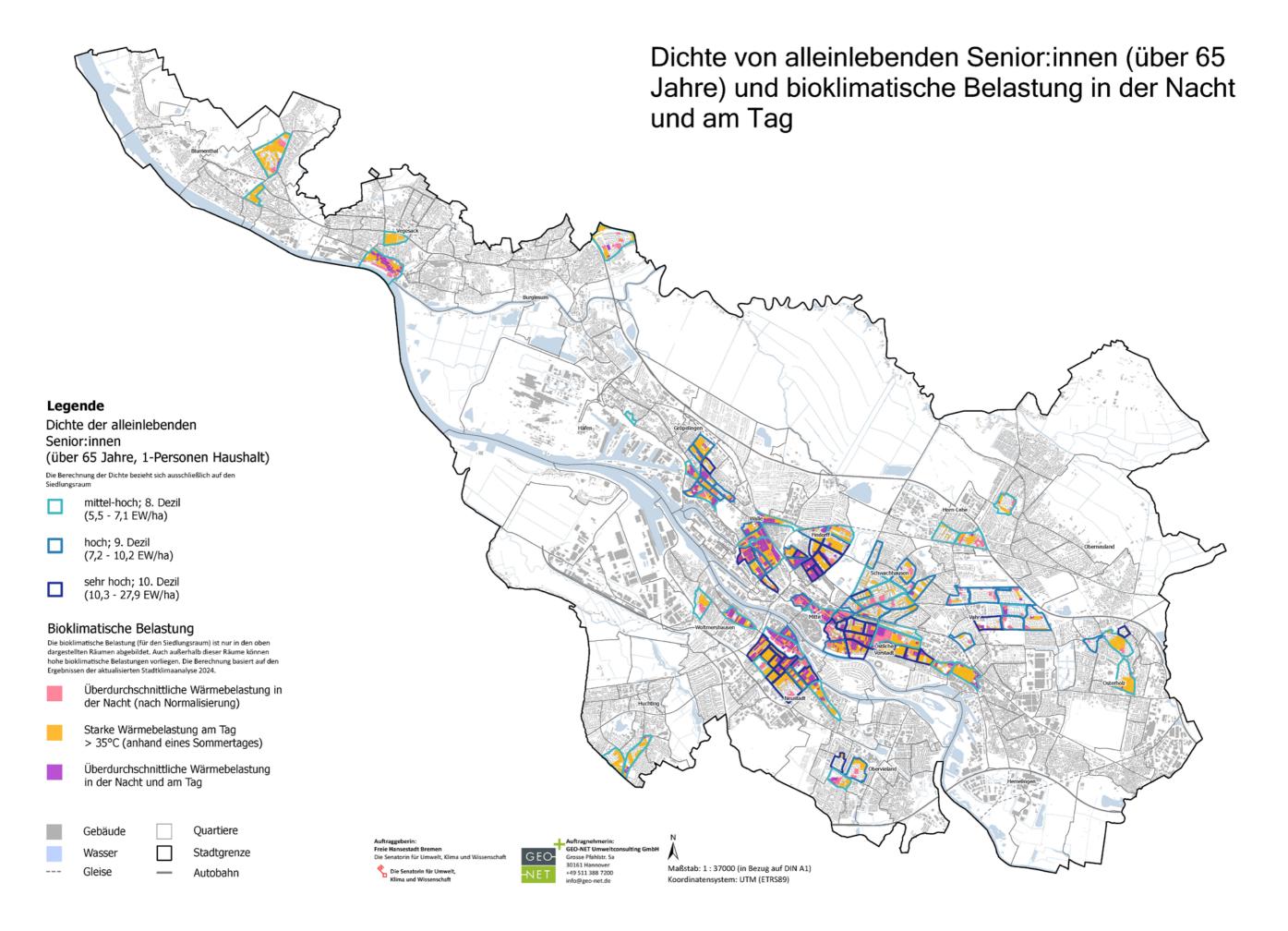


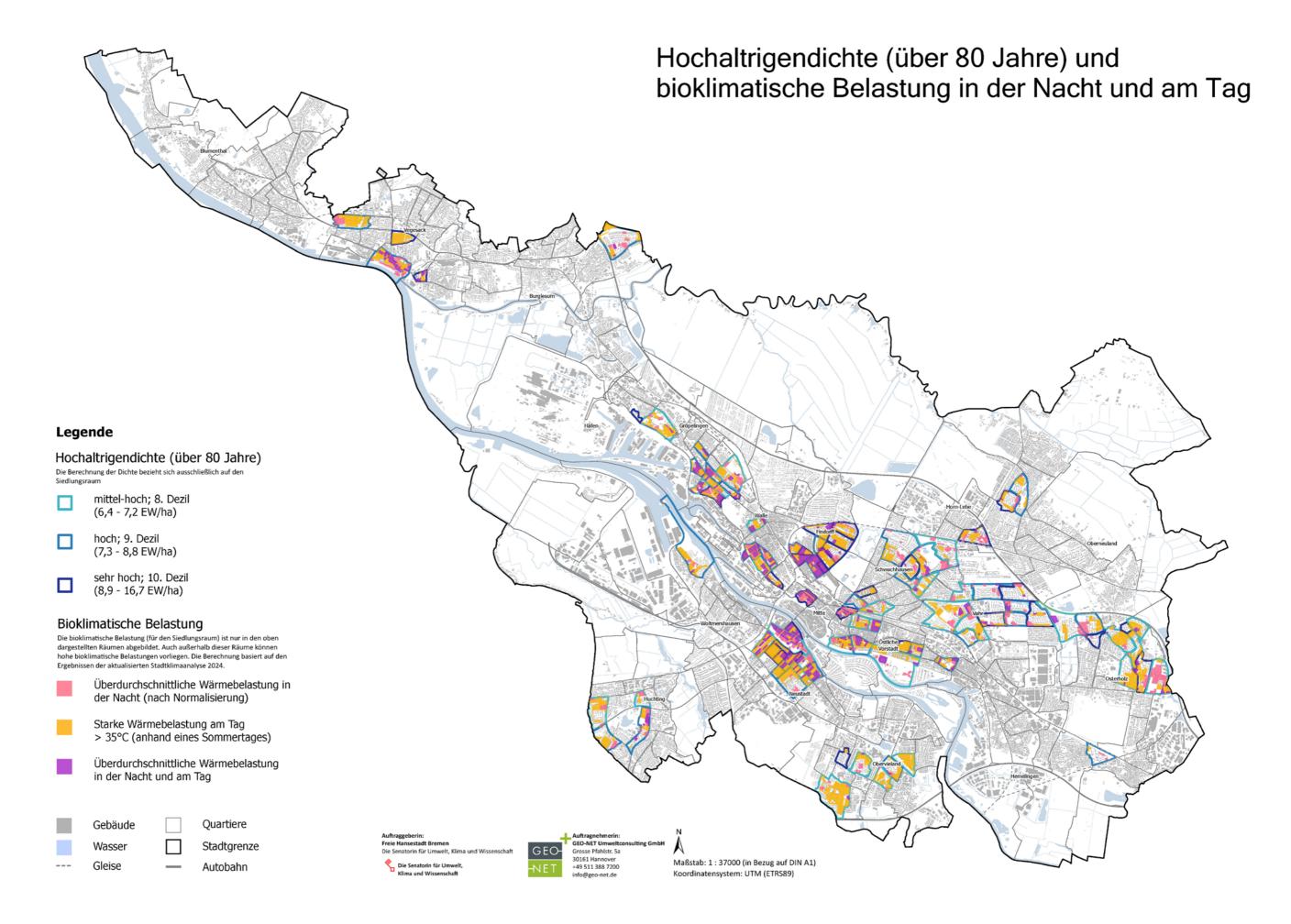


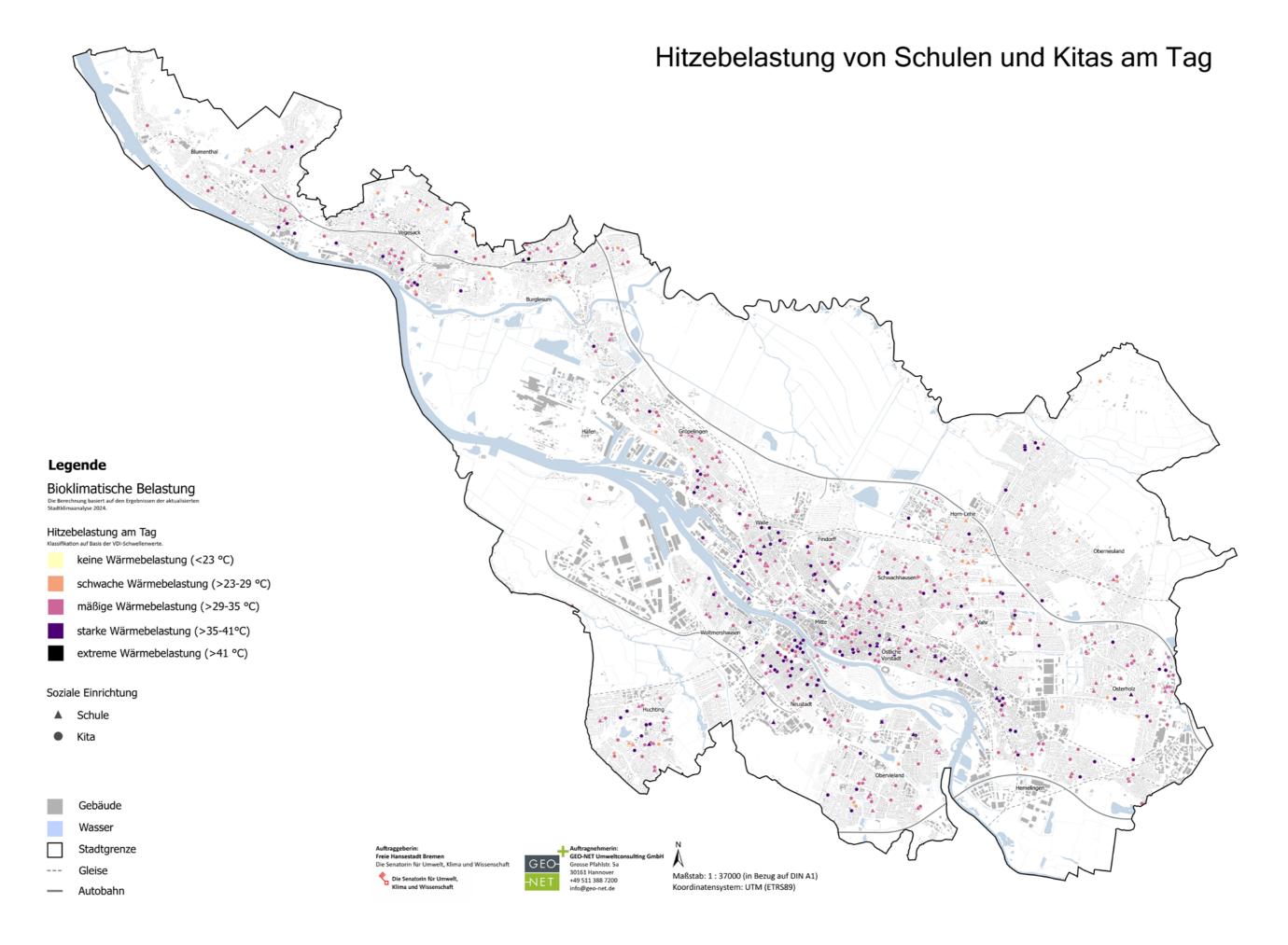


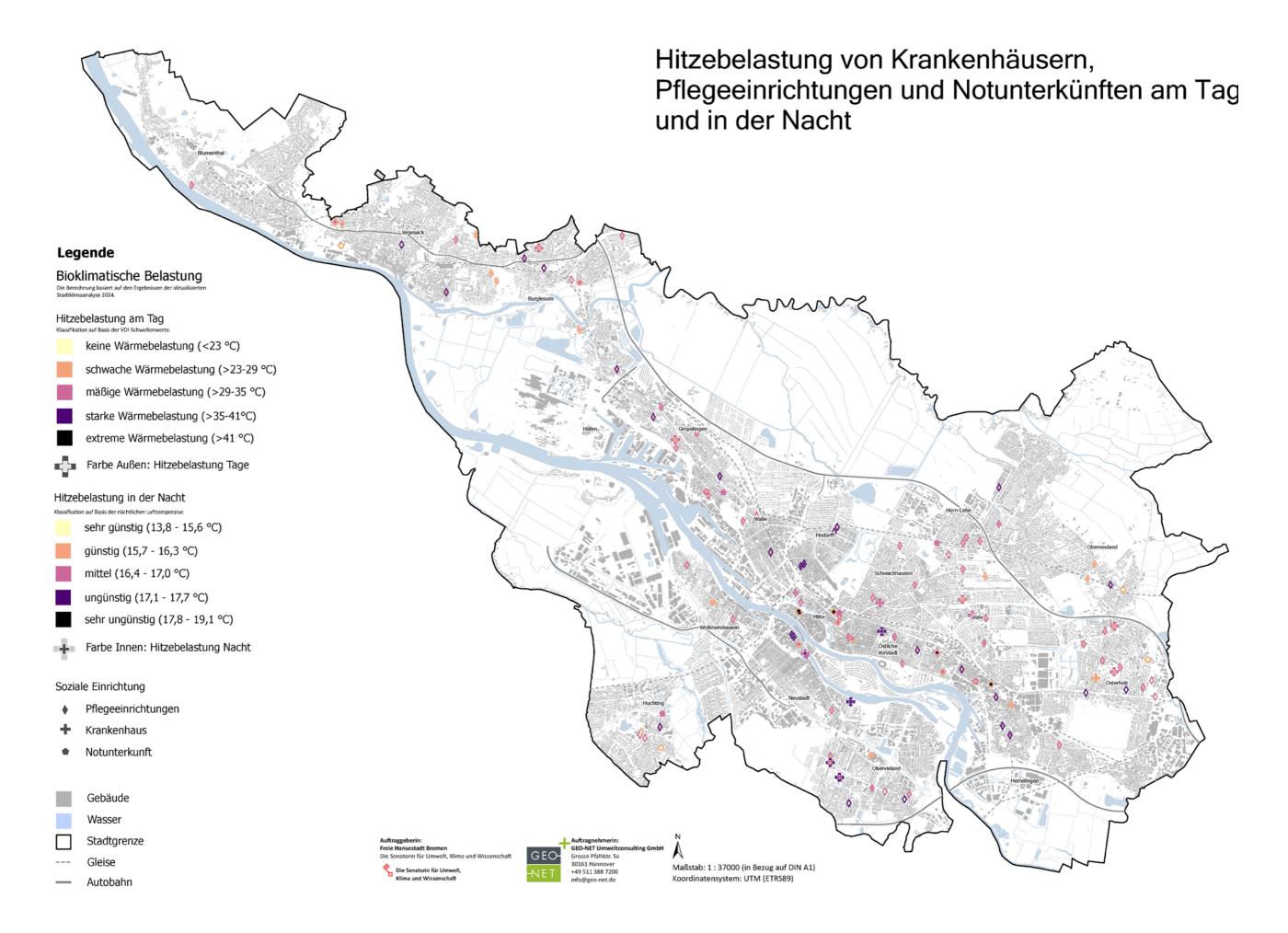


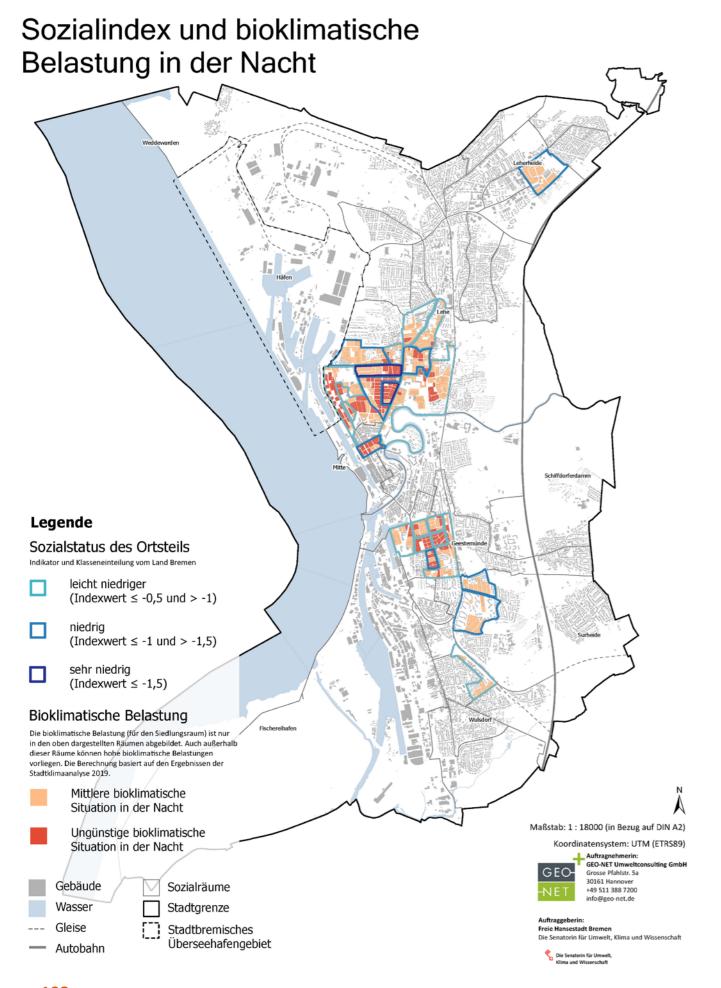


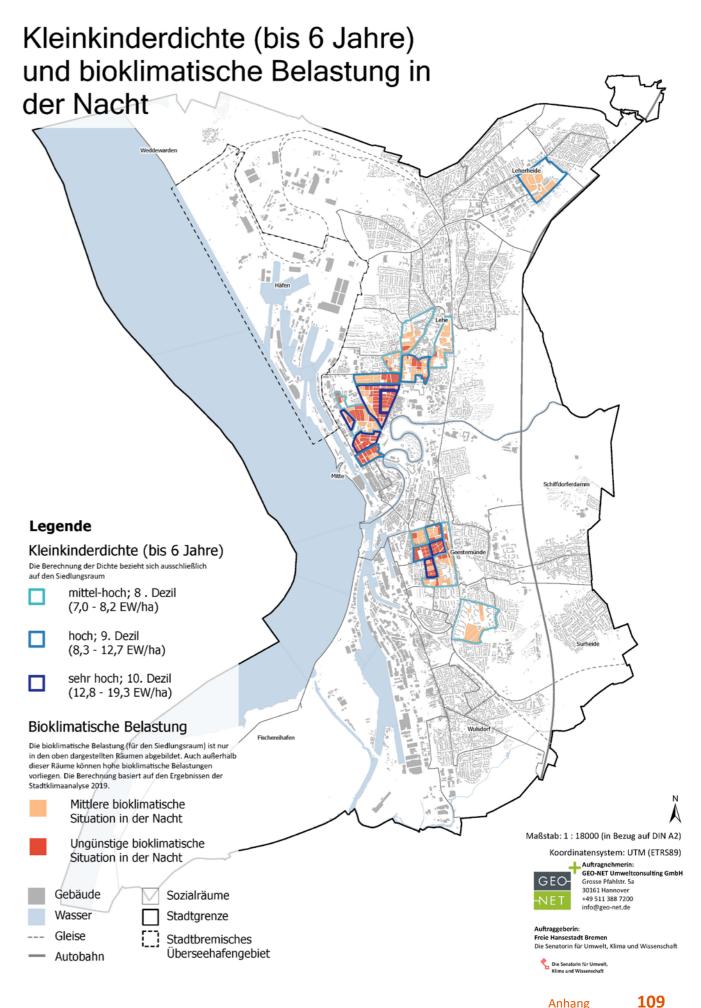


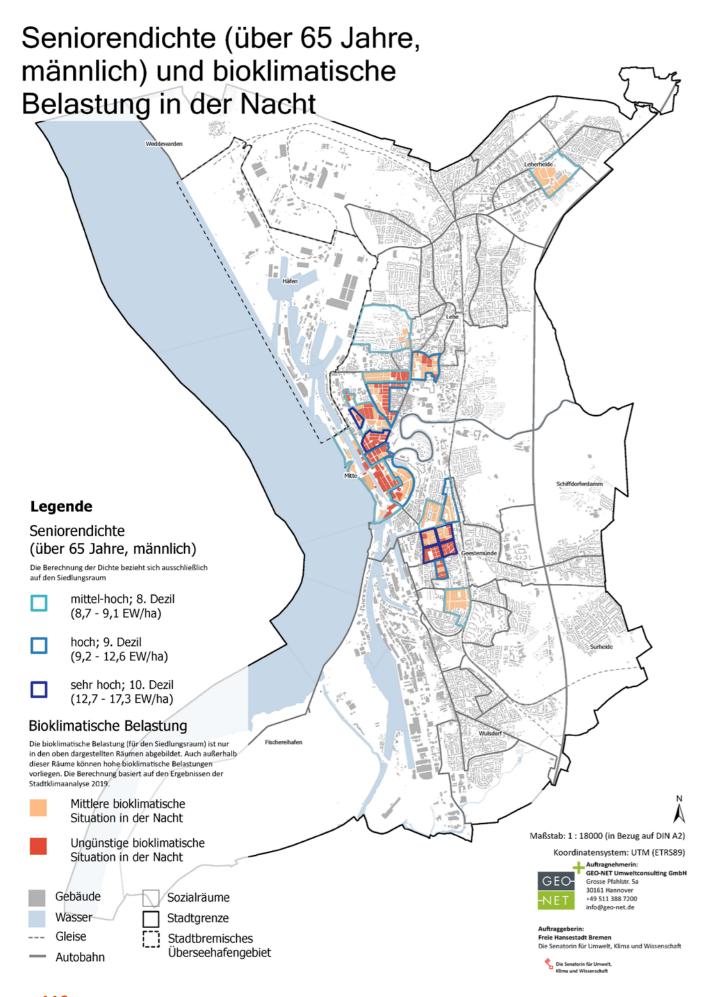


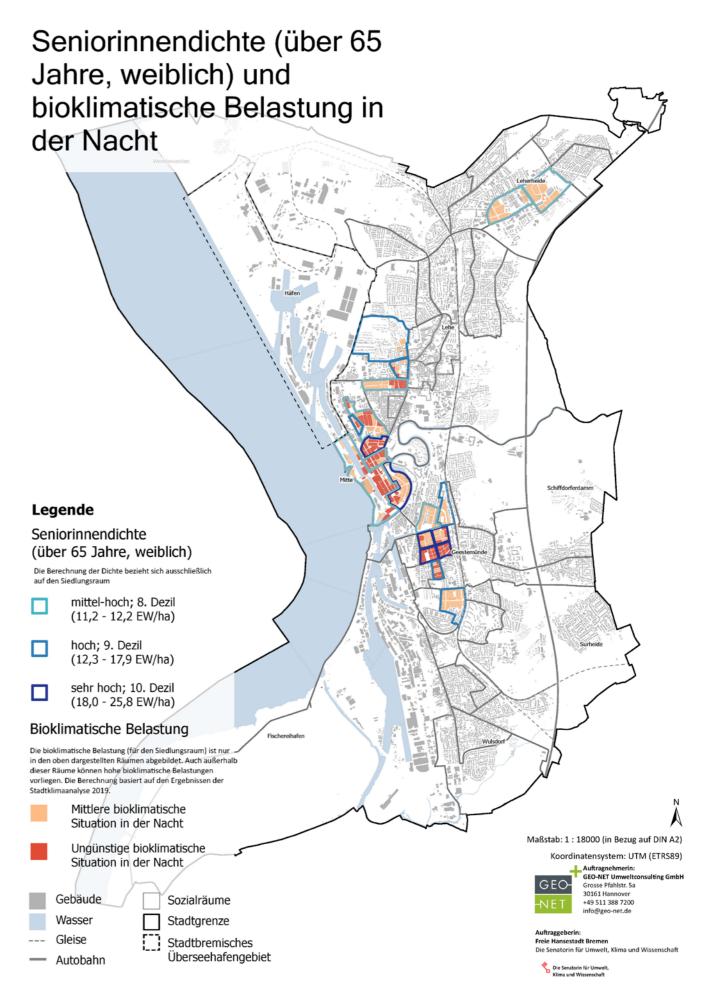


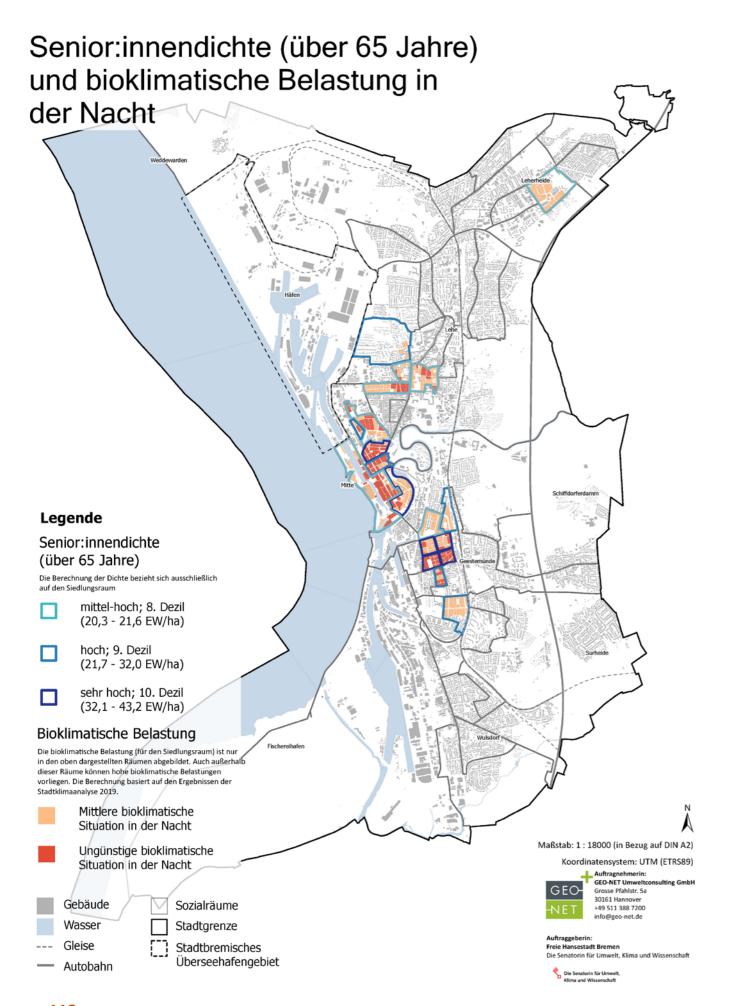


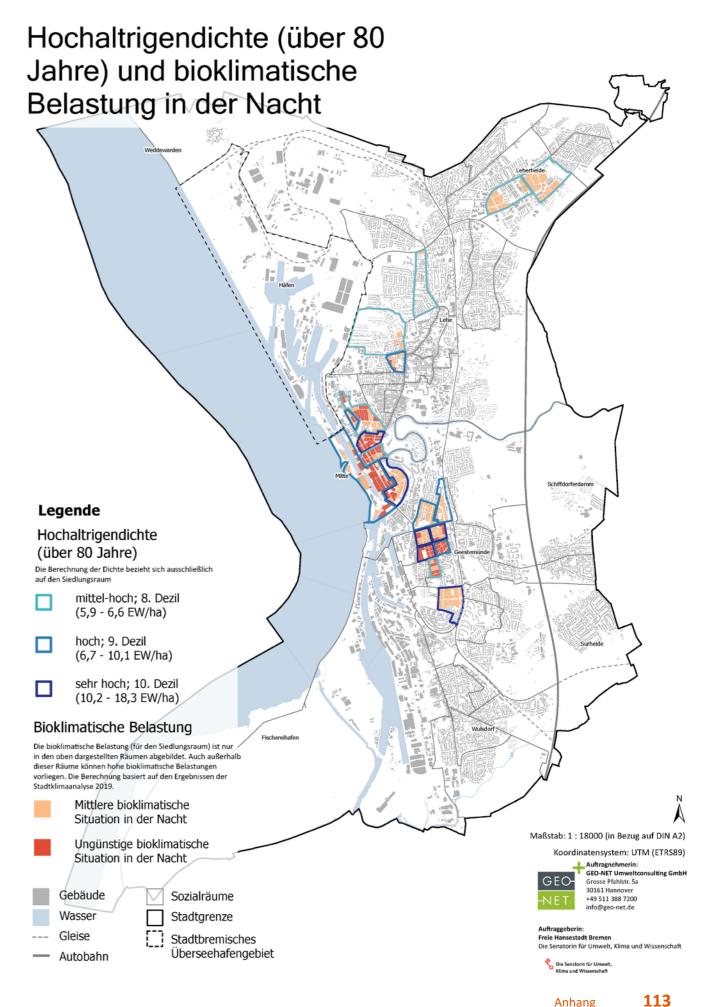




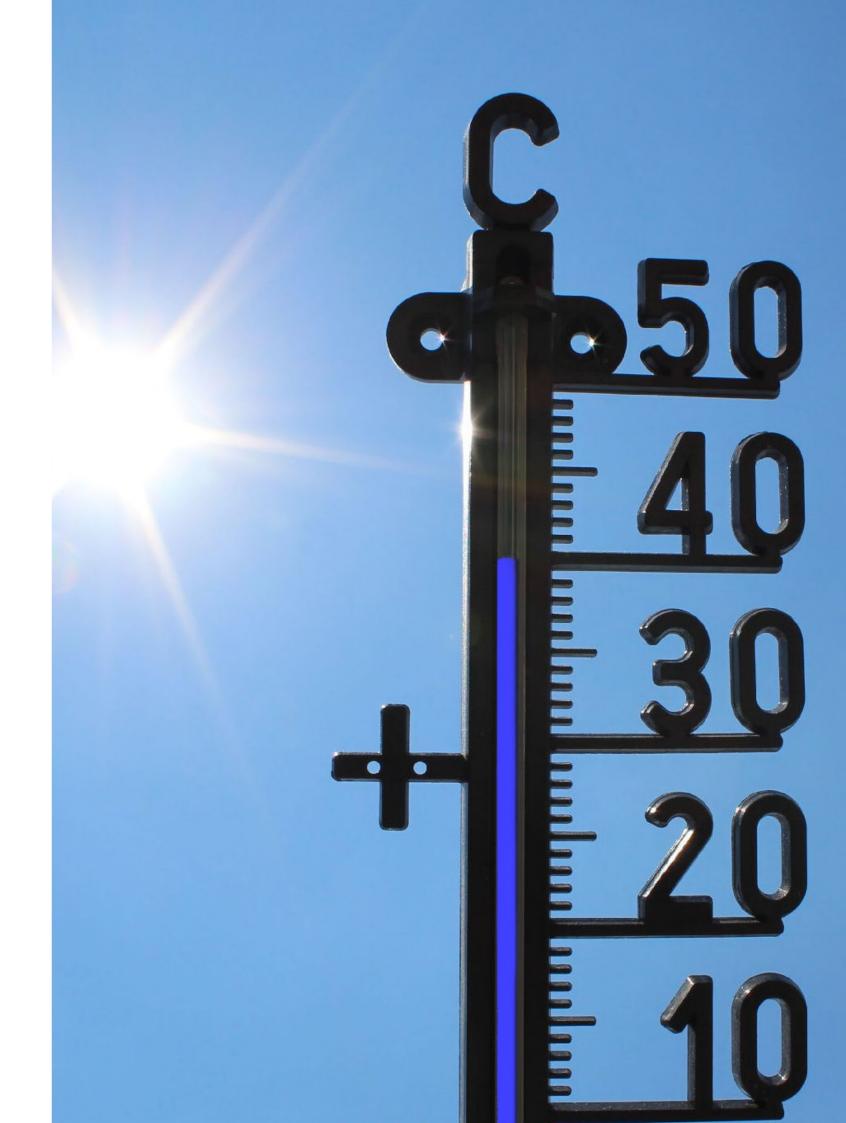








Hitzebelastung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in der Nacht Legende Bioklimatische Situation in der Nacht sehr günstig günstig mittel ungünstig Soziale Einrichtung Pflegeeinrichtungen Krankenhaus Gebäude Maßstab: 1:18000 (in Bezug auf DIN A2) Wasser Koordinatensystem: UTM (ETRS89) Auftragnehmerin: GEO-NET Umwelto Stadtgrenze Grosse Pfahlstr. 5a 30161 Hannover +49 511 388 7200 Stadtbremisches Überseehafengebiet Gleise Autobahn







Dezernat V Gesundheitsamt Herr Schröder, Tel. 2289 Bremerhaven, 05.11.2024

Vorlage Nr. GA 32/2024						
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.						
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1				

Freigabe nicht mehr zweckgebundener Rücklagen aus dem Kapitel 6500 (Gesundheitsamt) zur anteiligen Deckung der für das Jahr 2025 angemeldeten Veränderungsbedarfe

A Problem

Im Zuge der Hauhaltsaufstellung für das Jahr 2025 wurden im Kapitel 6500 (Gesundheitsamt) vom Fachamt die in der Anlage aufgeführten Veränderungsbedarfe für Selbsthilfe- und Gesundheitspräventionszwecke angemeldet. Entsprechende Ausgaben können schon im ersten Quartal des kommenden Jahres anfallen. Voraussichtlich können für die Veränderungsbedarfe keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden, daher sind die Kosten alternativ durch dem Kapitel 6500 zuzurechnende und nicht mehr zweckgebundene Rücklagenmittel in Höhe von 57.244,86 Euro (4.660 Euro aus der kapitelbezogenen Rücklage und 52.584,86 Euro aus der Drittmittelrücklage) zu decken.

Gemäß Rücklagenrichtlinie sind Rücklagen grundsätzlich gesperrt und bedürfen der Freigabe des Gesundheitsausschusses sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

B Lösung

Vorbehaltlich eines gleichgelagerten Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses stimmt der Gesundheitsausschuss zu, dem Gesundheitsamt im Haushaltsjahr 2025 zur anteiligen Finanzierung höherer Bedarfe für Selbsthilfe- und Gesundheitspräventionsaufgaben einen Betrag von insgesamt 57.244,86 Euro bereitzustellen.

Zur Deckung werden Mittel in Höhe von 52.584,86 Euro aus der Drittmittelrücklage und in Höhe von 4.660 Euro aus der kapitelbezogenen Rücklage herangezogen.

C Alternativen

Keine, die geeigneter erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- a) Durch die Freigabe der Rücklagenmittel entstehen keine weiteren Belastungen für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Folgejahre.
- b) Das Einwerben von Drittmitteln ist über die bisherigen Anstrengungen hinaus nicht erfolgversprechend.
- c) Die Möglichkeit einer prozentual anteiligen Finanzierung durch andere Mittel ist aktuell nicht gegeben.
- d) Ein Vorratsbeschluss ist nicht erforderlich.

Personalwirtschaftliche und räumliche Auswirkungen liegen ebenso wenig vor, wie genderrelevanten oder klimaschutzrelevante Auswirkungen. Von dem Beschlussvorschlag sind weder

die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger:innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz. Die Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich eines gleichgelagerten Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses stimmt der Gesundheitsausschuss zu, dem Gesundheitsamt im Haushaltsjahr 2025 zur anteiligen Finanzierung höherer Bedarfe für Selbsthilfe- und Gesundheitspräventionsaufgaben einen Betrag von insgesamt 57.244,86 Euro bereitzustellen.

Zur Deckung werden Mittel in Höhe von 52.584,86 Euro aus der Drittmittelrücklage und in Höhe von 4.660 Euro aus der kapitelbezogenen Rücklage herangezogen.

A. Toense Stadträtin

Anlage: Veränderungsbedarfe 2025, die durch nicht mehr zweckgebundene Rücklagenmittel finnaziert werden können

Anlage zur Vorlage des Gesundheitsausschusses "Freigabe nicht mehr zweckgebundener Rücklagen aus dem Kapitel 6500 (Gesundheitsamt) zur anteiligen Deckung der für das Jahr 2025 angemeldeten Veränderungsbedarfe"

Veränderungsbedarfe 2025 in EUR: konsumtive Ausgaben

AB	Amt	Кар	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungs- bedarfe	Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = freiwillig
				XX	neue Haushaltsstelle	2025		
3	53	6500	684	01	Förderung der Selbsthilfe (Bremerhavener Topf)	3.750 €	Grundlage: aktueller Koalitionsvertrag (S. 56): "Selbsthilfe stärken". U. a. soll eine Erhöhung der Förderung erfolgen. Die Kalkulation ist in Abstimmung mit dem Bremerhavener Topf erfolgt.	F
3	53	6500	684	05	Bremerhavener Topf, Personalkosten	20.440 €	Grundlage: aktueller Koalitionsvertrag (S. 56): "Selbsthilfe stärken". Durch Satzungsänderung werden die bisherige Geschäftsführung des Vereins und die Leitung der Selbsthilfekontaktstelle künftig zusammengeführt (Teilzeitstelle mit 28 Wochenstunden). Hieraus ergeben sich in Abstimmung mit dem Bremerhavener Topf nach aktuellem Stand die dargestellten Mehrkosten.	F
3	53	6500	684	13	Zuschuss an die Geschäftsstelle des Bremerhavener Topfes e.V.	10.310 €	Grundlage: aktueller Koalitionsvertrag (S. 56): "Selbsthilfe stärken". Durch den Umzug der Geschäftsstelle des Bremerhavener Topfes in die Dürerstraße 27 (zentrale Lage und vollständig barrierefrei) sind nachvollziehbare Mietkostensteigerungen entstanden, die zeitweise durch eine Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bremen e.V. (LAGS) aufgefangen werden konnten. Die Kooperation mit der LAGS lief am 31.05.2024 aus.	F
3	53	6500	684	XX	Bremerhavener Topf, Digitalisierung	3.000 €	Grundlage: aktueller Koalitionsvertrag (S. 56): "Selbsthilfe stärken". U. a. soll ein Zuschlag für Digitalisierung eingesetzt werden. Die Kalkulation ist in Abstimmung mit dem Bremerhavener Topf erfolgt.	F
3	53	6500	533	XX	Impfaktionstage	9.744,86 €	Grundlage: Anträge der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 04.09.2023: "Präventionsmaßnahmen gegen Impfmüdigkeit" und vom 21.10.2023: "Prävention: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit, hier: Humane Papillomviren"	F

Anlage zur Vorlage des Gesundheitsausschusses "Freigabe nicht mehr zweckgebundener Rücklagen aus dem Kapitel 6500 (Gesundheitsamt) zur anteiligen Deckung der für das Jahr 2025 angemeldeten Veränderungsbedarfe"

3	53	6500	539	XX	Veranstaltung und Maßnahmen zur Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsprävention	5.000 €	Grundlage: Aktueller Koalitionsvertrag (S. 56): Stärkung des Gesundheitsamtes u. a. durch eine kommunale Strukturierung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung in Form der Einrichtung einer Struktur und Steuerung sowie einer angemessenen Ausstattung. Struktur, Steuerung und Maßnahmen sollen sich an gesundheitssozialen Daten und einem Wirkungsbezug orientieren. Auch der Entwurf des Landeskonzepts zur Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beinhaltet eine Stärkung der Gesundheitsprävention.	F
3	53	6500	533	XX	Peer-Sprechstunde	5.000 €	Verstetigung des Projektes "Peer-Sprechstunde für Menschen mit psychischer Belastung im Zentrum seelische Gesundheit" (seit 03.08.2022 bis nunmehr 13.11.2024 finanziert durch Projektmittel "Lebendige Quartiere") und für die Zeit vom 14.11. – 31.12.2024 durch nicht mehr zweckgebundene Rücklagenmittel des Gesundheitsamtes (gemäß Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 11.09.2024. Die Maßnahme ergänzt das Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes und bewirkt eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Personenkreises, der bisher keinen oder nur unzureichenden Zugang zu gesundheitlichen Angeboten gefunden hat. Der Ansatz der Peer-Beratung gehört inzwischen zum fachlichen Standard der sozialpsychiatrischen Versorgung.	F
Summe						57.244,86 €		